



Unternehmerisches Selbstverständnis von Selbstständigen in Deutschland: Tätigkeitsmerkmale, soziale Sicherung und Einstellungen

Ergebnisse einer Befragung von Selbstständigen

Holger Schäfer / Oliver Stettes / Thomas Schleiermacher

Auftraggeber:

Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e.V.

Verband der Gründer und Selbstständigen Deutschland (VGSD) e.V.

Bundesverband für Selbstständige Wissensarbeit e.V.

Köln, 19.06.2024

Gutachten



Herausgeber

Institut der deutschen Wirtschaft Köln e. V.

Postfach 10 19 42

50459 Köln

Das Institut der deutschen Wirtschaft (IW) ist ein privates Wirtschaftsforschungsinstitut, das sich für eine freiheitliche Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung einsetzt. Unsere Aufgabe ist es, das Verständnis wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Zusammenhänge zu verbessern.

Das IW in den sozialen Medien

Twitter

[@iw_koeln](https://twitter.com/iw_koeln)

LinkedIn

[@Institut der deutschen Wirtschaft](https://www.linkedin.com/company/institut-der-deutschen-wirtschaft)

Instagram

[@IW_Koeln](https://www.instagram.com/iw_koeln)

Autoren

Holger Schäfer

Senior Economist

schaefer.holger@iwkoeln.de

030 27877-124

Dr. Thomas Schleiermacher

Referent Panel-Bereich

schleiermacher@iwkoeln.de

0221 4981-877

Dr. Oliver Stettes

Leiter des Themenclusters Arbeitswelt

und Tarifpolitik

stettes@iwkoeln.de

0221 – 4981-697

Alle Studien finden Sie unter

www.iwkoeln.de

In dieser Publikation wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit regelmäßig das grammatische Geschlecht (Genus) verwendet. Damit sind hier ausdrücklich alle Geschlechteridentitäten gemeint.

Stand:

Juni 2024

Inhaltsverzeichnis

Das Wichtigste in Kürze	4
1 Einleitung	5
2 Stichprobe	6
2.1 Erhebung	6
2.2 Demografie	7
3 Tätigkeitsmerkmale	10
3.1 Erwerbsstatus	10
3.2 Funktionen.....	12
3.3 Erwerbsbiografie	14
3.4 Arbeitszeit und -ort	16
3.5 Vergütungsmodell	20
3.6 Kundenstrukturen	22
3.7 Unternehmerische Selbstbestimmung.....	26
4 Merkmale der sozialen Sicherung	34
4.1 Einkommen.....	34
4.2 Versicherungen.....	37
4.3 Altersvorsorge	38
5 Motive und Einstellungen.....	47
5.1 Motivation und Selbstverständnis.....	47
5.2 Zufriedenheit	52
6 Statusfeststellungsverfahren	56
6.1 Betroffenheit	56
6.2 Kenntnisstand.....	60
6.3 Folgen	62
6.4 Zufriedenheit mit dem Statusfeststellungsverfahren	65
7 Schlussbemerkungen	69
8 Executive Summary.....	70
Tabellenverzeichnis.....	71
Abbildungsverzeichnis.....	71
Literaturverzeichnis	74
Tabellenanhang	77

JEL-Klassifikation

D20 – Produktion und Organisation: Allgemeines

J21 – Erwerbspersonenpotenzial und Beschäftigung, Größe und Struktur

J49 – Spezielle Arbeitsmärkte: Sonstiges

K30 – Sonstige wesentliche Rechtsgebiete: Allgemeines

L26 – Unternehmertum

Das Wichtigste in Kürze

- **Bewusste Entscheidung für Selbstständigkeit:** Über 90 Prozent der Befragten sind „von ganzem Herzen selbstständig tätig“. Nur 9 Prozent geben an, sie wären lieber abhängig beschäftigt. Mit 70 Prozent haben sich die meisten befragten Selbstständigen bewusst für die Selbstständigkeit entschieden. Nur 6 Prozent geben an, dass der Grund in einer fehlenden Gelegenheit für eine abhängige Beschäftigung bestand.
- **Autonomie ist gewünscht und wird realisiert:** Für 90 Prozent der befragten Selbstständigen ist das selbstbestimmte Arbeiten bei ihrer Tätigkeit besonders wichtig. Eine freie und flexible Zeiteinteilung ist für 84 Prozent von besonderer Bedeutung. Die befragten Selbstständigen finden diese Autonomie in ihrem Berufsalltag auch vor. Der Freiheitsgrad bei der Wahl der Arbeitszeit, des Arbeitssortes und der allgemeinen Leistungsgestaltung ist sehr hoch. Auf einer Skala von 0 (nicht frei) bis 100 (frei) stufen sich mehr als die Hälfte der Selbstständigen bei 80 oder höher ein.
- **Selbstständige sind mit ihrer Arbeit zufrieden:** Über 80 Prozent der Befragten geben an, mit ihrer Arbeit in hohem Maße zufrieden zu sein (Werte von 7 bis 10 auf einer Skala von 0 bis 10). Damit sind Selbstständige zufriedener als abhängig Beschäftigte. Weniger zufriedenstellend beurteilen sie hingegen die Einkommenssituation. Das gilt insbesondere für freiberufliche Solo-Selbstständige.
- **Kein Hinweis auf unzureichende Alterssicherung:** Selbstständige sorgen mit höherem Alter und zunehmender Berufserfahrung für ihr Alter vor. Altersvorsorgepläne folgen damit der Einkommensdynamik im Zeitablauf. Investitionen am Kapitalmarkt und in Immobilien sowie private Renten- und Kapitallebensversicherungen stellen dabei das Fundament der Altersabsicherung vieler Selbstständiger. Bei knapp jeder achten selbstständigen Person basiert die Altersvorsorge auf Einkommen, Vermögen und Ansprüchen des Partners bzw. der Partnerin. Dies gilt tendenziell eher für weibliche Selbstständige.
- **Selbstständige sind nicht abhängig:** Die Existenz eines Hauptkunden – hier definiert als Kunde, über den mindestens 75 Prozent der Einkünfte erzielt werden – ist kein hinreichendes Kriterium für das Vorliegen eines Abhängigkeitsverhältnisses. Von den 21 Prozent der Befragten, die einen Hauptkunden haben, geben nur 10 Prozentpunkte an, dass dieser schwer zu ersetzen sei. Ein leicht zu ersetzender Kunde kann aber kein Indiz für Abhängigkeit sein. Das gleiche gilt für die Existenz eines Vermittlers, über den mindestens 75 Prozent der Einkünfte erzielt werden.
- **Statusfeststellungsverfahren sind nicht treffsicher:** 21 Prozent der Befragten haben bereits einmal ein Statusfeststellungsverfahren durchlaufen. Die ökonometrische Schätzung der Betroffenheit von nicht selbst beantragten Verfahren zeigt, dass die häufig als Indizien für eine wirtschaftliche Abhängigkeit vom Auftraggeber diskutierten Merkmale überwiegend nicht in einem signifikanten Zusammenhang mit der Betroffenheit von einem Verfahren stehen – was ihre Eignung als Indikatoren in Zweifel zieht.
- **Rechtsunsicherheit wird zum Risiko für die Volkswirtschaft:** Die Hauptfolge der durch das Statusfeststellungsverfahren hervorgerufenen Rechtsunsicherheit ist ein zusätzlicher Aufwand bei der Akquise. Hohe Anteile der Befragten berichten aber auch über drastische Folgen: 35 Prozent überlegen, ins Ausland zu ziehen, während 27 Prozent eine Beendigung ihrer Selbstständigkeit erwägen. Das gilt auch für Befragte, die noch gar nicht von einem Verfahren betroffen waren. Überdurchschnittlich stellten jüngere, gut ausgebildete Selbstständige mit hohen Gewinnen diese drastischen Folgen in Aussicht. Häufig handelt es sich um Selbstständige im IT-Bereich – also genau jene Gruppe, deren Fähigkeiten auf dem Arbeitsmarkt besonders gesucht sind.

1 Einleitung

Eine Reihe von Studien kartografiert regelmäßig Ausmaß und Struktur von (Solo-)Selbstständigkeit. Ein Beispiel sind die Forschungsberichte des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (Brenke/Beznoska, 2016; Maier/Ivanov, 2018; Bonin et al., 2020; Bonin et al., 2022), in denen unter anderem die Entwicklung der Anzahl von Solo-Selbstständigen, die unterschiedlichen Charakteristika von (Solo-)Selbstständigkeit, die Dynamik selbstständiger Tätigkeit (Zugänge, Abgänge etc.), das zeitliche Arbeitsangebot und die Einkommenssituation sowie Aspekte der Altersvorsorge/-sicherung beschrieben werden. Darüber hinaus existieren viele Einzelstudien, die spezifische Sachverhalte analysieren – zum Beispiel Günter/Marder-Puch (2019) zu Motiven für Gründung und Kennzeichen der wirtschaftlichen Aktivität, Dietrich/Patzina (2017) zum potenziellen Ausmaß von Scheinselbstständigkeit, Allensbach/DIWecon/ADESW (2018), Allensbach/ADESW (2019), IMI/ADESW (2020) sowie ifo/ADESW (2021) zu verschiedenen Aspekten der Tätigkeit von IT-Selbstständigen und Wissensarbeitern oder VGSD (2019) zu den Folgen der Rechtsunsicherheit für Freiberufler. Lubczyk et al. (2020) untersuchen die Auswirkungen des allgemeinen gesetzlichen Mindestlohns auf die Solo-Selbstständigkeit, während Jahn/Oberfichtner (2020a) die Auswirkungen der Covid-Pandemie auf die Bereitschaft zur Selbstständigkeit analysieren.

Die Anzahl der (Solo-) Selbstständigen nimmt ebenso im Trend ab wie der Zugang in eine selbstständige Tätigkeit (Bonin et al., 2022, 13 und 33). Bei Letzterem ist zudem zu beobachten, dass dieser in der jüngeren Vergangenheit verstärkt von Personen erfolgte, die sich bereits im Ruhestand befinden, während Wechsel aus einer abhängigen Beschäftigung seltener geworden sind. Dies deutet an, dass die Selbstständigkeit als Erwerbsform gegenüber einer abhängigen Beschäftigung an Attraktivität verloren hat. Dabei ist die öffentliche Diskussion über Selbstständigkeit wenig hilfreich. Hier erhalten eher arbeits- und sozialrechtliche Aspekte ein hohes Gewicht, die mit einer stärkeren Reglementierung insbesondere von Solo-Selbstständigen einhergehen würden (vgl. hierzu z. B. Rat der Arbeitswelt, 2021, 78 ff.).

Vor diesem Hintergrund bedarf es eines Ansatzes, der für Selbstständige essenzielle Themen wie die ökonomischen Auswirkungen der Rechtsunsicherheit beim Statusfeststellungsverfahren auf Betroffene oder die Gestaltung des gesetzlichen Rahmens der Altersvorsorge in den Blick nimmt und aus Sicht der Betroffenen reflektiert. Dafür musste eine aktualisierte Datenbasis geschaffen werden, die die Perspektive der (Solo-)Selbstständigen/Freelancer widerspiegelt. Ergebnisse einer Befragung von Selbstständigen und Freiberuflern zu ihrem unternehmerischen Handlungsspielraum, Erfahrungen und Wünschen kann diese Perspektive empirisch unterlegen. Neben einer systematischen Verortung von wirtschaftlicher Lage, sozialer Sicherung und unternehmerischem Selbstverständnis lassen sich daraus Aussagen ableiten, in welchen Bereichen und in welchem Umfang rechtliche Unsicherheiten eine Rolle spielen, die durch die Diskussion entstehen, ob ihre Aktivitäten den Status als selbstständige Tätigkeit erfüllen.

2 Stichprobe

2.1 Erhebung

Die Erhebung wurde als Online-Befragung der Mitglieder der beauftragenden Organisationen konzipiert. Das bedeutet erstens, dass die Akquise der Teilnehmenden operativ durch die Auftraggeber über die von ihnen geeigneten Kanäle erfolgte (z. B. E-Mail-Einladung, Bitte um Teilnahme in Rundschreiben, Hinweise auf den eigenen Webseiten etc.). Zweitens erhielten die interessierten Teilnehmenden über eine Internetseite Zugang zu der Befragung. Ein dahinterliegendes Befragungs-Tool erfasste die Antworten und pflegte sie automatisch in einem Rohdatensatz ein. Drittens konnten die Teilnehmenden über einen separaten Link ihre E-Mail-Adresse hinterlegen, um nach der Befragung einen individualisierten Benchmark-Report bestellen zu können. Viertens ist zu berücksichtigen, dass die Stichprobengewinnung dazu führt, dass keine Repräsentativität hergestellt werden kann.

Ziel war, dass der zeitliche Umfang der Befragung rund 10 Minuten Befragungszeit nach Möglichkeit nicht überschreiten sollte, um die Teilnahmebereitschaft der befragten Personen nicht über Gebühr zu beanspruchen und damit einen möglichst hohen Rücklauf zu erzielen. Im Kern wurden vier Teilbereiche abgedeckt:

1. Strukturfragen (u. a. Berufssegment/Einsatzbereiche/-unternehmen, Dauer der Selbstständigkeit, Haushaltskontext, Personenangaben) dienen der Einordnung der Stichprobe zum Beispiel gegenüber anderen Erhebungen als Differenzierungsmöglichkeit für deskriptive Darstellungen oder Kontrollen in multivariaten Erhebungen.
2. Fragen, mit denen sich die berufliche und soziale Situation der Teilnehmenden allgemein beschreiben lässt (z. B. wirtschaftliche Lage, Altersvorsorge, freiwillige Arbeitslosenversicherung, Krankenversicherung), dienen unter anderem der Einordnung und Bewertung der Angaben in den beiden nachfolgenden Frageblöcken.
3. Fragen, die spezifische Merkmale der beruflichen Tätigkeit der Teilnehmenden aus deren Sicht beschreiben (z. B. Zusammenarbeit mit Auftraggebern, unternehmerisches Selbstverständnis).
4. Fragen zu Erfahrungen mit der Statusfeststellung sollen Auskunft über die Betroffenheit und Ergebnisse von Statusfeststellungsverfahren in der Vergangenheit (z. B. wie häufig wurde man mit einem Verfahren konfrontiert, wie wurde der Prozess erlebt) sowie deren Auswirkungen auf die Teilnehmenden erfassen.

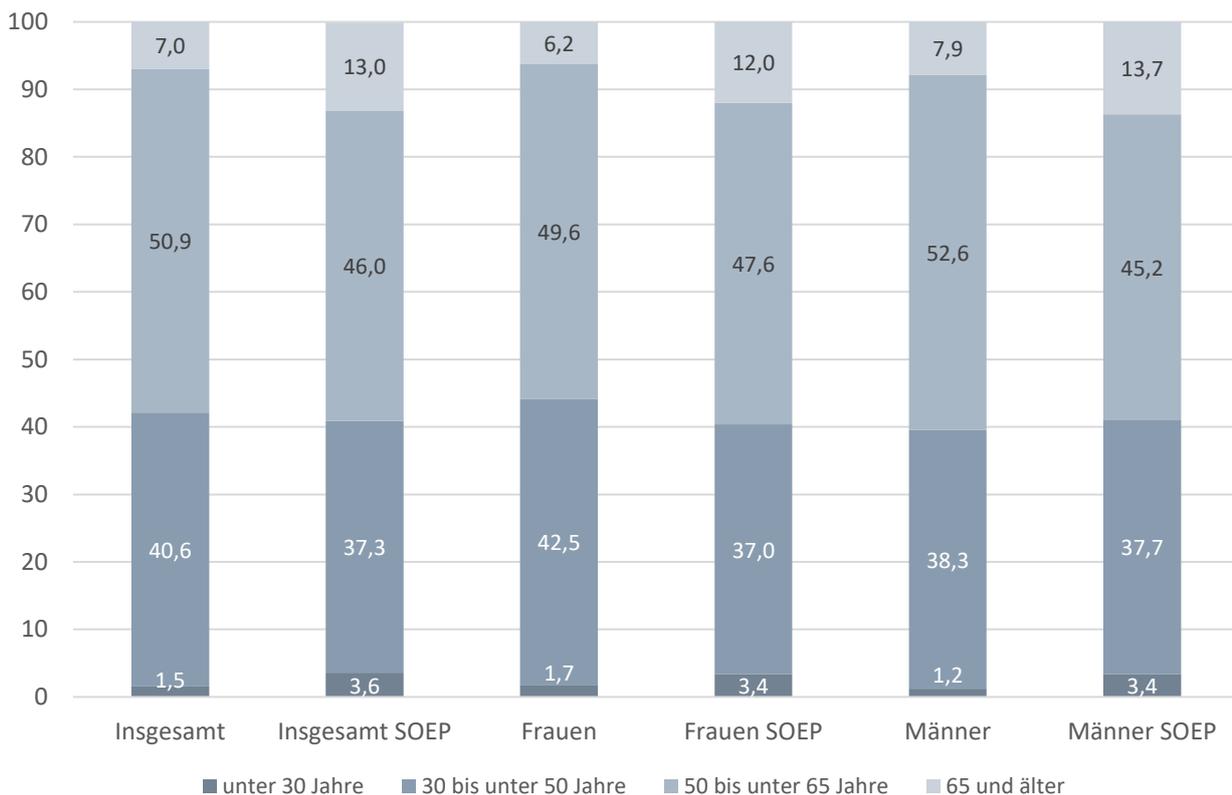
Die Studienergebnisse basieren auf der erfolgreichen Befragung von über 6.300 Selbstständigen, die sich entweder anonym (rd. 40 Prozent) oder mit vorheriger Registrierung (rd. 60 Prozent) an der Befragung beteiligen konnten. Für alle registrierten Teilnehmenden wird im Anschluss an die Studiererstellung ein individueller Benchmark-Bericht erzeugt, in dem die eigenen Antworten dem Antwortverhalten wichtiger Vergleichsgruppen gegenübergestellt werden. Die Befragung war zwischen dem 24.7.2023 und 18.9.2023 für alle Interessenten unter der Domain www.selbstaendigen-survey.de frei zugänglich. Zu beachten ist, dass nicht alle Befragten Angaben zu allen Fragen gemacht haben. Die Anzahl der auswertbaren Fälle variiert somit mit der Fragestellung. Insbesondere, wenn mehrere Merkmale miteinander verknüpft werden, kann die Anzahl der Fälle stark sinken.

2.2 Demografie

Die Entstehung der Stichprobe hat zur Folge, dass sie nicht repräsentativ ist. Dies wird auch ersichtlich, wenn wesentliche Strukturmerkmale mit anderen, repräsentativen Datensätzen verglichen werden. Dafür können zum Beispiel der Mikrozensus des Statistischen Bundesamtes und das Sozio-oekonomische Panel SOEP – (Goebel et al., 2019) herangezogen werden.

Erstens sind Frauen im IW-Selbstständigen-Survey mit einem Anteil von 53 Prozent deutlich überrepräsentiert. Im Mikrozensus 2022 beträgt der Frauenanteil unter Selbstständigen nur 33 Prozent. Im SOEP mit Daten aus dem Jahr 2021 ergibt sich ein Anteil von 38 Prozent. Zweitens weicht die Altersstruktur am unteren und oberen Ende leicht ab. So sind sehr junge (unter 30 Jahre) und sehr alte (65 Jahre und älter) Selbstständige mit 1,5 bzw. 7 Prozent im Survey enthalten, während es im SOEP 2021 3,6 bzw. 13 Prozent sind. Im Mikrozensus 2020 sind 5 Prozent der Selbstständigen im Alter von unter 30 Jahren, bei den Solo-Selbstständigen sind es sogar 7 Prozent. Über 65 Jahre und älter sind im Mikrozensus insgesamt 11 Prozent, bei Solo-Selbstständigen sind es 13 Prozent (Bonin et al., 2022, 21). Das heißt, sehr junge und sehr alte Selbstständige sind im Survey unterrepräsentiert (Abbildung 2-1).

Abbildung 2-1: Selbstständige nach Altersklasse und Geschlecht (Anteile in Prozent)



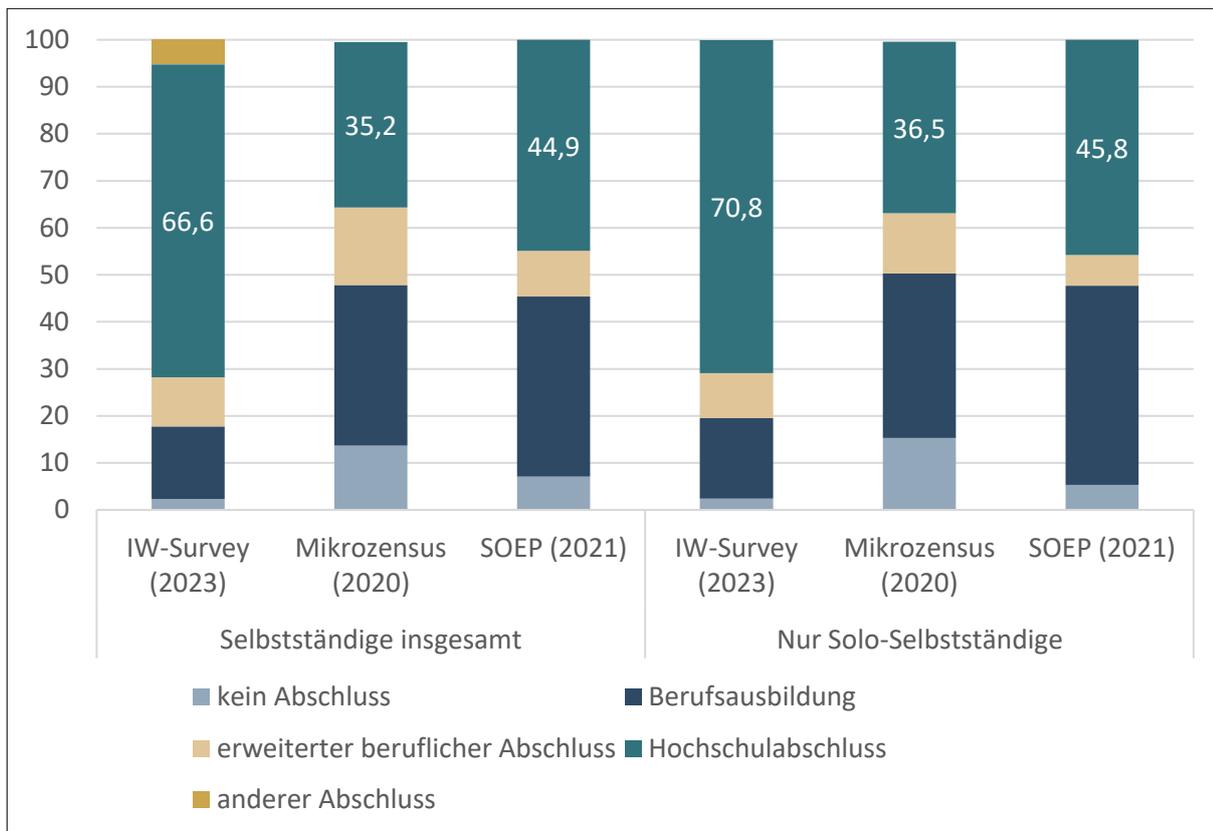
N (IW-Survey) = 5.982

Quelle: IW-Selbstständigen-Survey; SOEP v38

Drittens sind Akademiker im Survey mit einem Anteil von 67 Prozent deutlich häufiger vertreten als im Mikrozensus 2020, wo es nur 35 Prozent sind. Demgegenüber verfügen im Mikrozensus 14 Prozent der Selbstständigen über keinen beruflichen Abschluss, während der Anteil im Survey nur bei 2,3 Prozent liegt. Im SOEP

liegen die Vergleichszahlen im Jahr 2021 bei 45 Prozent mit akademischem Abschluss und 7 Prozent ohne Abschluss (Abbildung 2-2) und damit näher an den Befunden aus dem Mikrozensus. Beschränkt man die Betrachtung auf Solo-Selbstständige, ist die Differenz zwischen IW-Selbstständigen-Survey und den repräsentativen Befragungen sogar noch akzentuierter. Vor diesem Hintergrund muss bei der Interpretation der Befunde berücksichtigt werden, dass Akademiker über- und Personen ohne beruflichen Abschluss unterrepräsentiert sind. Mit 68 Prozent gaben rund zwei Drittel der Befragten an, dass das Fachgebiet der Tätigkeit dem erlernten Beruf entspreche. Dies deckt sich fast exakt mit Befunden aus dem SOEP aus dem Jahr 2021, wonach dies 66 Prozent der befragten Selbstständigen angaben.

Abbildung 2-2: Selbstständige nach beruflichem Bildungsabschluss (Anteile in Prozent)



N (IW-Survey) = 6.279

Quelle: IW-Selbstständigen-Survey; Statistisches Bundesamt; SOEP v38

Eine berufliche Qualifikation ist ein persönliches Merkmal. Das heißt nicht, dass die erworbenen beruflichen Kenntnisse auch in der ausgeübten Tätigkeit eingesetzt werden. Diesem sogenannten horizontalen Mismatch kommt eine große Bedeutung zu (Hall, 2021). In der Stichprobe spielt dies auch eine Rolle. So sagen 36 Prozent der Befragten, dass das Fachgebiet ihrer Tätigkeit „voll und ganz“ dem erlernten Beruf entspreche. Weitere 32 Prozent beantworten die Frage mit „eher ja“. Knapp ein Drittel der Befragten gibt dagegen an, dass die Tätigkeit „eher nicht“ (16 Prozent) oder „ganz und gar nicht“ (15 Prozent) dem erlernten Beruf entspreche. Ein Vergleich mit Daten aus dem SOEP zeigt fast identische Befunde. Hier geben 33 Prozent der befragten Selbstständigen an, nicht im erlernten Beruf tätig zu sein, 64 Prozent bejahen die Frage.

Der Haushaltskontext ist insbesondere für Fragen der sozialen Sicherung von Bedeutung. Wenn etwa das individuelle Einkommen nur ein kleiner Teil des gesamten Haushaltseinkommens ist, kann daraus keine

soziale Problemlage abgeleitet werden. Im Selbstständigen-Survey gaben 24 Prozent der Befragten an, alleinstehend zu sein. Der entsprechende Vergleichswert aus dem SOEP mit Daten von 2021 liegt für Selbstständige mit 23 Prozent ähnlich hoch. 38 Prozent der Befragten im Survey gaben an, mit einem Partner zu leben (SOEP: 35 Prozent) und 32 Prozent (SOEP: 34 Prozent) leben mit Partner und Kindern. Hinsichtlich des Haushaltstyps sind folglich kaum Abweichungen festzustellen.

3 Tätigkeitsmerkmale

3.1 Erwerbsstatus

Mit rund 86 Prozent üben die weitaus meisten im IW-Survey befragten Selbstständigen ihre Tätigkeit hauptberuflich aus. Rund 12 Prozent sind nebenberuflich selbstständig, darunter 7,5 Prozent neben einer abhängigen (Haupt-)Beschäftigung und 4 Prozent als Rentner oder Arbeitsloser. In den Fällen, in denen es sinnvoll ist, allein auf hauptberuflich Selbstständige zu fokussieren – zum Beispiel bei Fragen der sozialen Sicherheit – steht demnach eine genügend große Anzahl Fälle zur Auswertung zur Verfügung. Zu beachten ist, dass eine haupt- oder nebenberufliche Tätigkeit nicht zwingend mit einer Voll- oder Teilzeitbeschäftigung übereinstimmen muss.

Für die meisten Auswertungen erscheint es sinnvoll, den Erwerbsstatus zu unterscheiden. Im IW-Selbstständigen-Survey kann dieser auf Basis mehrerer Variablen generiert werden. Erstens kann zwischen Gewerbetreibenden nach den §§15-17 EstG (20 Prozent) und Freiberuflern nach §18 EstG (72 Prozent) unterschieden werden. Rund 8 Prozent bzw. gut 500 Fälle gaben „sonstige Form der Selbstständigkeit“ an. Dazu konnten Freitextangaben gemacht werden. Eine Durchsicht dieser Angaben zeigt, dass in vielen Fällen eine freiberufliche Tätigkeit vorliegt, aber offenbar die steuerrechtliche Einordnung nicht bekannt ist. Ein beträchtlicher Teil von rund 100 Personen gibt an, im Bereich der Kinderbetreuung beruflich tätig zu sein. Teilweise handelt es sich auch um Befragte, die mehrere selbstständige Tätigkeiten gleichzeitig ausübten oder einer selbstständigen Nebentätigkeit nachgingen.

Zweitens kann danach unterschieden werden, ob der Befragte Mitarbeiter beschäftigt (19 Prozent) oder solo-selbstständig ist (81 Prozent). In dieser Hinsicht zeigen sich deutliche Unterschiede zu repräsentativen Befragungen. Im Mikrozensus (2022) liegt der Anteil der Solo-Selbstständigen nur bei rund 50 Prozent, im SOEP sind es 58 Prozent. Solo-Selbstständige sind im IW-Survey folglich deutlich überrepräsentiert.

Der Erwerbsstatus wird für die folgenden Auswertungen aus den Variablen des steuerlichen Status und dem Vorhandensein von eigenen Mitarbeitern generiert. Daraus werden drei Kategorien gebildet: Gewerbetreibende Solo-Selbstständige (14 Prozent), freiberufliche Solo-Selbstständige (66 Prozent) sowie Selbstständige mit Beschäftigten, die neben Gewerbetreibenden und Freiberuflern auch Befragte inkludieren, die sich unter „Sonstige“ einordnen (20 Prozent). Befragte, die sich nicht als Gewerbetreibende oder Freiberufler einordneten und keine Beschäftigten haben, bleiben außer Betracht (Tabelle 3-1).

Tabelle 3-1: Herleitung des Erwerbsstatus (Anteile in Prozent)

	Mit Beschäftigten	Ohne Beschäftigte
Gewerbetreibender	7	14
Freiberufler	12	66
Sonstige	1	

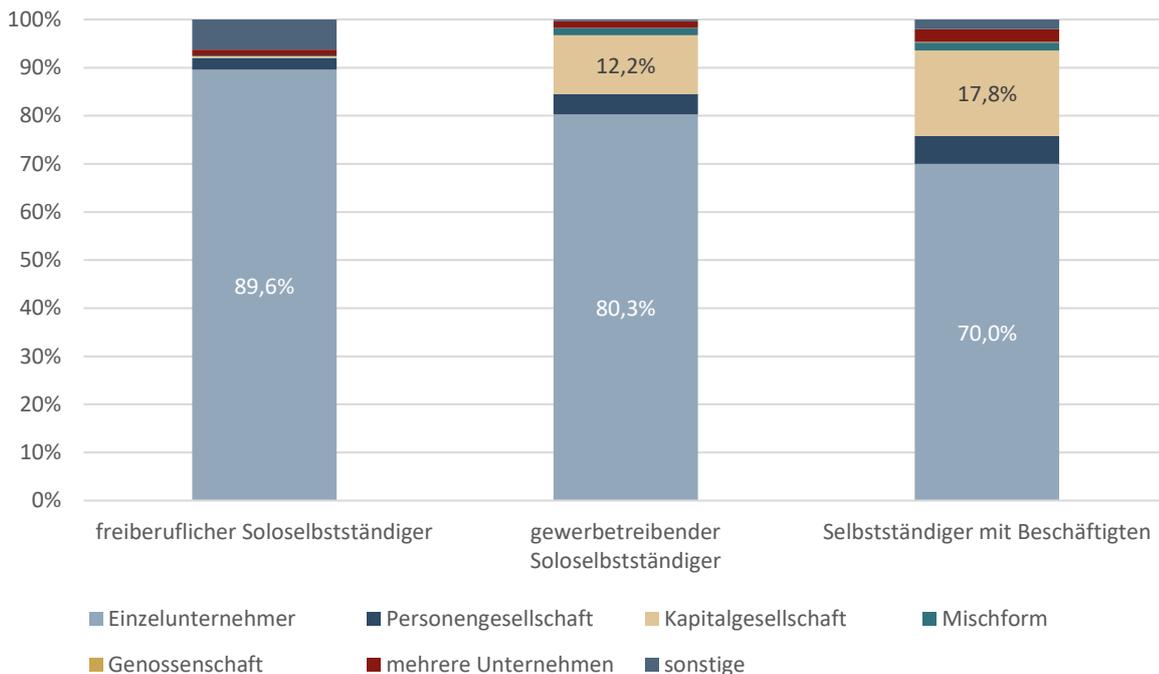
Rot: Selbstständige mit Beschäftigten; Gelb: gewerbetreibende Solo-Selbstständige; Grün: freiberufliche Solo-Selbstständige; Blau: nicht berücksichtigt.

N = 5.872.

Quelle: IW-Selbstständigen-Survey

Eine große Mehrheit von 84 Prozent der Befragten sind Einzelunternehmer. Eine gewisse Bedeutung haben zudem Kapitalgesellschaften (6 Prozent) und Personengesellschaften (3 Prozent). Mischformen und Genossenschaften spielten keine nennenswerte Rolle. Knapp 5 Prozent bzw. 268 Befragte gaben an, dass ihr Unternehmen eine andere Rechtsform habe als die genannten. Eine Auswertung der Freitextangaben zu diesen Fällen zeigt, dass dabei 63 Befragte angaben, „freiberuflich“ tätig zu sein. Dies ist ein anderer Sachverhalt als die Rechtsform und deutet darauf hin, dass sich die Befragten über die Rechtsform nicht im Klaren sind. Es kann angenommen werden, dass es sich in den meisten Fällen auch um Einzelunternehmer handelt. Zwischen den Erwerbsformen gibt es deutliche Unterschiede, auch wenn die Einzelunternehmen in allen Erwerbsformen dominieren (Abbildung 3-1). Bei den freiberuflichen Solo-Selbstständigen dominieren Einzelunternehmer am deutlichsten. Hier ist auch der größte Anteil der Befragten verortet, die eine „andere Rechtsform“ angaben, was die Vermutung stärkt, dass es sich in den meisten Fällen ebenfalls um Einzelunternehmer handelt. Bei den gewerbetreibenden Solo-Selbstständigen und vor allem bei den Selbstständigen mit Mitarbeitern ist die Kapitalgesellschaft in nennenswertem Ausmaß vertreten.

Abbildung 3-1: Rechtsformen nach Erwerbsstatus (Anteile in Prozent)



N = 5.859

Quelle: IW-Selbstständigen-Survey

3.2 Funktionen

Die funktionale Einordnung einer Erwerbstätigkeit erfolgt üblicherweise anhand der Merkmale Beruf und Wirtschaftszweig, wobei zugunsten der Vergleichbarkeit häufig auf die Klassifikation der Berufe (KldB 2010) und die Klassifikation der Wirtschaftszweige (WZ 08) zurückgegriffen wird. Das Problem der Verwendung einer Klassifikation ist, dass die Befragten sie in der Regel nicht kennen und sich daher gegebenenfalls falsch einordnen. Im SOEP geben Befragte im Klartext Auskunft über ihre berufliche Tätigkeit. Anschließend ordnet ein Dienstleister die Angaben einzelnen Elementen der jeweiligen Klassifikation zu (SOEP Group, 2022).

Dieses Vorgehen ist zeit- und ressourcenaufwendig und war für die vorliegende Befragung daher kein gangbarer Weg. Daher wurde ein alternativer Weg gewählt: Die Befragten ordnen sich einer betrieblichen Funktion zu, die sich aus den Kategorien der Vorgängerbefragung der Nutzer von Fremdpersonal ableitet (Stettes, 2023). In einem zweiten Schritt wird die konkrete (Haupt-)Tätigkeit erfragt, wobei jeweils Mehrfachantworten zulässig waren. Aus der Kombination beider Angaben ergibt sich ein feingliedriges Bild der ausgeübten Tätigkeiten (Tabelle 3-2).

Die Funktions-Tätigkeits-Matrix zeigt, dass die im Survey befragten Selbstständigen fünf Schwerpunkte aufweisen. Erstens gibt eine größere Anzahl an, an der Schnittstelle von Dienstleistungen am Kunden im Bereich Personal/Gesundheit/Soziales tätig zu sein. Dies könnten zum Beispiel Erwerbstätige im Bereich Kinderbetreuung oder Pflege sein. Zweitens gibt es einen Schwerpunkt von Selbstständigen, die in den Bereichen Personal/Gesundheit/Soziales, Bildung und Kultur ausbilden. Drittens gibt es ein Cluster von Nennungen der Tätigkeiten „Beraten“, „Planen“ und „Leiten“ in den Bereichen IT, Personal/Gesundheit/Soziales, Management sowie Bildung und Kultur. Hier erscheint es sinnvoll, die Tätigkeiten im IT-Bereich gedanklich abzutrennen, weil sie sich inhaltlich von den ansonsten eher humankapitalorientierten Bereichen abheben. Somit könnten verschiedene Tätigkeiten im IT-Bereich – vor allem „Beraten“, „Software entwickeln“, „IT-Admin“ und „Leiten“ – einem vierten Cluster zugeordnet werden. Fünftens gibt es eine Häufung von Nennungen an der Schnittstelle des Bereiches Marketing mit der Tätigkeit „Werben“.

Lesehilfe: Nutzung der Informationen aus der Funktions-Tätigkeits-Matrix

Da ein Befragter grundsätzlich mehrere Nennungen in der Funktions-Tätigkeits-Matrix haben kann, ergibt es keinen Sinn, einzelnen Befragten einen Schwerpunkt zuzuordnen. Um Unterschiede in der Funktionsstruktur zwischen einzelnen Teilgruppen abbilden zu können, wird daher ein alternativer Ansatz gewählt. Im ersten Schritt wird der relative Anteil der Nennungen für jede Zelle in der Funktions-Tätigkeits-Matrix für die Grundgesamtheit aller Befragten berechnet. Im zweiten Schritt wird dies für die jeweilige Teilgruppe berechnet. Aus der Differenz der relativen Anteile von Grundgesamtheit zu Teilgruppe lässt sich im dritten Schritt ablesen, in welchen Funktionen/Tätigkeiten die Teilgruppe über- bzw. unterrepräsentiert ist.

Tabelle 3-2: Funktions-Tätigkeits-Matrix (Anzahl der Nennungen)

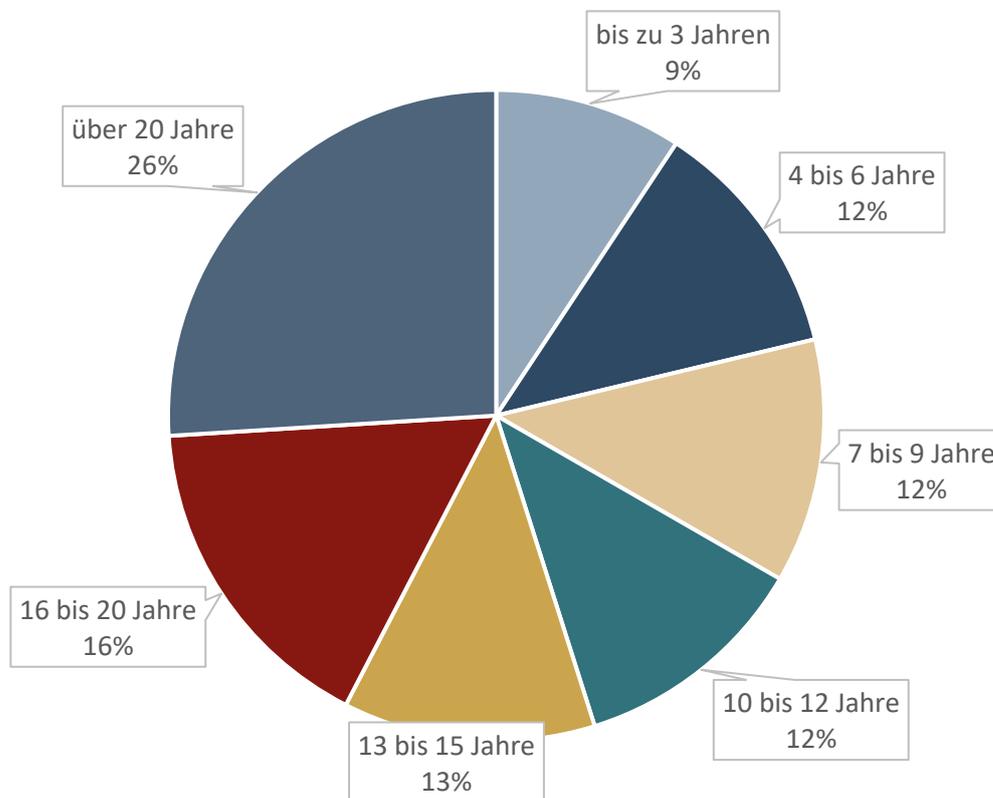
	Planen	For-schen	Begut-achten	Repa-rieren	Produ-zieren	DL am Kun-den	Trans-portie-ren	Ausbil-den	Bera-ten	Re-cher-chie-ren	Wer-ben	Ein-kaufen	Soft-ware entwi-ckeln	IT-Ad-min	Leiten	Summe
Facility	11	4	6	5	9	18	4	4	11	4	5	6	0	0	7	94
IT	264	208	143	7	21	38	5	137	801	374	128	35	636	303	366	3466
Vertrieb	59	12	20	3	29	16	32	31	124	61	40	75	22	9	65	598
Kunden-dienst	20	7	16	14	9	12	3	17	52	21	10	15	16	12	13	237
Marketing	133	40	37	4	37	25	3	122	363	249	603	17	28	27	119	1807
Umwelt	42	23	39	8	11	22	3	51	100	65	34	13	6	2	39	458
Finanzen	72	7	18	1	5	16	1	23	138	58	15	9	18	9	55	445
Personal /Gesund-heit/Soziales	111	45	55	12	7	446	2	424	486	140	63	32	14	13	189	2039
Manage-ment	278	91	144	3	19	49	3	188	638	278	96	42	91	35	488	2443
Produktion	89	41	48	17	89	14	10	44	128	63	44	33	24	11	91	746
F&E	80	180	94	2	17	10	1	79	220	141	18	10	94	25	118	1089
Bildung	110	84	66	5	25	150	3	895	545	209	122	23	31	28	169	2465
Kultur	254	120	81	16	151	137	23	433	283	192	247	34	8	17	185	2181
Summe	1.523	862	767	97	429	953	93	2.448	3.889	1.855	1.425	344	988	491	1.904	18.068

Quelle: IW-Selbstständigen-Survey

3.3 Erwerbsbiografie

Die meisten Befragten im IW-Survey sind schon seit geraumer Zeit in ihrer derzeitigen Tätigkeit selbstständig tätig. Der Durchschnitt liegt bei 15 Jahren, der Median weicht mit 14 Jahren kaum davon ab. 80 Prozent aller Werte liegen zwischen vier und 28 Jahren. Rund zwei Drittel der Befragten sind seit zehn Jahren oder länger in ihrer Tätigkeit selbstständig, ein gutes Viertel sogar 20 Jahre oder länger. Nur 9 Prozent sind erst seit drei Jahren oder weniger selbstständig (Abbildung 3-2). Ein Vergleichswert aus dem Mikrozensus liegt aus einer älteren Studie für das Jahr 2008 vor. Demnach lag die durchschnittliche Dauer der Tätigkeit bei elf Jahren im Fall von Solo-Selbstständigen und 15 Jahren bei Selbstständigen mit Beschäftigten (Kelleter, 2009, 1208). Eine neuere Studie ebenfalls auf Basis des Mikrozensus taxiert die Dauer für Frauen und Männer auf zehn bzw. zwölf Jahre (ohne Beschäftigte) und 13 bzw. 16 Jahre (mit Beschäftigten), wobei hier nur der Haupterwerb betrachtet wurde (Gather et al., 2017, 16 f.).

Abbildung 3-2: Dauer der Selbstständigkeit in derzeitiger Tätigkeit in Jahren (Angaben in Prozent)



N = 6.240.

Quelle: IW-Selbstständigen-Survey

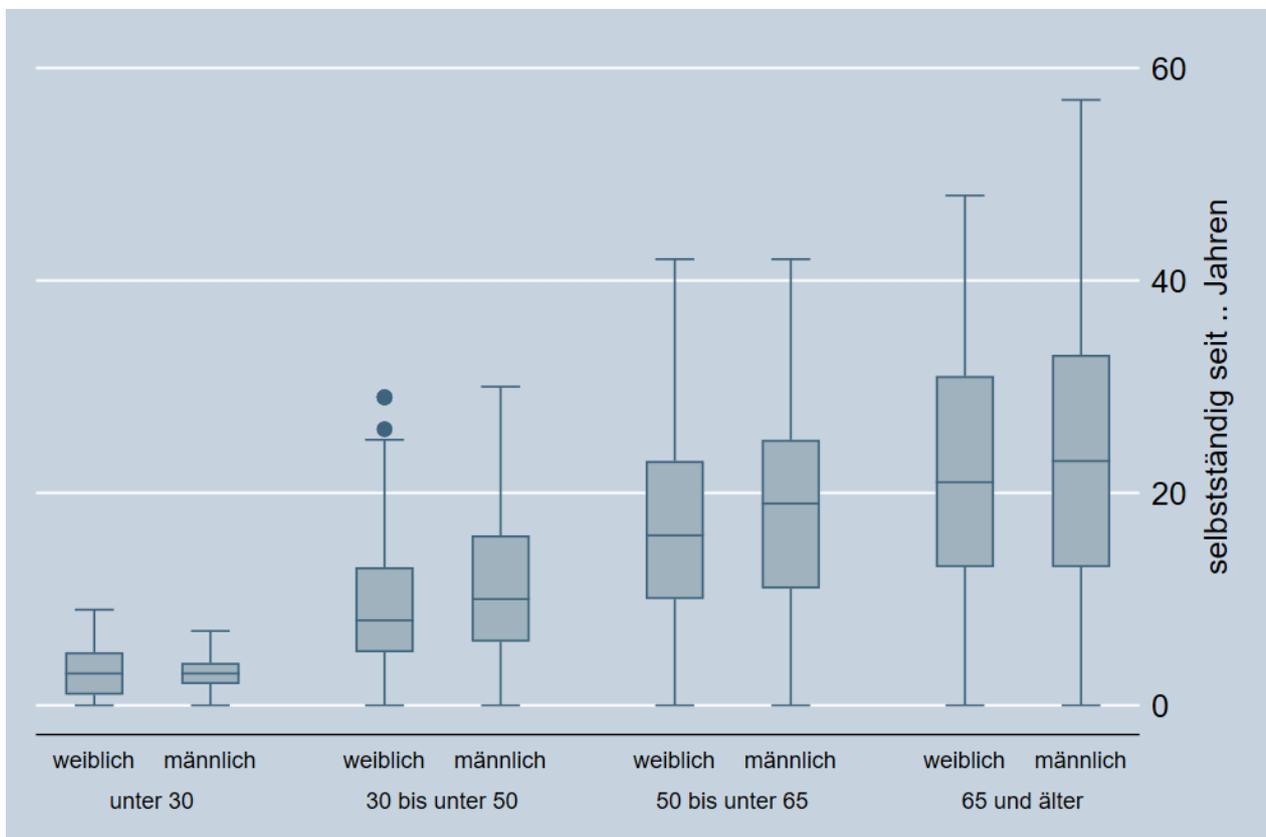
Die Dauer der derzeitigen selbstständigen Tätigkeit ist in starkem Maße eine Frage des Alters und in etwas weniger starkem Maße eine Frage des Geschlechtes. Grundsätzlich steigt die Dauer der Selbstständigkeit mit dem Lebensalter an. So liegt die mittlere Dauer in der Altersklasse unter 30 Jahre bei drei Jahren, während sie in der Altersklasse 65 und älter bei 22 Jahren liegt. Auch sind Frauen mit im Mittel zwölf Jahren weniger lang selbstständig tätig als Männer, bei denen der Median bei 15 Jahren liegt. Am stärksten ist der geschlechtsspezifische Unterschied in der Altersklasse 50 bis unter 65 Jahre, wo Frauen seit 16 und Männer seit

19 Jahren selbstständig sind (Abbildung 3-3).¹ Zwischen den einzelnen Erwerbsformen (vgl. Tabelle 3-1) zeigen sich keine nennenswerten Unterschiede.

Lesehilfe: Boxplots

Boxplots sind eine kompakte Methode, die Verteilung einer Variablen darzustellen. Der (innere) Kasten stellt die mittleren 50 Prozent aller nach der Größe angeordneten Werte dar und markiert den sogenannten Interquartilsabstand. Die Linie durch den Kasten markiert den Median. Dieser zeigt den mittleren Wert, bei dem die Hälfte aller Beobachtungen kleiner bzw. größer sind. Die äußeren Linien markieren das 1,5-fache des Interquartilsabstandes. Darüber oder darunter liegende Werte werden als „Ausreißer“ definiert und sind als Punkte dargestellt (Cox, 2009).

Abbildung 3-3: Dauer der Selbstständigkeit in derzeitiger Tätigkeit in Jahren nach Alter und Geschlecht



N = 5.820.

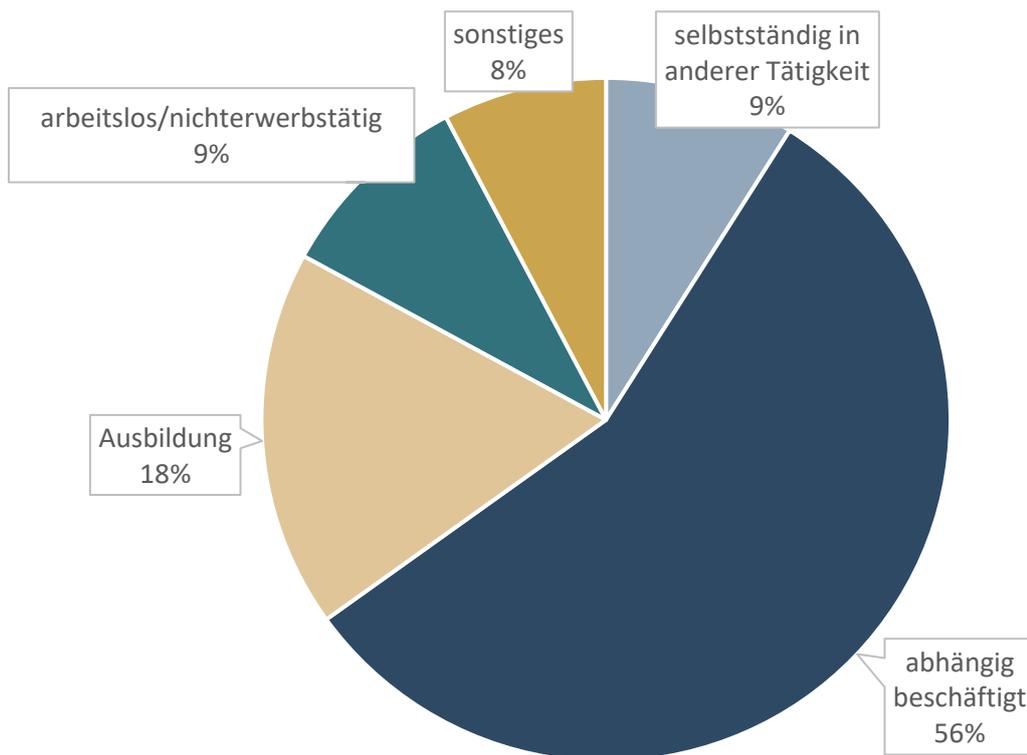
Quelle: IW-Selbstständigen-Survey

Mit 56 Prozent waren die weitaus meisten Befragten vor ihrer derzeitigen selbstständigen Tätigkeit abhängig beschäftigt. Für 18 Prozent erfolgte der Einstieg in die Selbstständigkeit nach einer Ausbildung und nur 9 Prozent waren zuvor arbeitslos oder nichterwerbstätig. Die Stichprobe unterscheidet sich damit deutlich von der Struktur der jährlichen Zugänge in der letzten Dekade. Hier waren viele zuvor Rentner oder im Vorruhestand (Bonin et al., 2022, 36). Eine Unternehmensgründung aus Not als Alternative zur Arbeitslosigkeit ist vor

¹ Unplausible Werte, bei denen das Lebensalter abzüglich der Dauer der Erwerbstätigkeit weniger als 15 beträgt, wurden aus der Analyse ausgeschlossen.

diesem Hintergrund für die meisten Befragten unwahrscheinlich (siehe auch Abschnitt 5). Auch der Anteil derer, die vor ihrer derzeitigen Tätigkeit in anderer Tätigkeit bereits selbstständig erwerbstätig waren, ist mit 9 Prozent recht gering. Für die meisten Befragten war die derzeitige Tätigkeit somit auch der Einstieg in die Selbstständigkeit (Abbildung 3-4). Auch hierbei spielt das Alter eine Rolle: Jüngere Befragte waren zuvor häufiger in Ausbildung als Ältere, dafür etwas weniger häufig abhängig beschäftigt und deutlich weniger selbstständig in anderer Tätigkeit. Zuvor in anderer Tätigkeit Selbstständige sind überproportional in der Altersgruppe 65 und älter anzutreffen. Auch hinsichtlich der Erwerbsform sind Unterschiede festzustellen. Freiberufliche Solo-Selbstständige waren zu überdurchschnittlichen 20 Prozent zuvor in Ausbildung.

Abbildung 3-4: Erwerbsstatus unmittelbar vor der derzeitigen Tätigkeit (Angaben in Prozent)



N = 5.409

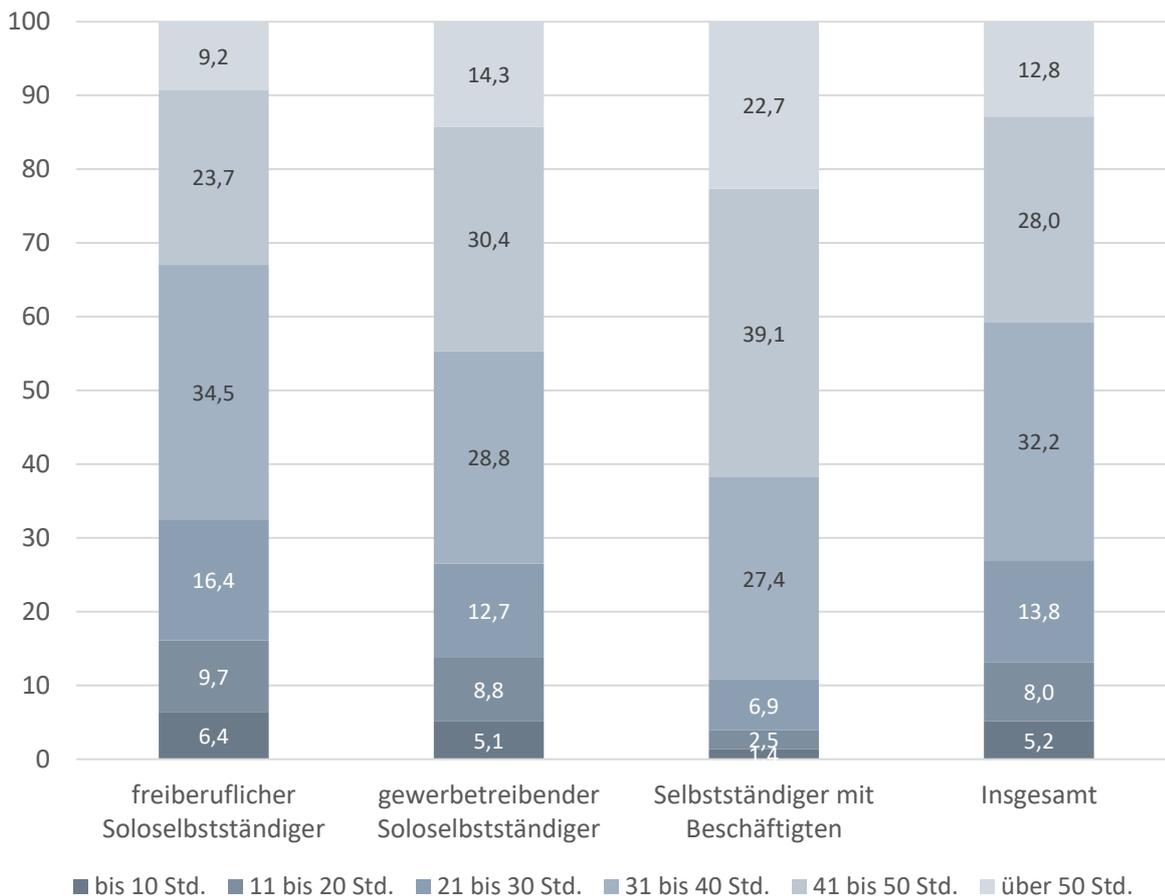
Quelle: IW-Selbstständigen-Survey

3.4 Arbeitszeit und -ort

Die meisten Befragten sind in Vollzeit oder im vollzeitnahen Bereich selbstständig tätig. Es gibt aber einen nennenswerten Anteil von 27 Prozent, der in Teilzeit – das heißt maximal 30 Wochenstunden – erwerbstätig ist (Abbildung 3-5). Die Teilzeitquote in der Stichprobe liegt aufgrund des größeren Anteils von Solo-Selbstständigen unter den Befragten etwas oberhalb der Vergleichsquoten, die sich auf Basis von Selbsteinschätzungen aus dem Mikrozensus ergeben (vgl. hierzu Bonin et al., 2022, 40). Die Unterschiede zwischen den einzelnen Erwerbsformen sind deutlich. Ein mit 33 Prozent erhöhter Anteil von Teilzeiterwerbstätigen ist unter den freiberuflichen Solo-Selbstständigen zu beobachten. Unter den Selbstständigen mit Beschäftigten

sind es hingegen nur 11 Prozent.² Spiegelbildlich ist die Inzidenz langer Arbeitszeiten von 50 Stunden und mehr in der Woche unter den Selbstständigen mit Beschäftigten häufiger (23 Prozent) anzutreffen als unter den freiberuflichen Solo-Selbstständigen, wo es 9 Prozent sind. Ein vergleichbarer Befund findet sich auch in der Arbeitszeiterhebung der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (vgl. Noll/Fassbender, 2023).

Abbildung 3-5: Wochenarbeitszeit nach Erwerbsstatus (Angaben in Prozent)



N = 5.746.

Quelle: IW-Selbstständigen-Survey

Die Bedeutung von Teilzeitarbeit ist etwas geringer, wenn nur im Haupterwerb Selbstständige betrachtet werden. Ohne Berücksichtigung der Nebenerwerbstätigen arbeiten statt 33 nur noch 23 Prozent der freiberuflichen Solo-Selbstständigen höchstens 30 Stunden in der Woche. Bei den Selbstständigen mit Beschäftigten ist die Berücksichtigung der Nebenerwerbstätigen von weniger großer Bedeutung.

Erwartungsgemäß unterscheidet sich die Arbeitszeit auch nach Geschlecht. Frauen arbeiten zu 35 Prozent in Teilzeit mit höchstens 30 Stunden in der Woche, während der Anteil bei Männern nur bei 20 Prozent liegt. Demgegenüber sind lange Arbeitszeiten mit 16 Prozent unter Männern häufiger verbreitet als bei Frauen (10 Prozent). Diese geschlechtsspezifischen Unterschiede korrelieren mit den Unterschieden aufgrund der

² Im Mikrozensus waren es im Jahr 2022 7,6 Prozent, in den Jahren vor der Covid-19-Pandemie um die 6,5 Prozent (vgl. Bonin et al., 2022, 40).

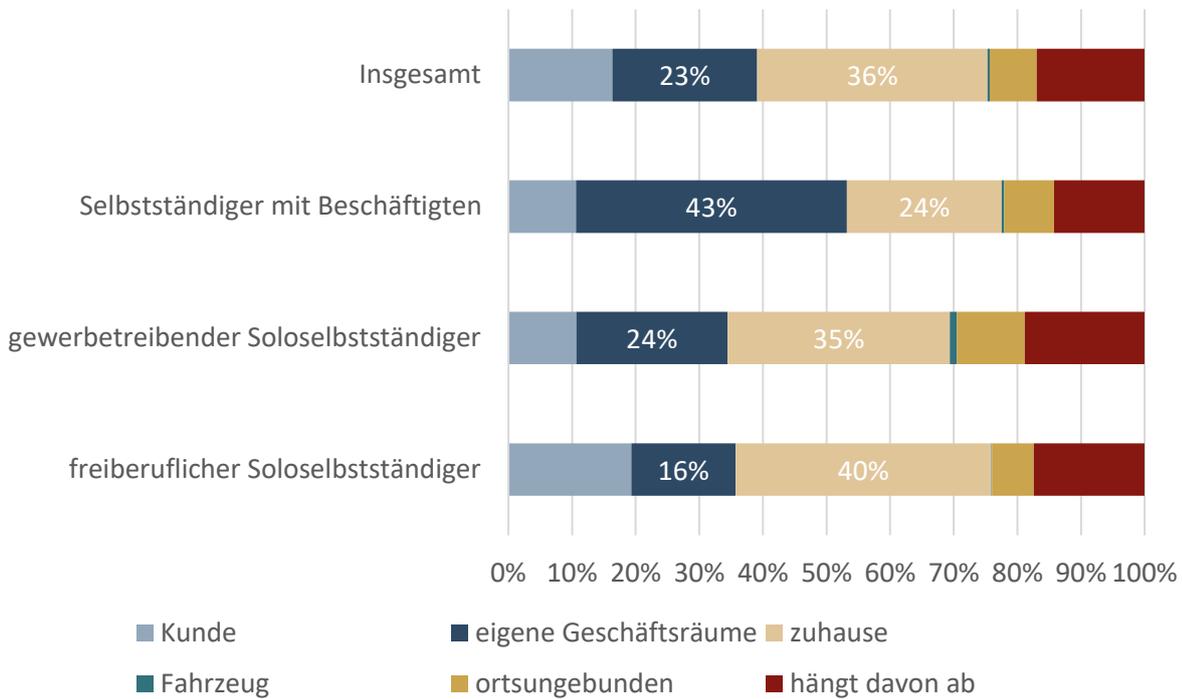
Erwerbsform: Frauen sind unter den freiberuflichen Solo-Selbstständigen überproportional vertreten. Der Unterschied in der Arbeitszeit zwischen den Erwerbsformen lässt sich indes nicht vollständig mit der abweichenden Geschlechterstruktur erklären. Auch wenn Männer bzw. Frauen separat betrachtet werden, ist die Arbeitszeit bei Selbstständigen mit Beschäftigten länger als bei Solo-Selbstständigen.

Eine genauere Untersuchung der Selbstständigen, die eine Wochenarbeitszeit von höchstens 30 Stunden angeben, kann zeigen, in welchen Funktions-Tätigkeitsbereichen die solchermaßen definierte selbstständige Teilzeit über- bzw. unterproportional stattfindet. Der Vergleich der Anteile der einzelnen Nennungen in der Funktions-Tätigkeits-Matrix (vgl. Abschnitt 3.2) zeigt, dass Teilzeiterwerbstätige überproportional die Tätigkeit „Ausbilden“ in den betrieblichen Funktionen „Bildung“ und „Kultur“ ausüben. Auch Selbstständige mit der Tätigkeit „Werben“ in der Funktion „Marketing“ sind überdurchschnittlich häufig in Teilzeit erwerbstätig. Deutlich unterrepräsentiert ist Teilzeit hingegen in den Tätigkeiten „Beraten“, „Software entwickeln“ und „Leiten“ in der betrieblichen Funktion „IT“ (Anhang Tabelle A 1). Eine Rolle mag hier die berufliche Segregation von Männern und Frauen und Selbstselektionseffekte aufgrund von antizipierten Vereinbarkeitserwägungen spielen.

Hinsichtlich des Arbeitsortes gibt ein gutes Drittel der Befragten an, zuhause zu arbeiten. Gemeinsam mit den eigenen Geschäftsräumen (23 Prozent) ergibt sich ein Anteil von 59 Prozent, der in eigenen Räumlichkeiten erwerbstätig ist (Abbildung 3-6). Mit 16 Prozent deutlich weniger bedeutsam ist die Tätigkeit in den Räumlichkeiten des Kunden. Keine hervorzuhebende Rolle spielen ortsungebundene Formen der Arbeit. Der Anteil der Befragten, die in eigenen Räumlichkeiten arbeiten, variiert zwischen den einzelnen Erwerbsformen nur wenig. Der Unterschied ist in erster Linie darin zu sehen, dass Selbstständige mit Beschäftigten häufiger in ihren eigenen Geschäftsräumen arbeiten, während freiberufliche Solo-Selbstständige häufiger zuhause tätig sind.

Freiberufliche Solo-Selbstständige haben mit 19 Prozent einen leicht überdurchschnittlichen Anteil von Selbstständigen, die in Räumlichkeiten des Kunden arbeiten. Mitunter wird dies als ein Merkmal eines geringen Grades unternehmerischer Selbstbestimmung und damit als Indiz für das Vorliegen eines Abhängigkeitsverhältnisses oder gar einer abhängigen Beschäftigung betrachtet. Vor diesem Hintergrund erscheint es sinnvoll, die Gruppe der beim Kunden Arbeitenden – dabei werden alle Erwerbsformen berücksichtigt – hinsichtlich anderer Merkmale zu betrachten, die Hinweise auf die Natur der Tätigkeit und den Grad der Selbstbestimmung geben könnten. Festzustellen ist zunächst, dass beim Kunden Arbeitende weit überdurchschnittlich häufig im betrieblichen Bereich „Bildung“ in der Tätigkeit „Ausbilden“ und zu einem etwas niedrigen Grad in der Tätigkeit „Beraten“ beschäftigt sind. Auch Ausbildung im Bereich Kultur ist von größerer Bedeutung (Anhang Tabelle A 2). Bei der Frage nach den wichtigsten Kunden nennen Selbstständige, die beim Kunden arbeiten, überdurchschnittlich häufig die öffentliche Hand und unterdurchschnittlich häufig Unternehmen der Privatwirtschaft. Deutlich überdurchschnittlich wird auch „andere Kundengruppe“ genannt. Eine Auswertung der Freitextangaben hierzu zeigt, dass typische Antworten „Eltern“ oder „Familien“ sind – in vielen Fällen handelt es sich offenkundig um selbstständige Nachhilfelehrer oder Kinderbetreuer. Auch „Patienten“ ist eine häufig genannte Kundengruppe – hier könnten Pflegende, die Patienten ambulant versorgen, eine Rolle spielen. Die Tätigkeitsprofile deuten darauf hin, dass die Arbeit beim Kunden häufig der Natur der Tätigkeit als Dienstleistung am Mensch folgt und weniger einer betrieblichen Abhängigkeit. Insofern gibt es wenig empirische Unterstützung für die These, Arbeit in Räumlichkeiten des Kunden sei ein Indiz für wirtschaftliche Abhängigkeit.

Abbildung 3-6: Arbeitsort nach Erwerbsformen (Angaben in Prozent)

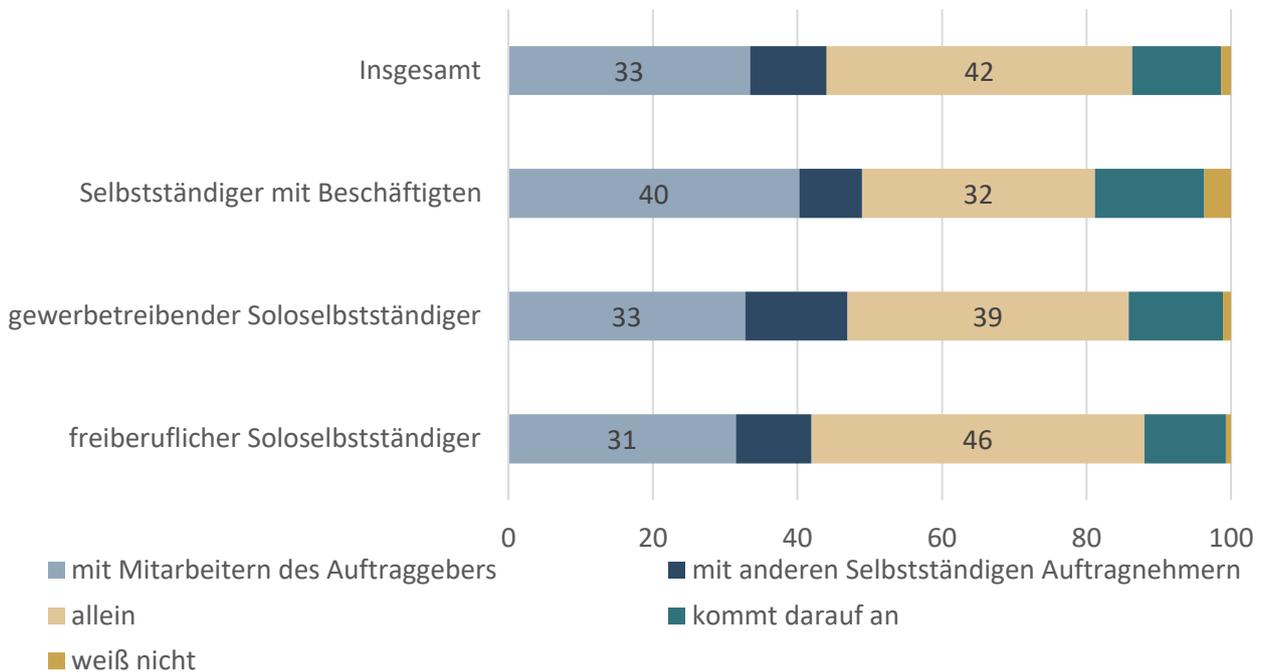


N = 5.762.

Quelle: IW-Selbstständigen-Survey

Ähnlich wie die Frage des Arbeitsortes gilt mitunter auch die Frage der Zusammenarbeit mit dem Kunden als Kriterium für das Vorliegen bzw. das Ausmaß eines wirtschaftlichen Abhängigkeitsverhältnisses. Rund ein Drittel der Befragten arbeitet bei der Leistungserstellung überwiegend mit Mitarbeitern des Auftraggebers bzw. Kunden des Auftraggebers. 42 Prozent arbeiten allein, während die überwiegende Arbeit mit anderen selbstständigen Auftragnehmern eher einen seltenen Fall darstellt (12 Prozent). Die zunächst naheliegende Vermutung, dass es zwischen den Erwerbsformen deutliche Unterschiede gibt und Solo-Selbstständige häufiger mit Auftraggebern zusammenarbeiten, bestätigt sich dabei nicht (Abbildung 3-7). Freiberufliche Solo-Selbstständige arbeiten sogar seltener mit Auftraggebern und häufiger allein als Selbstständige mit Beschäftigten.

Hinsichtlich der Struktur von Funktionen und Tätigkeiten ist die Zusammenarbeit mit Mitarbeitern des Auftraggebers besonders häufig bei beratenden und leitenden Tätigkeiten anzutreffen – und zwar vorrangig in den Bereichen „IT“ und „Management“. Besonders selten ist diese Form der Zusammenarbeit bei Dienstleistungen direkt am Kunden im Bereich Personal/Gesundheit/Soziales sowie bei ausbildenden Tätigkeiten im Bereich Kultur (Anhang Tabelle A 3). Die Befunde legen nahe, dass sich die Frage der Zusammenarbeit in erster Linie an der Natur der Tätigkeit orientiert.

Abbildung 3-7: Zusammenarbeit bei der Leistungserstellung


N = 5.808.

Quelle: IW-Selbstständigen-Survey

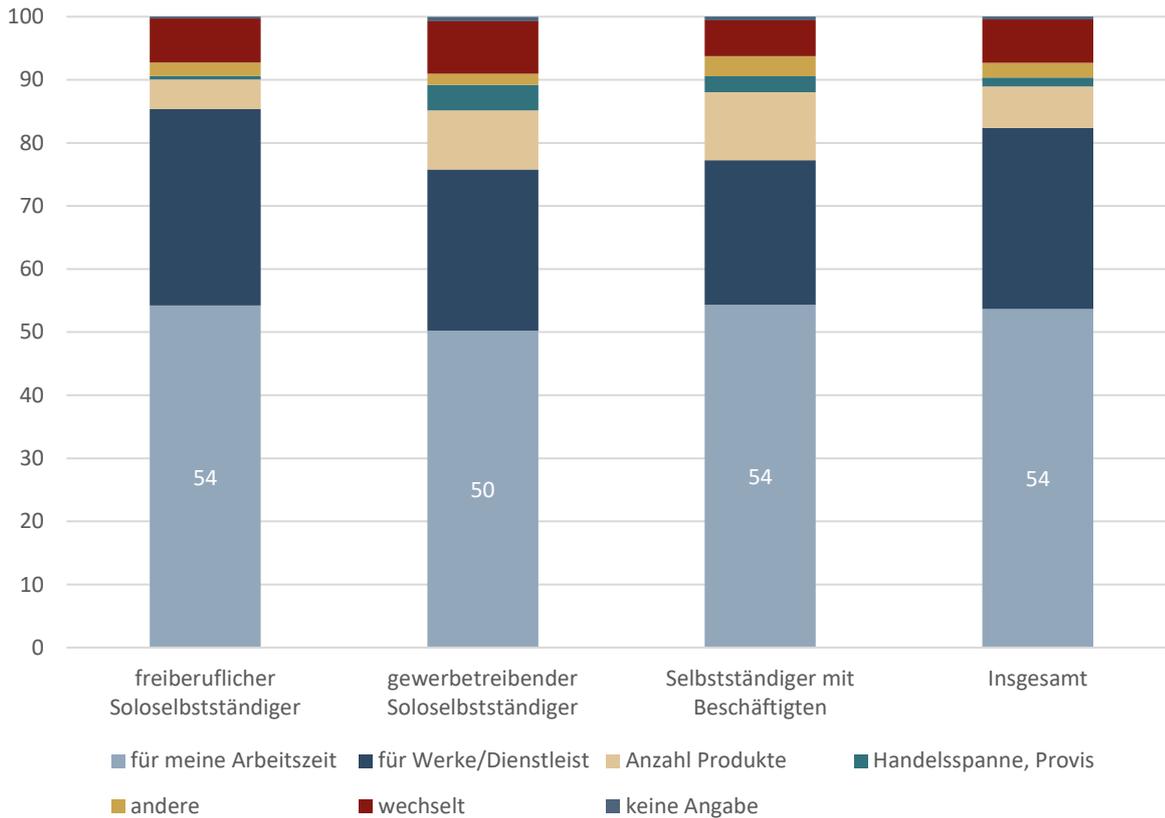
3.5 Vergütungsmodell

Mit 54 Prozent gibt die Mehrheit der Befragten an, für ihre Arbeitszeit vergütet zu werden. Von Bedeutung ist mit 29 Prozent zudem die Vergütung nach vorab vereinbarten Werken bzw. Dienstleistungen unabhängig vom genauen Zeitaufwand. Mit knapp 7 Prozent wenig verbreitet ist die Bezahlung nach der Anzahl hergestellter oder verkaufter Produkte und Dienstleistungen. Keine Rolle spielt die Vergütung aus einer Handelsspanne (2 Prozent). Die Vergütungsmodelle variieren nur wenig zwischen den einzelnen Erwerbsformen. Freiberufliche Solo-Selbstständige werden im Vergleich zu Selbstständigen mit Beschäftigten etwas häufiger für Werke und Dienstleistungen und etwas seltener für die Anzahl hergestellter oder verkaufter Produkte entlohnt, aber die Unterschiede sind nicht sehr groß (Abbildung 3-8: Vergütungsmodelle nach Erwerbsform in Prozent).

Etwas deutlichere Unterschiede zeigen sich bei einer Differenzierung nach Rechtsform. Überraschenderweise ist die Variante der Vergütung nach Arbeitszeit bei Kapitalgesellschaften am weitesten verbreitet (62 Prozent), während es bei Einzelunternehmern 54 Prozent und bei Personengesellschaften nur 44 Prozent sind. Bei Letzteren sind die Fallzahlen allerdings gering. Bei einer Betrachtung der Struktur der Funktionen und Tätigkeiten von Befragten, die angaben, für ihre Arbeitszeit vergütet zu werden, zeigt sich, dass Unterschiede vor allem hinsichtlich der betrieblichen Funktionen bestehen, weniger hinsichtlich der ausgeübten Tätigkeiten. Weit überdurchschnittlich häufig werden Befragte für ihre Arbeitszeit vergütet, wenn sie in dem Bereich „IT“ tätig sind. In etwas geringerem Ausmaß gilt das auch für den Bereich „Management“. Deutlich seltener ist dieses Vergütungsmodell bei Befragten, die in den Bereichen „Kultur“, „Marketing“ und „Bildung“ tätig sind (Anhang Tabelle A 4). Dementsprechend erzielen Befragte, die für ihre Arbeitszeit vergütet werden, auch einen überdurchschnittlich hohen Gewinn. So werden 74 Prozent der Selbstständigen, die über 100.000 Euro Gewinn im Jahr erzielen, für ihre Arbeitszeit entlohnt. Bei den Selbstständigen, die unter 40.000 Euro

im Jahr verdienen, sind es dagegen nur 46 Prozent. Spiegelbildlich verhält es sich mit der Entlohnung für Werke bzw. Dienste. Dieses Vergütungsmodell findet sich überdurchschnittlich häufig bei Selbstständigen mit niedrigen Gewinnen und unterdurchschnittlich häufig bei Selbstständigen mit hohen Gewinnen. Dies kann als Indiz dafür gewertet werden, dass das Vergütungsmodell „Arbeitszeit“ nicht als Arbeit im prekären Bereich gewertet werden kann, sondern überdurchschnittlich im Bereich der meist hoch vergüteten IT-Freelancer zum Tragen kommt.

Abbildung 3-8: Vergütungsmodelle nach Erwerbsform in Prozent



N = 6.346.

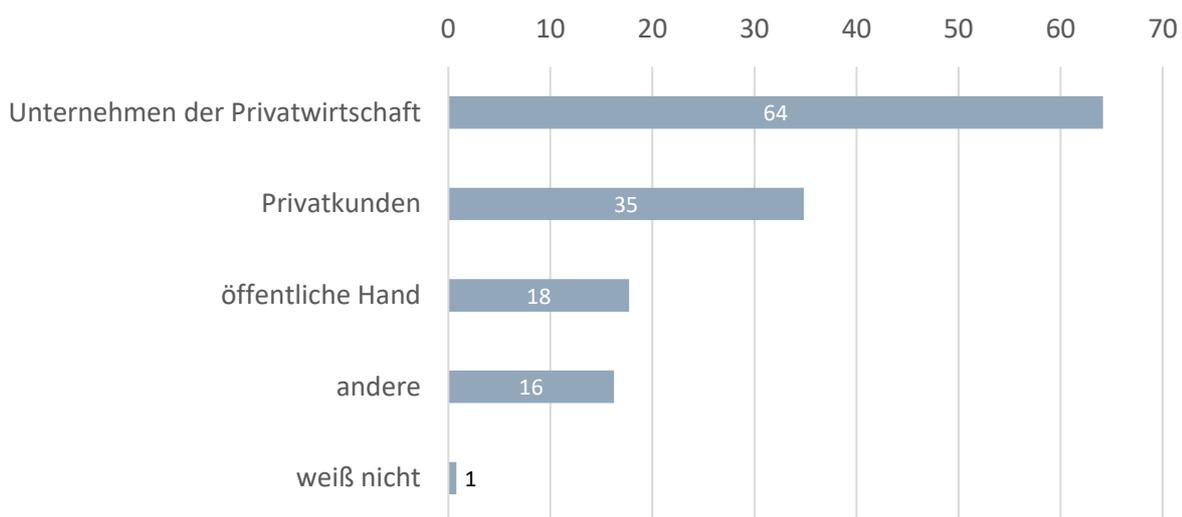
Quelle: IW-Selbstständigen-Survey

Teil des Fragenprogramms des IW-Selbstständigen-Surveys war eine Frage zu den Freiheitsgraden der unternehmerischen Selbstbestimmung. Befragte sollten auf einer Skala von null bis 100 angeben, wie frei sie sich darin fühlen, ihre Arbeitszeit zu bestimmen, ihre Leistung selbst zu gestalten und ihren Arbeitsort zu bestimmen (vgl. ausführlich nachfolgend Abschnitt 3.7). Hierbei zeigt sich, dass Selbstständige, die für ihre Arbeitszeit vergütet werden, keine nennenswert abweichenden Freiheitsgrade angeben als Selbstständige mit anderen Vergütungsmodellen. So liegt der durchschnittliche Freiheitsgrad für die Bestimmung der Arbeitszeit beim Vergütungsmodell „Arbeitszeit“ bei 72,8, wohingegen er im Vergütungsmodell „Werke/Dienstleistungen“ 74,8 erreicht. Auch bei der Frage, inwieweit Leistungen selbst gestaltet werden können, geben Selbstständige mit dem Vergütungsmodell „Arbeitszeit“ mit 74,7 nur einen leicht geringeren Wert an als Selbstständige mit dem Vergütungsmodell „Werke/Dienstleistungen“ (77,0).

3.6 Kundenstrukturen

Rund zwei Drittel der befragten Selbstständigen arbeiten für Unternehmen der Privatwirtschaft. Halb so bedeutsam sind Privatkunden, für die gut ein Drittel der Befragten Leistungen erbringt. Immerhin 18 Prozent der Befragten geben an, für die öffentliche Hand tätig zu sein (Abbildung 3-9). Unterschiede sind vor allem zwischen freiberuflichen und gewerbetreibenden Solo-Selbstständigen auszumachen. Für die Gewerbetreibenden spielen die Unternehmen der Privatwirtschaft eine noch einmal hervorgehobene Rolle: 76 Prozent der Gewerbetreibenden sind für diese tätig, während es unter den Freiberuflern nur 65 Prozent sind. Demgegenüber arbeiten Freiberufler mit einem Anteil von 20 Prozent häufiger als Gewerbetreibende (11 Prozent) für die öffentliche Hand. Auffällig ist ferner, dass teilzeiterwerbstätige Selbstständige überproportional häufig für Privatpersonen und unterdurchschnittlich häufig für Unternehmen der Privatwirtschaft tätig sind. Eine vertiefende Analyse der Befragten, die die öffentliche Hand zu ihren wichtigsten Kunden zählen, zeigt, dass dies überproportional Selbstständige betrifft, die in den betrieblichen Funktionen „Bildung“ und „Kultur“ in den Tätigkeiten „Ausbilden“ und „Beraten“ erwerbstätig sind (Anhang Tabelle A 5).

Abbildung 3-9: Wichtigste Kunden (Mehrfachnennungen in Prozent)



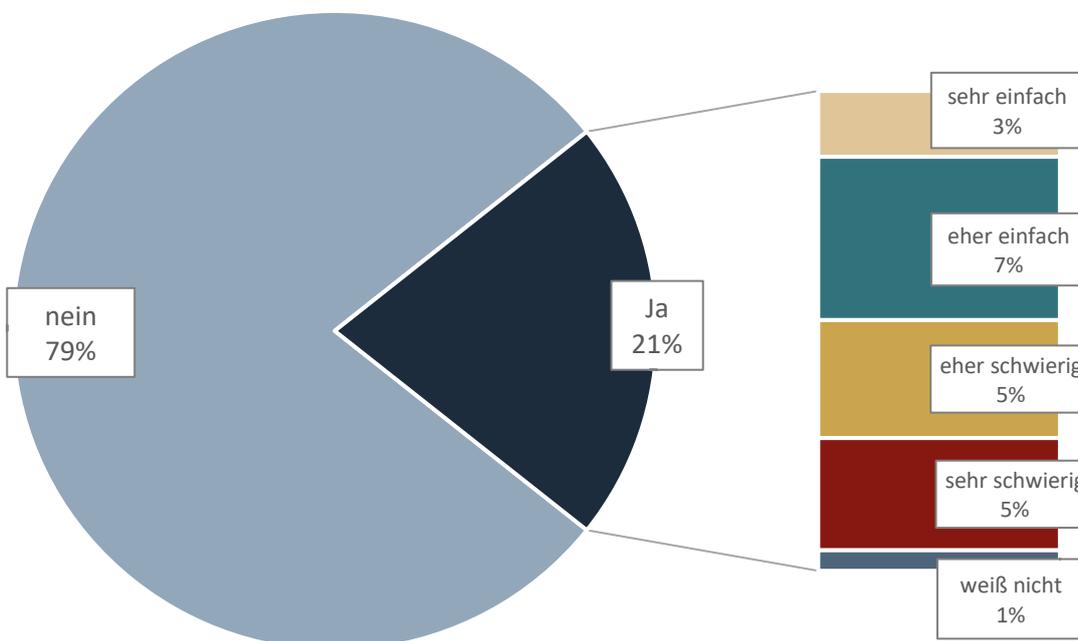
Quelle: IW-Selbstständigen-Survey

Die Anzahl von Kunden wird mitunter als Kriterium für die Feststellung eines wirtschaftlichen Abhängigkeitsverhältnisses herangezogen. Die These lautet, dass eine Abhängigkeit von einem Kunden Anzeichen für einen beschäftigungsähnlichen Charakter einer Geschäftsbeziehung sein könne. Unter den Befragten gibt mit 21 Prozent nur eine Minderheit an, einen Hauptkunden zu haben, der in den letzten zwölf Monaten mindestens 75 Prozent der Einkünfte ausmachte (Abbildung 3-10). Dass dies aber nicht automatisch auf ein Abhängigkeitsverhältnis hindeutet, zeigt die Zusatzfrage, wie schwer ein solcher Hauptkunde zu ersetzen wäre. Rund die Hälfte der Befragten mit Hauptkunden geben an, diesen „sehr einfach“ oder „eher einfach“ ersetzen zu können. Die andere Hälfte erwartet hingegen Schwierigkeiten bei der Ersetzung.

Die Gruppe von rund 10 Prozent aller Befragten, die auf den ersten Blick Anzeichen einer möglichen Abhängigkeit zeigt, weil sie einen Hauptkunden hat, der schwer zu ersetzen ist, kann vertieft betrachtet werden. Zwar ist aufgrund der eingeschränkten Fallzahl von 640 Beobachtungen eine Betrachtung einzelner Zellen der Funktions-Tätigkeits-Matrix nicht sinnvoll, es können aber zumindest betriebliche Funktionsbereiche

differenziert werden. Demnach sind Selbstständige mit schwer zu ersetzenden Hauptkunden überdurchschnittlich häufig in den Bereichen „IT“ und „Management“ zu finden – was zunächst nicht auf eine prekäre Natur der Erwerbstätigkeit hindeuten könnte. Hinsichtlich der Höhe des Gewinns zeigen sich keine Auffälligkeiten. Selbstständige mit schwer zu ersetzendem Hauptkunden haben zu 54 Prozent einen Gewinn von weniger als 40.000 Euro im Jahr. Bei Selbstständigen ohne Hauptkunden sind es mit 48 Prozent nur etwas weniger. Der Anteil der Selbstständigen mit einem Gewinn von 100.000 Euro im Jahr oder mehr liegt in beiden Gruppen nahezu gleich (17 vs. 18 Prozent). Hinsichtlich der Kundenstruktur sind die Unterschiede ebenso wenig auffällig. Selbstständige mit schwer zu ersetzendem Hauptkunden sind etwas weniger für Privatkunden tätig und etwas häufiger für die öffentliche Hand. Bei beiden Gruppen dominieren aber die Unternehmen der Privatwirtschaft als Kundengruppe. Werden die Freiheitsgrade der unternehmerischen Selbstbestimmung betrachtet, zeigen sich für Selbstständige mit schwer zu ersetzendem Hauptkunden im Vergleich zu anderen Selbstständigen zwar kaum Unterschiede im mittleren Freiheitsgrad, die Verteilung franst jedoch nach unten weiter aus, das heißt ein größerer Anteil gibt an, geringe Freiheitsgrade zu haben (vgl. Abschnitt 3.7).

Abbildung 3-10: Selbstständige mit Hauptkunden (mindestens 75 % der Einkünfte) und Schwierigkeit dessen Ersetzung (in Prozent)



N = 6.235

Quelle: IW-Selbstständigen-Survey

Im Fokus: Vermittler und Plattformen

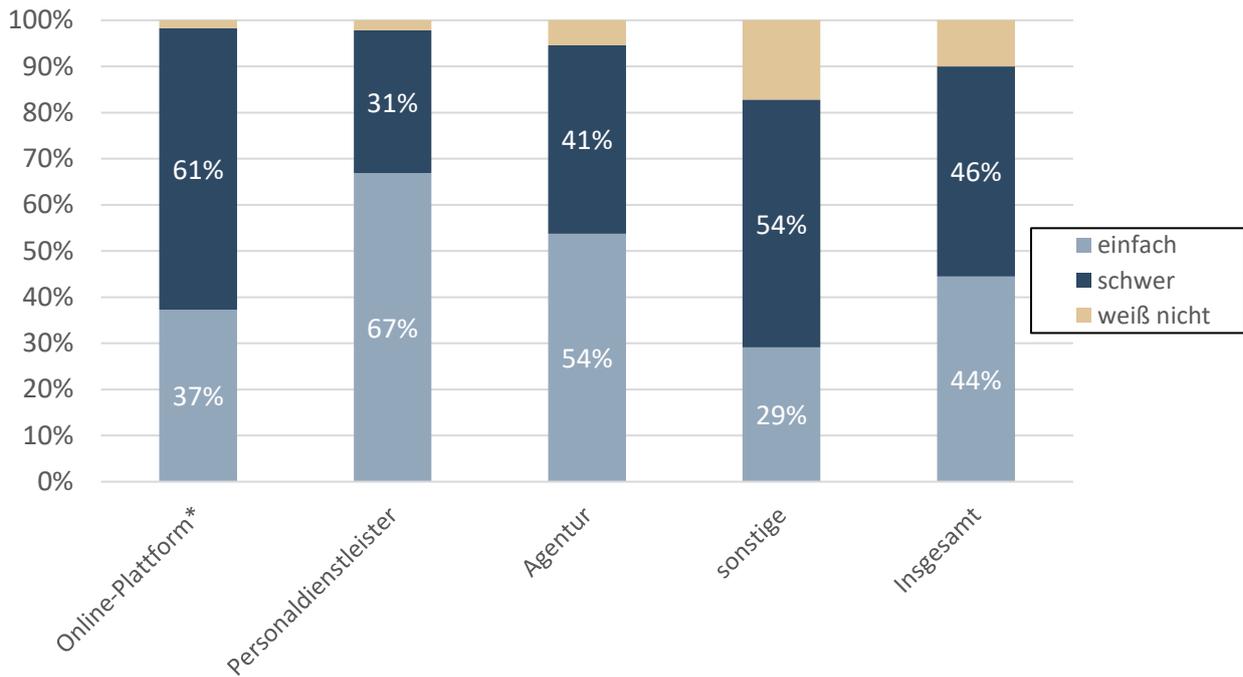
Ein weiteres Merkmal, das mitunter als Indiz für das Vorliegen eines Abhängigkeitsverhältnisses gewertet wird, ist die (überwiegende) Akquisition von Kunden über eine Vermittlungsplattform. Im IW-Selbstständigen-Survey wurde daher gefragt, ob in den letzten zwölf Monaten mindestens 75 Prozent der Einkünfte über einen Vermittler erzielt wurden. Der Begriff „Vermittler“ wird hier im Sinne eines Intermediärs verstanden, welche in der Regel die gesamte Verantwortung für die Erfüllung des Dienst- oder Werkvertrages mit dem Auftraggeber bzw. Kundenunternehmen) durch einen Selbstständigen übernimmt (Contracting-Modell). Hintergrund dafür ist, dass viele Auftraggeber die oft komplexe Allokation, Verfügbarkeitsüberprüfungen und Abwicklung der Einsätze von Selbstständigen nicht selbst vornehmen können oder wollen.

Die Frage ob in den letzten zwölf Monaten mindestens 75 Prozent der Einkünfte über einen Vermittler erzielt wurden, verneinten 82 Prozent der Befragten. Jeweils 4 Prozent gaben an, Kunden oder Aufträge über einen Personaldienstleister oder eine Agentur zu akquirieren. Lediglich 1 Prozent gab an, dies über eine Online-Plattform zu tun. Knapp 9 Prozent bejahten die Frage und gaben dabei „Sonstiges“ als Vermittlungsplattform an. Die Befragten wurden zudem gebeten, den Namen der Vermittlungsplattform zu nennen. Eine kursorische Auswertung der Antworten belegt, dass zwischen „Personaldienstleister“, „Agentur“ und „Online-Plattform“ nicht systematisch differenziert wird, da sich zum Beispiel unter der Antwort „Agentur“ auch viele Personaldienstleister befinden. Bei den Angaben zu „Sonstige“ fällt auf, dass häufig Ämter wie das Jugendamt genannt werden. Offensichtlich erhalten Selbstständige zum Beispiel in sozialen Tätigkeiten von diesen öffentlichen Einrichtungen Aufträge, um ihre Leistungen an den Klienten dieser Ämter zu erbringen. Eine Analyse der Funktions-Tätigkeitsmatrix der Selbstständigen, die Vermittler nutzen, zeigt indes, dass sie weit überdurchschnittlich häufig im Bereich „IT“ tätig sind – und zwar in den Tätigkeiten „Beraten“, „Leiten“ und „Software entwickeln“ (Anhang Tabelle A 6). Von allen Befragten, die angaben, im Bereich „IT“ tätig zu sein, erzielten überdurchschnittliche 33 Prozent mindestens 75 Prozent ihrer Einkünfte über einen einzigen Vermittler. Unter diesen wurden Personaldienstleister wie Hays, etengo oder Gulp sowie Unternehmensberatungen häufiger genannt. Entsprechend dem Schwerpunkt „IT“ der Nutzer von Vermittlern erzielten diese auch überdurchschnittliche Einkommen. Selbstständige, die Vermittler nutzen, erzielen zu 31 Prozent einen Gewinn über 100.000 Euro im Jahr, während es bei den anderen Selbstständigen nur 12 Prozent sind.

Selbst wenn ein Selbstständiger einen großen Teil seiner Einkünfte über einen Vermittler erzielt, begründet dies noch keinen Verdacht auf das Vorliegen eines Abhängigkeitsverhältnisses. Ein solches kann allenfalls dann vermutet werden, wenn der Vermittler eine monopolartige Stellung hat und nicht durch andere Anbieter von Vermittlungsleistungen oder eigene Akquise ersetzt werden kann. Dies trifft jedoch nur für knapp die Hälfte der Nutzer von Vermittlern zu (Abbildung 3-11). Die 46 Prozent der Nutzenden insgesamt, die angaben, den Vermittler nur schwer ersetzen zu können, repräsentieren 8 Prozent der Grundgesamtheit aller Befragten. In dieser Gruppe ist der Anteil der Befragten mit geringen Einkommen unter 20.000 Euro im Jahr gegenüber der Grundgesamtheit leicht erhöht. Zwischen den einzelnen Formen von Vermittlern gibt es erhebliche Unterschiede. Am schwersten fällt es den Nutzern „sonstiger“ Vermittler, diesen zu ersetzen. Hier sei nochmals daran erinnert, dass dazu häufig Ämter zählen, die soziale und andere Dienstleistungen für Klienten an Selbstständige vergeben. Diese Gruppe der Nutzer „sonstiger“ Vermittler hat überdurchschnittlich häufig Privatpersonen (44 Prozent vs. 35 Prozent in der Grundgesamtheit) oder die öffentliche Hand (23 Prozent vs. 18 Prozent in der Grundgesamtheit) als wichtigste Kunden und weit unterdurchschnittlich Unternehmen der Privatwirtschaft (29 Prozent vs. 64 Prozent in der Grundgesamtheit). Nutzer von

Vermittlungsleistungen von Personaldienstleistern und Agenturen finden hingegen einen kompetitiven Markt vor und geben überwiegend an, ihren Vermittler einfach ersetzen zu können. Für Nutzer von Online-Plattformen liegen nur wenige Beobachtungen vor, sodass eine Interpretation der Befunde nicht sinnvoll erscheint.

Abbildung 3-11: Selbstständige, die mindestens 75 Prozent der Einkünfte durch einen Vermittler erzielen nach Schwierigkeit, diesen zu ersetzen (in Prozent)



N = 1.090. * Geringe Fallzahlen.

Quelle: IW-Selbstständigen-Survey

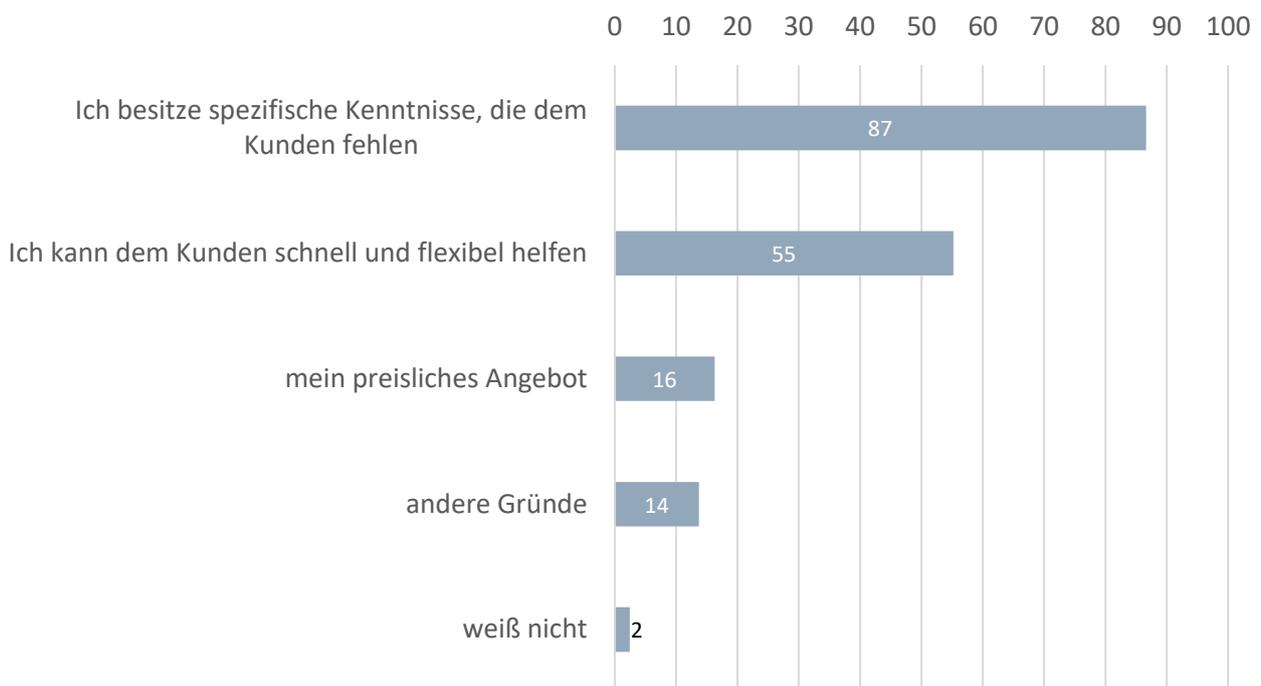
Befragt nach einer subjektiven Einschätzung, warum ein typischer Auftrag gewonnen werden konnte, geben mit Abstand die meisten an, spezifische Kenntnisse zu haben, die dem Kunden fehlen (Abbildung 3-12). Zeitliche Schnelligkeit und Flexibilität spielten noch bei mehr als jedem zweiten eine Rolle. Preisliche Wettbewerbsfähigkeit ist hingegen von untergeordneter Bedeutung. Die Einschätzung der Selbstständigen korrespondiert mit den Motiven von Kundenunternehmen, Solo-Selbstständige und freie Mitarbeiter einzusetzen (Stettes, 2023, 69).

Zwischen den einzelnen Erwerbsformen sind dabei keine nennenswerten Unterschiede festzustellen. Befragte, die die öffentliche Hand als wichtigsten Kunden angeben, weisen mit 21 Prozent eine leicht höhere Bedeutung der preislichen Wettbewerbsfähigkeit aus. Selbstständige, die einen Vermittler nutzen, zeigen kaum auffällige Abweichungen – auch hier stehen die spezifischen Kenntnisse an erster Stelle, während die Bedeutung der preislichen Wettbewerbsfähigkeit mit 12 Prozent leicht unter dem Wert der Grundgesamtheit aller Befragten liegt.

Zu erwarten wäre, dass der Grund für die Gewinnung eines Auftrages eine Frage der Qualifikation ist. Je größer die Qualifikation ausfällt, desto mehr spezifisches Humankapital sollte in der Tätigkeit involviert sein

und die Bedeutung der spezifischen Kenntnisse positiv korrelieren. Umgekehrt sollte bei geringerer Qualifikation die Bedeutung der preislichen Wettbewerbsfähigkeit höher sein. Die Befragungsergebnisse spiegeln diese Überlegungen nur bedingt wider. Zwar ist die Bedeutung spezifischer Kenntnisse bei Akademikern mit 90 Prozent leicht überdurchschnittlich. Allerdings haben Selbstständige ohne Abschluss mit 84 Prozent hier einen etwas höheren Anteil als besser qualifizierte Selbstständige, die eine Berufsausbildung abgeschlossen haben (75 Prozent). Die Bedeutung der preislichen Wettbewerbsfähigkeit variiert dagegen recht wenig zwischen 15 und 18 Prozent. So bestehen kaum Unterschiede in der Bedeutung dieses Faktors zwischen Selbstständigen mit erweiterter beruflicher Bildung (17,5 Prozent) und solchen ohne Ausbildung (17,7 Prozent).

Abbildung 3-12: Gründe für den Erhalt eines typischen Auftrags (Mehrfachnennungen)



Quelle: IW-Selbstständigen-Survey

3.7 Unternehmerische Selbstbestimmung

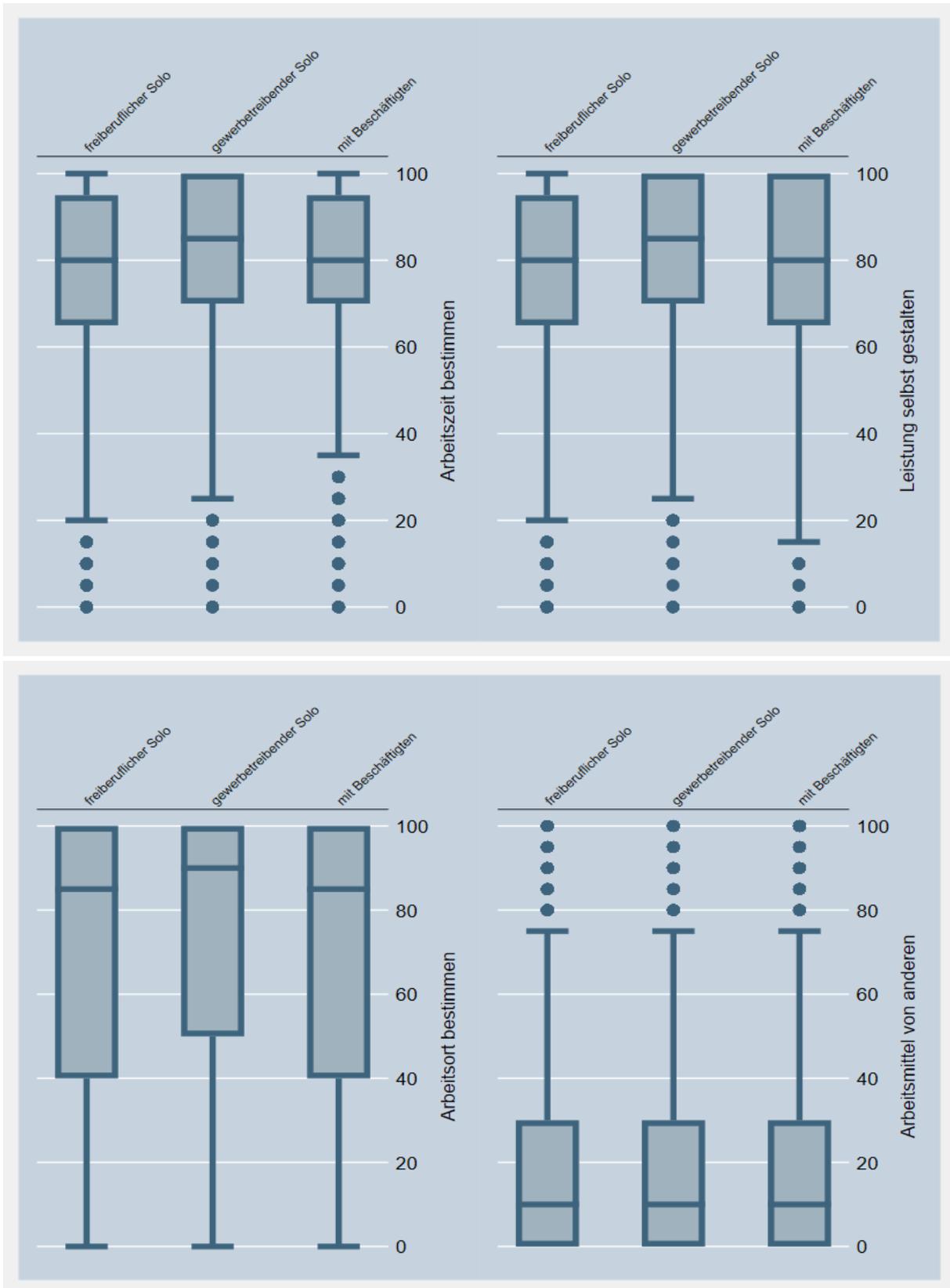
Um eine Vorstellung davon zu gewinnen, wie sich Selbstständige im Hinblick auf den Grad ihrer unternehmerischen Selbstbestimmung einschätzen, wurden sie gebeten, auf einer Skala von 0 (nicht frei) bis 100 (frei) zu bestimmen, wie frei sie darin sind, ihre Arbeitszeit zu bestimmen, ihre Leistung selbst zu gestalten, ihren Arbeitsort zu bestimmen sowie in welchem Umfang bei der Leistungserstellung Arbeitsmittel von anderen – zum Beispiel des Auftraggebers – eingesetzt werden. Hinsichtlich der Arbeitszeit und der Freiheit der Leistungsgestaltung zeigen sich hohe Freiheitsgrade. Das arithmetische Mittel liegt bei 73,5 (Arbeitszeit) bzw. 76,0 (Leistungsgestaltung), der mittlere Wert jeweils bei 80. Bei der Freiheit hinsichtlich der Bestimmung des Arbeitsortes liegt der Mittelwert zwar niedriger (68,4), der mittlere Wert aber höher (85). Dies deutet darauf hin, dass die Verteilung der Freiheitsgrade in dieser Frage weniger kondensiert ist. Es gibt eine bedeutende Anzahl Befragter mit hohen Freiheitsgraden, aber auch eine solche mit niedrigen. So liegt das untere Viertel beim Arbeitsort unter einem Freiheitsgrad von 40, bei der Arbeitszeit und der Leistungsgestaltung sind es dagegen 65. Die Frage nach dem Grad der Nutzung fremder Arbeitsmittel ist von Bedeutung, weil dies mitunter als Indiz für das Vorliegen eines Abhängigkeitsverhältnisses gewertet wird. Die Befragungsergebnisse

zeigen, dass der Umfang dieser Nutzung als gering eingeschätzt wird. Der Durchschnitt liegt bei 21,4, der mittlere Wert bei 10. Die Ergebnisse des Ad-hoc-Moduls der Arbeitskräfteerhebung 2017 zeigen, dass 88,9 Prozent der Selbstständigen ihre Arbeitszeit selbst festlegten (Günther/Marder-Puch, 2019, 125). Während 8,4 Prozent der Selbstständigen mit Personal keine Entscheidungsgewalt über ihre Arbeitszeit besaßen, lag dieser Anteil bei den Solo-Selbstständigen bei 13,2 Prozent.

Abbildung 3-13 stellt die Ergebnisse differenziert nach Erwerbsform dar. Dabei zeigt sich, dass hinsichtlich der mittleren Werte nur wenige Unterschiede bestehen. Bei der Arbeitszeit ist die Verteilung der Werte für Selbstständige mit Beschäftigten etwas stärker gestaucht und am unteren Ende weniger ausdifferenziert. In dieser Gruppe gibt es mithin weniger Befragte, die geringe Freiheitsgrade angeben. Bei der Leistungsgestaltung, die den Kernbereich unternehmerischer Selbstbestimmung abbildet, finden sich ebenso wie bei der Bestimmung des Arbeitsortes gar keine nennenswerten Unterschiede. Dies ist insofern bemerkenswert, als dass die freiberuflich Solo-Selbstständigen wirtschaftlich nicht so robust dastehen wie Selbstständige mit Beschäftigten (vgl. Abschnitt 4).

Die Einflussfaktoren auf die Freiheitsgrade können mit einem ökonometrischen Modell simultan geschätzt werden. Dabei werden strukturelle Einflüsse auf einen Faktor berücksichtigt. Wenn zum Beispiel freiberufliche Solo-Selbstständige weniger Freiheitsgrade berichten würden, weil sie geringere Einkommen haben und diese negativ auf die Freiheitsgrade wirken, kann die ökonometrische Schätzung den Effekt des Einkommens herausrechnen und den Effekt ausweisen, der nur auf die Erwerbsform zurückgeht. In den Abbildungen Abbildung 3-14 bis Abbildung 3-16 werden als Ergebnisse von OLS-Regressionen die geschätzten durchschnittliche Punktwerte für die einzelnen Einflussfaktoren samt ihren 95%-Konfidenzintervallen abgebildet. Die Punktschätzung von 74 und das Konfidenzintervall von $-1/+1$ für freiberufliche Solo-Selbstständige in der Schätzung für den Freiheitsgrad bei der Arbeitszeit heißt, dass freiberufliche Solo-Selbstständige für die Arbeitszeit in 95% aller Fälle einen Freiheitsgrad von 73 bis 75 angeben, wenn alle anderen Faktoren konstant gehalten bzw. herausgerechnet werden. Von Interesse sind dabei in erster Linie die Unterschiede in den Ausprägungen einzelner Einflussfaktoren.

Abbildung 3-13: Freiheitsgrad der Arbeitsgestaltung



Skala von 0 (nicht frei bzw. geringer Umfang) bis 100 (frei bzw. großer Umfang). N = 5.848-5.903.

Quelle: IW-Selbstständigen-Survey

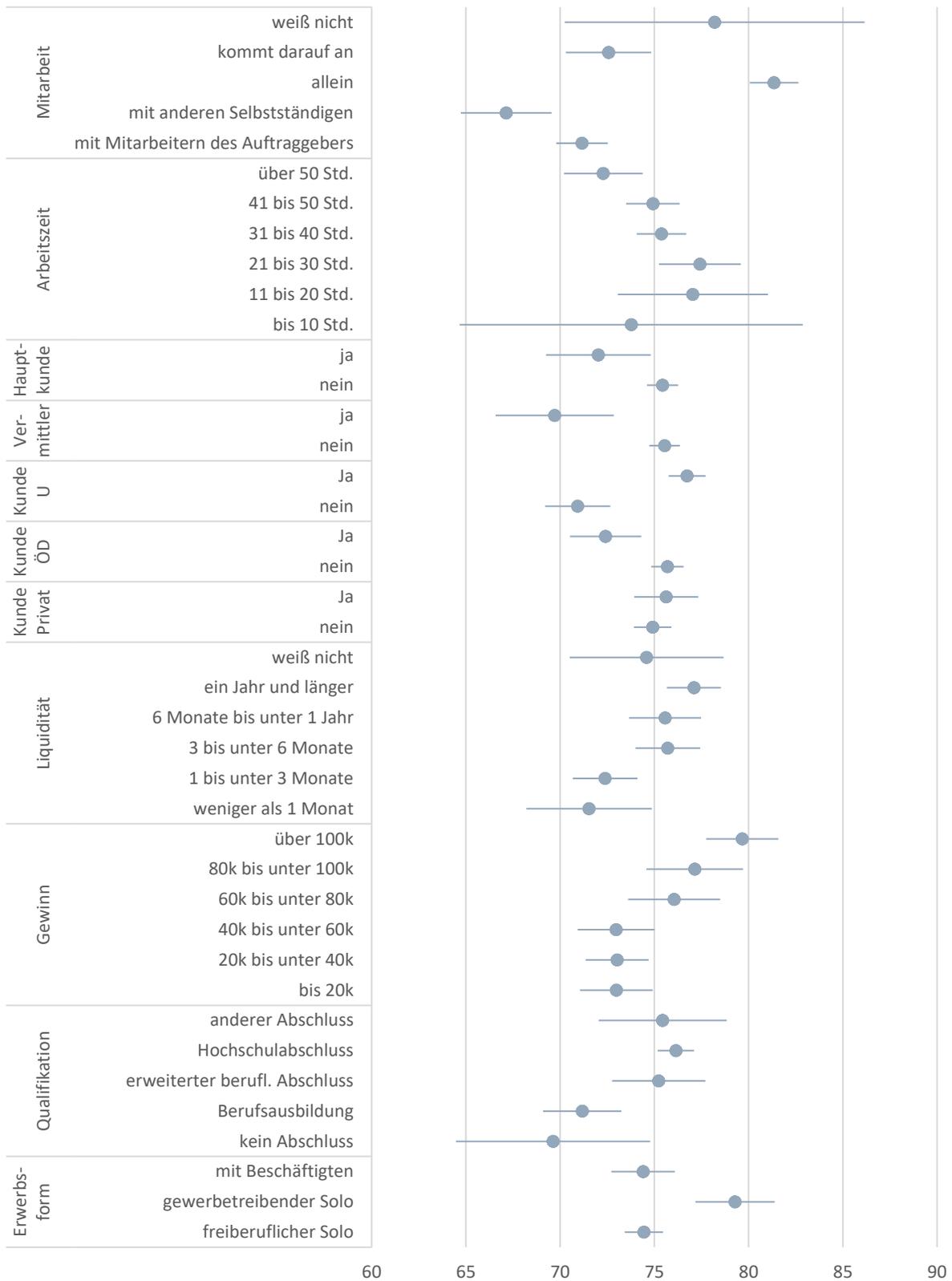
Bei den Ergebnissen für die Schätzung der Freiheit in der Bestimmung der Arbeitszeit fällt zunächst auf, dass gewerbetreibende Solo-Selbstständige signifikant höhere Freiheitsgrade berichten als freiberufliche Solo-Selbstständige oder Selbstständige mit Beschäftigten (Abbildung 3-14). Bei der Qualifikation zeigt sich ein Zusammenhang dahingehend, dass Befragte mit höheren Qualifikationen tendenziell höhere Freiheitsgrade angeben – obwohl dafür kontrolliert wurde, dass eine höhere Qualifikation im Durchschnitt auch mehr Einkommen bedeutet. Das Einkommen spielt ebenfalls in erwarteter Wirkungsrichtung eine Rolle: Selbstständige mit hohem Einkommen ab 80.000 Euro im Jahr berichten von signifikant höheren Freiheitsgraden. Von Bedeutung ist auch, wieviel finanziellen Spielraum die Befragten im Bedarfsfall haben. Selbstständige, die ein Jahr oder länger ihre Ausgaben bestreiten könnten, ohne auf staatliche Hilfen oder ihre Altersvorsorge zurückgreifen zu müssen, geben höhere Freiheitsgrade an als Selbstständige, die das weniger als einen Monat könnten. Einen Unterschied bei der Einschätzung der Freiheit der Arbeitszeitgestaltung macht, wer als wichtigste Kundengruppe genannt wird. Während bei Privatkunden keine signifikanten Unterschiede bestehen, schätzen Selbstständige, die die öffentliche Hand zu ihren wichtigsten Kunden zählen, ihre Freiheitsgrade deutlich geringer ein. Umgekehrt berichten Selbstständige mit Unternehmen der Privatwirtschaft als wichtigste Kunden von höheren Freiheitsgraden. Einen signifikant negativen Einfluss haben zudem das Vorliegen eines schwer zu ersetzenden Hauptkunden sowie eines schwer zu ersetzenden Vermittlers. Kaum eine Rolle spielt hingegen die Arbeitszeit selbst. Nur Selbstständige mit Arbeitszeiten von 50 Stunden oder mehr in der Woche berichten von signifikant geringeren Freiheitsgraden. Selbstständige, die allein arbeiten, können erwartungsgemäß freier über ihre Arbeitszeit entscheiden.

Die gleiche Schätzung wurde auch für die Freiheit bei der Wahl des Arbeitsortes vorgenommen, wobei statt der Arbeitszeit der Arbeitsort als erklärende Variable verwendet wurde (Abbildung 3-15). Die Ergebnisse hinsichtlich des Einflusses von Erwerbsform, Qualifikation, Gewinn, Liquidität, der Arbeit allein und Kundenstruktur gleichen denen der Schätzung der Freiheit über die Wahl der Arbeitszeit. Lediglich die öffentliche Hand als wichtigster Kunde erweist sich bei der Wahl des Arbeitsortes nicht als signifikanter Einflussfaktor. Der Arbeitsort übt großen Einfluss aus: Selbstständige, die beim Kunden oder im Fahrzeug arbeiten, weisen geringere Freiheitsgrade auf als Selbstständige, die in eigenen Geschäftsräumen, zuhause oder ortsungebunden tätig sind.

Die Kernfrage für die Bemessung der unternehmerischen Selbstbestimmung ist die Freiheit der Leistungsgestaltung. Im Unterschied zu den vorangegangenen Schätzungen wurden hier sowohl Arbeitszeit als auch Arbeitsort berücksichtigt (Abbildung 3-16). Gewerbetreibende Solo-Selbstständige berichten auch in Hinsicht auf die Leistungsgestaltung von höheren Freiheitsgraden als andere Erwerbsformen. Die Qualifikation und der Gewinn sind indes keine signifikanten Einflüsse, wohl aber die Liquidität. Wer Private oder Unternehmen der Privatwirtschaft zu seinen wichtigsten Kunden zählt, weist höhere Freiheitsgrade aus – das ist bei der öffentlichen Hand nicht der Fall. Signifikant negativ wirken das Vorhandensein eines schwer zu ersetzenden Hauptkunden oder Vermittlers. Wird die Schwierigkeit der Ersetzung nicht berücksichtigt, hat das Vorhandensein von Hauptkunden oder Vermittlern keinen signifikanten Einfluss. Arbeitszeit und -ort üben keinen signifikanten Einfluss aus. Von Bedeutung ist aber, ob Selbstständige allein, das heißt nicht mit anderen Selbstständigen oder Mitarbeitern des Auftraggebers arbeiten. In diesem Fall besteht auch eine größere Freiheit bei der Leistungsgestaltung – was insofern erwartbar ist, als dass sich allein Arbeitende nicht mit anderen abstimmen müssen.

Abbildung 3-14: OLS-Schätzung der Freiheit bei der Wahl der Arbeitszeit

Geschätzte Randmittel (average adjusted predictions) und 95%-Konfidenzintervall

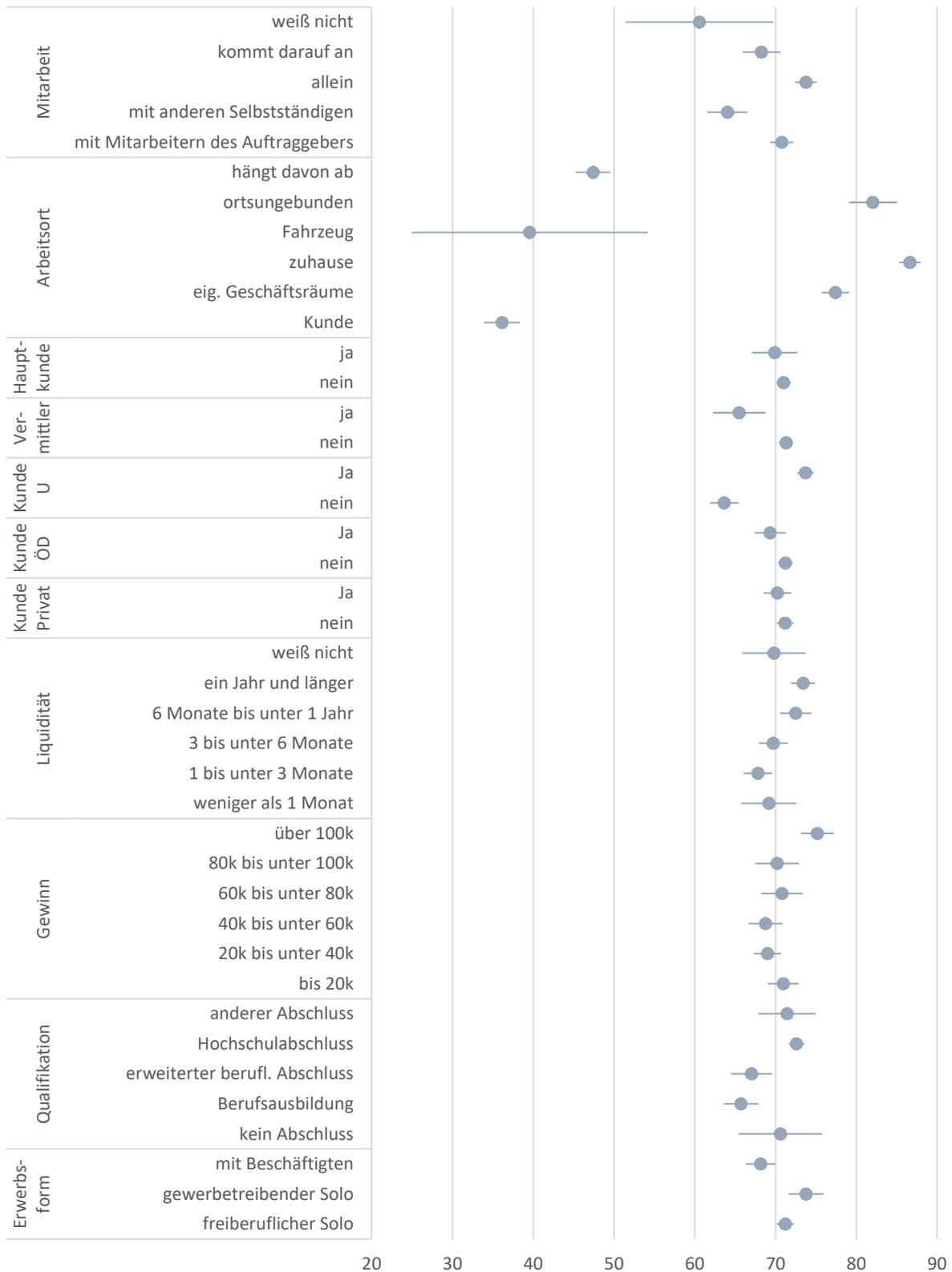


N = 3.904; korr. R²: 0,078; F-Test: 0,000

Quelle: IW-Selbstständigen-Survey

Abbildung 3-15: OLS-Schätzung der Freiheit bei der Wahl des Arbeitsortes

Geschätzte Randmittel (average adjusted predictions) und 95%-Konfidenzintervall

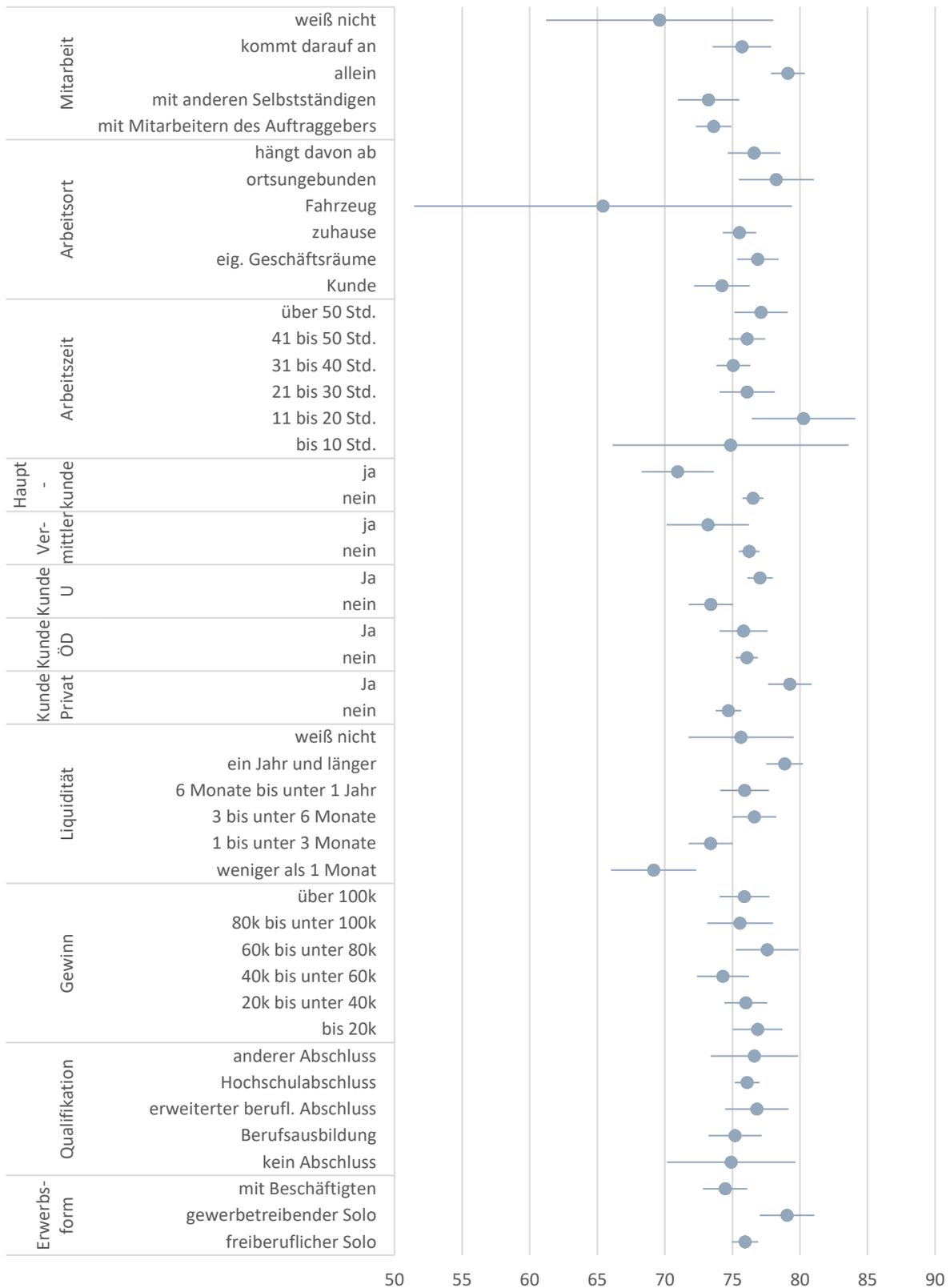


N = 4.223; korr. R²: 0,408; F-Test: 0,000

Quelle: IW-Selbstständigen-Survey

Abbildung 3-16: OLS-Schätzung der Freiheit bei der Leistungsgestaltung

Geschätzte Randmittel (average adjusted predictions) und 95%-Konfidenzintervall



N = 3.856; korr. R²: 0,044; F-Test: 0,000

Quelle: IW-Selbstständigen-Survey

Da eine Einbeziehung der Informationen aus der Funktions-Tätigkeits-Matrix in die Schätzgleichung nicht praktikabel ist³, werden Befragte, die hinsichtlich der Leistungsgestaltung geringe Freiheitsgrade angeben, ergänzend gesondert betrachtet. Als geringer Freiheitsgrad wird hier das untere Viertel der Beobachtungen definiert, das entspricht einer Abschneidegrenze des berichteten Freiheitsgrades von 65. Die solchermaßen abgegrenzte Gruppe weist Besonderheiten in Bezug auf die ausgeübten Tätigkeiten auf. Überdurchschnittlich häufig finden sich geringe Freiheitsgrade im Bereich IT und zwar vorrangig in der Tätigkeit „Software entwickeln“ (Anhang Tabelle A 7). Dies spricht dafür, dass die Freiheit der Leistungsgestaltung nicht allein eine Frage institutioneller Faktoren oder eines Abhängigkeitsverhältnisses ist, sondern auch eine Frage der Natur der konkreten Tätigkeit.

³ Sowohl der Bereich als auch die Tätigkeit werden als Mehrfachantwort erfragt. Somit lassen sich beide Informationen nicht eindeutig einer Beobachtung bzw. einem Befragten zuordnen.

4 Merkmale der sozialen Sicherung

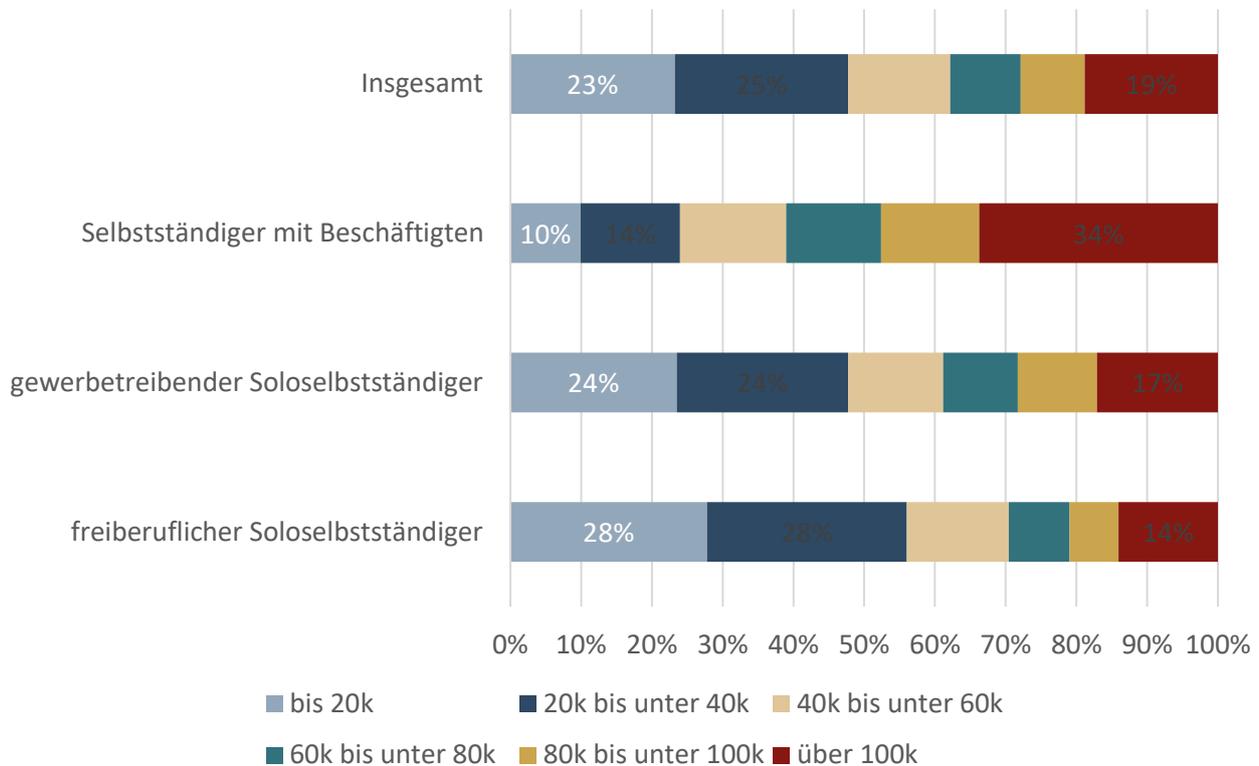
4.1 Einkommen

Die im IW-Selbstständigen-Survey befragten Personen verteilen sich breit über das Spektrum der Einkommen. Gefragt wurde nach dem Gewinn vor Steuern, also den Betriebseinnahmen abzüglich der Betriebsausgaben im letzten Jahr. Dabei sind nur die hauptberuflich Selbstständigen berücksichtigt. Mit 23 Prozent berichtet knapp ein Viertel von geringen Gewinnen bis 20.000 Euro/im Jahr und ein weiteres Viertel liegt im Bereich von über 20.000 bis 40.000 Euro/Jahr. Im mittleren Bereich von über 40.000 bis 80.000 Euro im Jahr liegt rund ein Drittel der Befragten. Ein knappes Fünftel berichtet von Gewinnen über 100.000 Euro/Jahr (Abbildung 4-1). Die Unterschiede zwischen den einzelnen Erwerbsformen sind deutlich. Hohe Anteile von Befragten mit geringen Gewinnen finden sich in erster Linie bei den freiberuflich Selbstständigen, wohingegen bei den Selbstständigen mit Beschäftigten die Gruppe mit hohen Gewinnen über 100.000 Euro dominiert. Die Unterschiede korrespondieren mit den unterschiedlichen Anteilen Teilzeiterwerbstätiger. So haben von den Selbstständigen mit einem Gewinn von maximal 40.000 Euro/Jahr 42 Prozent eine Arbeitszeit von höchstens 30 Stunden – können also als Teilzeiterwerbstätige betrachtet werden. Betrachtet man die Selbstständigen mit einem Gewinn von mehr als 100.000 Euro/Jahr, sind nur 7 Prozent als Teilzeiterwerbstätige einzuordnen.

Von Bedeutung ist ferner die Dauer der selbstständigen Tätigkeit. Während unter den Befragten, die seit höchstens drei Jahren in ihrer derzeitigen Tätigkeit selbstständig sind, der Anteil mit einem Gewinn unter 20.000 Euro/Jahr bei 32 Prozent liegt, beträgt der Anteil unter denen, die schon seit über 20 Jahren selbstständig sind, nur 26 Prozent – und unter diesen finden sich viele, die nahe am Ruhestand ihre Erwerbstätigkeit eingeschränkt haben. Betrachtet man Befragte, die zwischen 16 und 20 Jahren selbstständig sind, finden sich nur 21 Prozent, die weniger als 20.000 Euro/Jahr verdient haben.

Die Qualifikation spielt erwartungsgemäß auch eine Rolle für die Höhe des Gewinns. Allerdings erreichen in keinem Gewinnsegment – auch nicht im untersten – die Selbstständigen ohne beruflichen Abschluss eine nennenswerte Bedeutung. Dafür sind sie im Selbstständigen-Survey insgesamt zu selten vertreten. Stattdessen manifestieren sich die Unterschiede zwischen Selbstständigen mit beruflicher Bildung und solchen mit Hochschulabschluss. Unter den Selbstständigen mit einem Gewinn von 100.000 Euro/Jahr oder mehr verfügen 78 Prozent über einen Hochschulabschluss und 19 Prozent über einen (ggf. erweiterten) beruflichen Abschluss. Unter den Selbstständigen mit einem Gewinn von unter 40.000 Euro/Jahr finden sich dagegen 64 Prozent Akademiker und 34 Prozent beruflich Qualifizierte.

Abbildung 4-1: Gewinn nach Erwerbsform (nur hauptberuflich Selbstständige), in Prozent

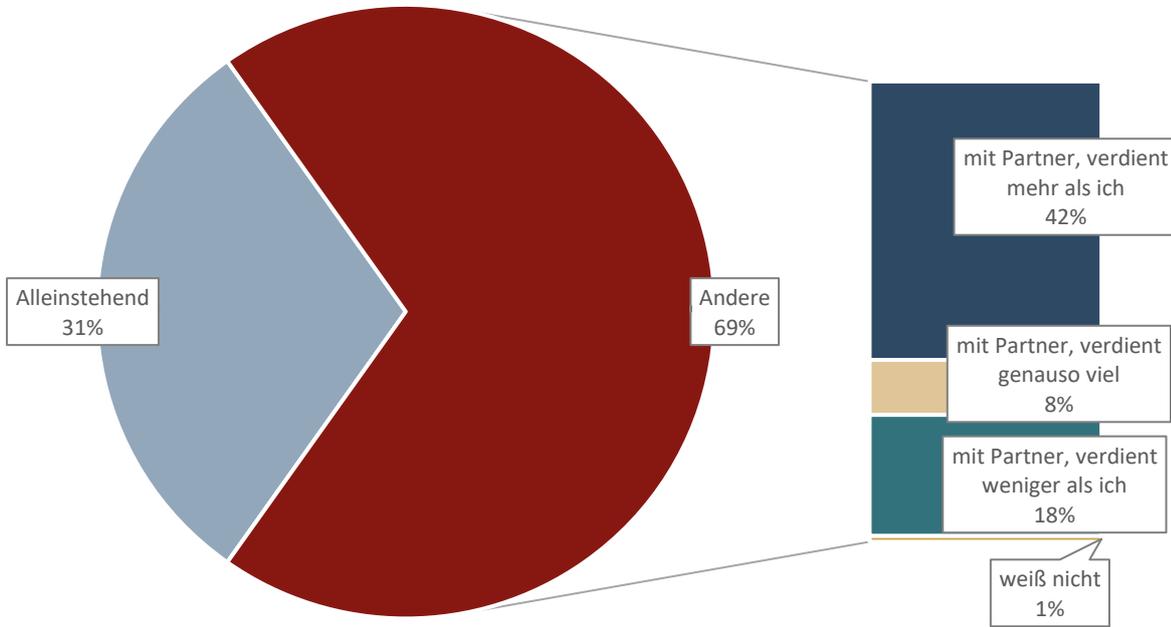


N = 4.887.

Quelle: IW-Selbstständigen-Survey

Aus dem Gewinn, der ein individuelles Merkmal ist, können noch keine Rückschlüsse auf die soziale Lage gezogen werden. Dafür ist es erforderlich, den Haushaltskontext einzubeziehen. Nur ein knappes Viertel der Befragten lebt allein, dagegen leben 71 Prozent mit einem Partner, darunter 33 Prozent mit Partner und Kindern. Rund 6 Prozent geben an, in einer anderen Lebensform zu leben oder machen keine Angabe. Für die soziale Lage ist von Bedeutung, wie hoch das Einkommen eines Partners ist bzw. welche Bedeutung das Einkommen des Selbstständigen für das Haushaltseinkommen hat. Von allen befragten Selbstständigen mit Partner geben 27 Prozent an, dass ihr Partner ein höheres Einkommen hat. Unter diesen ist der Anteil der Teilzeiterwerbstätigen mit 38 Prozent deutlich überdurchschnittlich. Mit 30 Prozent gibt ein knappes Drittel der Befragten an, etwa das gleiche Einkommen zu erzielen wie ihr Partner, 42 Prozent schätzen ihr eigenes Einkommen als höher als das des Partners ein. Eine prekäre soziale Lage kann mithin in erster Linie dort vermutet werden, wo ein geringer Gewinn mit dem Status des Alleinstehenden oder mit dem Status eines Partners mit geringerem oder gleich hohem Einkommen zusammenfällt. Abbildung 4-2 zeigt, dass dies mit 57 Prozent nur für gut die Hälfte der Selbstständigen gilt, die einen Gewinn von weniger als 20.000 Euro ausweisen. Offen bleibt, ob Selbstständige mit niedrigem Gewinn zusätzliche Einkommen aus einer abhängigen Nebenbeschäftigung beziehen.

Abbildung 4-2: Haushaltskontext und Einkommen des Partners von Selbstständigen mit einem Gewinn unter 20.000 Euro/Jahr (in Prozent)



N = 1.131.

Quelle: IW-Selbstständigen-Survey

Grenzt man die Befragten ab, die einen Gewinn unter 20.000 Euro ausweisen und vergleicht die Struktur der Funktions-Tätigkeits-Matrix mit der Grundgesamtheit, werden die Schwerpunkte der selbstständigen Tätigkeit mit geringen Gewinnen deutlich (Anhang Tabelle A 11). Überproportional häufig sind Selbstständige von geringen Gewinnen unter 20.000 Euro betroffen, wenn sie in den Bereichen „Kultur“ und „Bildung“ tätig sind. Seltener sind unter den Selbstständigen mit niedrigen Gewinnen hingegen Nennungen in den Bereichen „IT“ und „Management“. Hinsichtlich der Tätigkeiten treten Nennungen von „Ausbilden“ – insbesondere an der Schnittstelle zu den Funktionen „Bildung“ und „Kultur“ – und „Dienstleistungen am Kunden“ als überdurchschnittlich häufig hervor.

Befunde aus anderen Datenquellen

Auswertungen auf Basis des SOEP zeigen, dass Solo-Selbstständige in den ersten vier Einkommensquintilen im Mittel (i.e. Median) geringere Bruttoeinkommen aufweisen als abhängig Beschäftigte (ohne geringfügig Beschäftigte/Beamte; Bonin et al., 2022, 47 und 2020, 38; Maier/Ivanov, 2018, 36). Vor dem Hintergrund einer relativ hohen Teilzeitquote ist aber für die Frage, ob geringere Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit auch mit einer prekären Einkommenssituation einhergehen, der Haushaltskontext zu beachten. So kann ein hohes Einkommen der Partnerin/des Partners erst eine selbstständige Tätigkeit erlauben, die (zunächst) mit einem relativ niedrigen Markteinkommen verbunden ist (Bonin et al., 2022, 47). Berücksichtigt man statt des Bruttomonatseinkommens aus selbstständiger Tätigkeit das Nettoäquivalenzeinkommen, ist dessen Median

bei Solo-Selbstständigen in den ersten beiden Quintilen und dem fünften Quintil höher als das von abhängig Beschäftigten, im dritten und vierten Quintil auf gleichem Niveau (z. B. Bonin et al., 2022, 48; Maier/Ivanov, 2018, 38).⁴ Eine prekäre Einkommenssituation auf Haushaltsebene ist vor diesem Hintergrund bei Solo-Selbstständigen nicht zu beobachten. Das liegt daran, dass in unteren Einkommensbereichen die Solo-Selbstständigen selbst nur zu einem geringen Umfang zum Haushaltseinkommen beitragen.

Zusätzlich zum Gewinn im letzten Jahr wurden im IW-Selbstständigen-Survey die Aussichten und Erwartungen der Gewinnerzielung sowie das Ausmaß der finanziellen Rücklagen erfragt. Die Selbstständigen wurden gebeten einzuschätzen, wie lange sie in der aktuellen Einkommenssituation ohne staatliche Hilfen zahlungsfähig bleiben können, ohne die langfristige Altersvorsorge zu verzehren. Hier nannten 30 Prozent der Befragten einen Zeitraum von einem Jahr oder länger. Weitere 17 Prozent nannten sechs Monate bis ein Jahr und 20 Prozent drei bis sechs Monate. Einen extrem kurzen Zeitraum von weniger als einen Monat gaben nur 7 Prozent der Befragten an. 5 Prozent konnten oder wollten die Frage nicht beantworten. Unterschiede zwischen den einzelnen Erwerbsformen sind hier kaum auszumachen – trotz der sehr unterschiedlichen Höhe der Gewinne. Generell ist die Liquidität eng mit der Höhe des Gewinns verknüpft. Selbstständige mit einem Gewinn von über 100.000 Euro nennen zu 51 Prozent einen Zeitraum von einem Jahr oder länger, während es bei Selbstständigen mit Gewinnen unter 20.000 Euro/Jahr nur 19 Prozent sind. Umgekehrt bleibt weniger als 1 Prozent der Befragten des höchsten Gewinnsegments bei weniger als einem Monat, während dies für 16 Prozent im untersten Gewinnsegment zutrifft.

4.2 Versicherungen

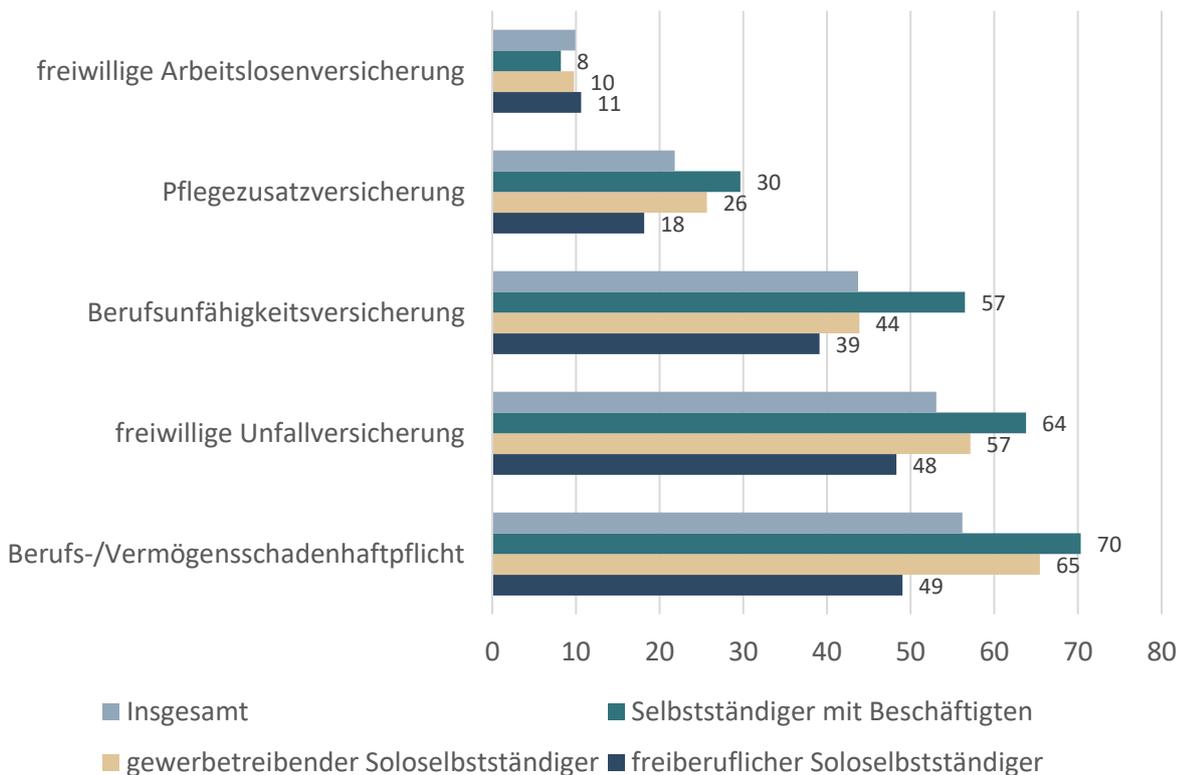
Da Selbstständige in weiten Teilen nicht Teil der obligatorischen sozialen Absicherung durch die Sozialversicherungssysteme sind, die in erster Linie für abhängig Beschäftigte konzipiert wurden, ist die Absicherung durch private Versicherungen von großer Bedeutung. Die am häufigsten abgeschlossene Versicherung ist dabei die Berufs- bzw. Vermögensschadenhaftpflicht. Wie bei den meisten anderen Versicherungen auch sind es vor allem die Selbstständigen mit Beschäftigten, die diese Form der Absicherung gewählt haben (Abbildung 4.3). Immerhin noch mehr als die Hälfte der Befragten hat eine freiwillige Unfallversicherung abgeschlossen. Nur etwas weniger verbreitet ist die Berufsunfähigkeitsversicherung. Hier zeigt sich, dass viele bereits in jungen Jahren ihre Absicherung organisieren. So haben 36 Prozent der Befragten unter 30 Jahren eine Berufsunfähigkeitsversicherung. In der Altersgruppe von 30 bis unter 50 Jahren sind es 48 Prozent. Mit zunehmendem Alter wird die Absicherung der Berufsunfähigkeit weniger bedeutsam. Unter denen, die 65 Jahre oder älter sind, verfügen 15 Prozent über diese Absicherung. Hier kann vermutet werden, dass mit fortschreitendem Alter die Absicherungsfunktion von den Ersparnissen übernommen wird.

Nur etwas mehr als ein Fünftel der Befragten hat eine Pflegezusatzversicherung abgeschlossen. Diese ist unter Jüngeren eher weniger verbreitet. Erst in der Altersgruppe der 30- bis unter 50-Jährigen entscheiden sich 19 Prozent für diese Versicherung, bei den Älteren sind es über 20 Prozent. Eine geringe Bedeutung hat die Möglichkeit, dass sich Selbstständige freiwillig in der Arbeitslosenversicherung versichern. Nur 10 Prozent der im Selbstständigen-Survey befragten Personen machen davon Gebrauch. Dies liegt sogar noch deutlich oberhalb der Verbreitung, die aus prozessproduzierten Daten der Bundesagentur für Arbeit abgeleitet werden kann – hier ergibt sich ein Anteil von 2 Prozent. Diese Verzerrung ist angesichts der überproportionalen Bedeutung von Solo-Selbstständigen im Selbstständigen-Survey erwartbar. Die Verbreitung der freiwilligen

⁴ Im Jahr 2018 lag das Median-Nettoäquivalenzeinkommen von Solo-Selbstständigen im dritten Quintil unterhalb des Vergleichseinkommens der abhängig Beschäftigten.

Arbeitslosenversicherung ist nicht nur gering, sie geht im Zeitverlauf auch zurück. Seit 2013 ist die Zahl der freiwillig versicherten Selbstständigen in der Arbeitslosenversicherung von rund 145.000 Personen auf 76.000 im Jahr 2018 zurückgegangen (Jahn/Oberfichtner, 2020b, 2). Hinter dieser Entwicklung verbirgt sich der Rückgang der Zugänge in die Versicherung auf etwa 3.000 im Jahr 2018. Eine Befragung von Gründern ergab, dass für eine stärkere Inanspruchnahme eine Verbesserung der gesetzlichen Rahmenbedingungen sinnvoll wäre. So halten 44 Prozent die dreimonatige Frist nach Unternehmensgründung für zu kurz und 35 finden die Regelungen zum Bezug von Leistungen zu kompliziert. Jeweils rund ein Fünftel hält die Leistungen für zu niedrig und den Beitrag für zu hoch (Jahn/Oberfichtner, 2020b, 5 ff.).

Abbildung 4-3: Abgeschlossene Versicherungen (nur hauptberuflich Selbstständige)



N = 4.900.

Quelle: IW-Selbstständigen-Survey

4.3 Altersvorsorge

Für die langfristige Einkommenssituation von Solo-Selbstständigen ist insbesondere auch der Aufbau von Vermögen wichtig, da sie in den seltensten Fällen gegen Arbeitslosigkeit versichert sind und auch nur knapp die Hälfte in eine Renten- oder Lebensversicherung einzahlt (Jahn/Oberfichtner, 2020b; Brenke/Beznoska, 2016). Auswertungen auf Basis des SOEP signalisieren, dass im Jahr 2020 knapp zwei Drittel der Solo-Selbstständigen überhaupt keine Vermögensbildung durch Spareinlagen (z. B. Banksparpläne, Riester-/Rürup-Renten, andere private Rentenverträge, Bausparverträge, Kapitallebensversicherungen, Vermögenswirksame Leistungen) vorgenommen hatten, gut 8 Prozentpunkte mehr als bei abhängig Beschäftigten (Bonin et al., 2022, 51). Jeder elfte Haushalt eines/einer Solo-Selbstständigen investierte 20 Prozent und mehr des monatlichen Haushaltsnettoeinkommens. Das waren mehr als doppelt so viele wie bei Haushalten von abhängig

Beschäftigten. Bei Selbstständigen mit Beschäftigten verzichteten hingegen deutlich weniger als die Hälfte der Haushalte auf jegliche Spareinlagen, mehr als jeder achte investierte hingegen 20 Prozent und mehr des monatlichen Haushaltsnettoeinkommens.

Die hohe Quote von Solo-Selbstständigenhaushalten, die in keine Sparanlagen investierten, könnte auf den ersten Blick eine defizitäre Altersabsicherung vermuten lassen. Dabei ist aber zu beachten, dass (Solo-)Selbstständige erstens zugleich deutlich häufiger als abhängig Beschäftigte über (schuldenfreies) selbstgenutztes Wohneigentum, vermietete Immobilien, Wertpapiere und Betriebsvermögen verfügen (Bonin et al., 2022, 53).⁵ Ältere Analysen zur Vermögenssituation von Erwerbstätigen kommen zweitens zum Ergebnis, dass Solo-Selbstständige über die gesamte Einkommensverteilung (nach Bruttoeinkommen pro Stunde) über ein deutlich größeres Nettovermögen verfügen als abhängig Beschäftigte; im untersten Quartil sind es im Durchschnitt (Median) 120.743 Euro vs. 37.865 Euro (40.000 Euro vs. 3.000 Euro) (Brenke/Beznoska et al., 2016, 47). Darüber hinaus ist drittens zu beachten, dass (Solo-)Selbstständige in Abhängigkeit ihrer Erwerbsbiografie zudem auch Anwartschaften in der gesetzlichen Rentenversicherung erworben haben können (vgl. Abschnitt 3.3).

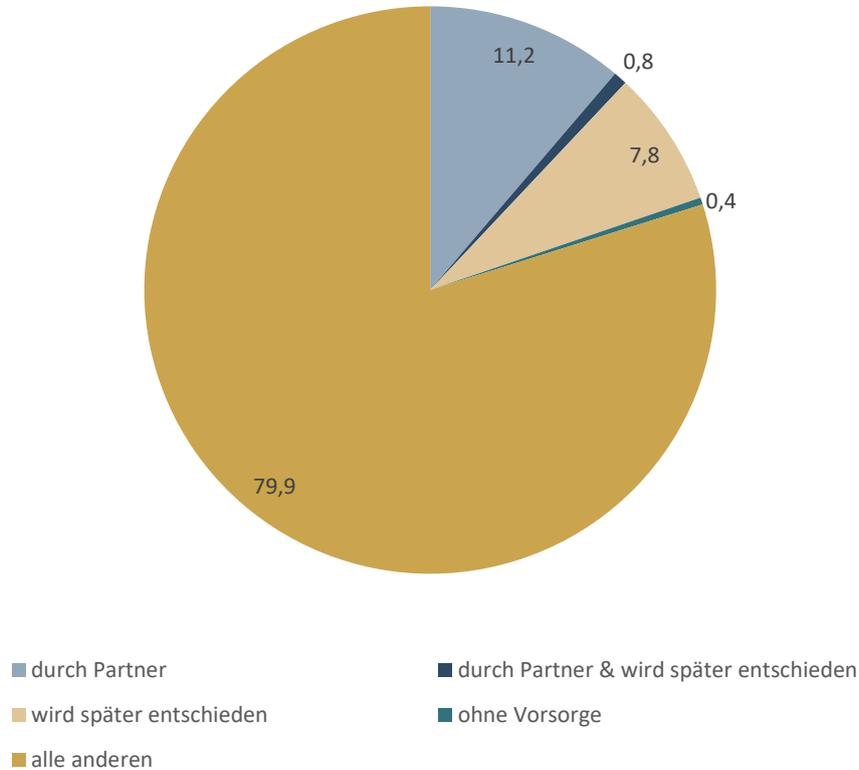
Wer sorgt vor?

Um einen tieferen Einblick in das Vorsorgeverhalten von (Solo-)Selbstständigen zu erhalten, wurden die Befragten nach den Instrumenten gefragt, mit denen sie für das Alter vorsorgen. Dabei wurde berücksichtigt, dass die Altersvorsorge von den eigenen Lebensumständen geprägt und damit eine Betrachtung im Haushaltskontext erforderlich ist. Denn fast jede achte befragte selbstständige Person organisiert ihre Altersvorsorge über ihren Partner/ihre Partnerin (11,2 + 0,8 Prozent = siehe Abbildung 4-4). Darunter finden sich vor allem Frauen und Selbstständige mit einem Jahresgewinn von unter 40.000 Euro. Dennoch bedeutet eine Absicherung über einen Partner oder eine Partnerin nicht, dass auf eine eigene Altersvorsorge verzichtet wird. Gut 91 Prozent dieser Selbstständigen greifen auf mindestens ein konkretes eigenes Absicherungsinstrument zurück, das die Altersabsicherung durch den Partner/die Partnerin ergänzt. Wenige selbstständige Personen, die sich bei der Altersvorsorge auf den Partner/die Partnerin verlassen, haben sich aber auch noch nicht entschieden, ob und wie sie selbst vorsorgen möchte (siehe Abbildung 4-4).

⁵ Das gleiche Bild zeigt sich für 2018 (Bonin et al., 2020, 45) und 2016 (Maier/Ivanov, 2018, 41).

Abbildung 4-4: Altersvorsorge von Selbstständigen

Anteil der Befragten in Prozent



N= 5.440.

Quelle: IW-Selbstständigenbefragung 2023

Weitere knapp 8 Prozent aller befragten Selbstständigen haben sich noch nicht entschieden, mit welchen Instrumenten für das Alter vorgesorgt werden soll. Dies dürfte erstens auf ein geringeres Lebensalter und zweitens auf die bisher kürzere Dauer zurückzuführen sein, die die Person bereits selbstständig ist. Entsprechend finden sich in dieser Gruppe auch relativ viele Personen, bei denen der Jahresgewinn noch unter 40.000 Euro liegt (siehe Tabelle 4-1: Merkmale von Selbstständigen mit unterschiedlichen Altersvorsorgestrategien).

Tabelle 4-1: Merkmale von Selbstständigen mit unterschiedlichen Altersvorsorgestrategien

	Organisation der Altersvorsorge		
	... durch Partner	... wird später entschieden	... alle anderen ³⁾ (Ref.)
Anteil Frauen in Prozent ¹⁾	67,8***	50,2	49,2
Durchschnittsalter in Jahren ²⁾	51,6	44,1***	50,8
Durchschnittliche Dauer der Selbstständigkeit in Jahren ²⁾	15,2	11,9***	15,2
Anteil der Selbstständigen mit Gewinn bis unter 40.000 Euro in Prozent ¹⁾	64,8***	67,5***	45,4

*** Signifikanz auf 0,001-Fehlerniveau. 1) Einfache bivariate Korrelation zwischen Altersvorsorgearrangement und Geschlecht – Basis Logit-Schätzung („durch Partner“, „wird später entschieden“ vs. „alle anderen“). 2) Mittelwertvergleich (t-Test) mit Referenzgruppe. 3) inklusive ohne Vorsorgeinstrument.

Quellen: IW-Selbstständigenbefragung 2023; Institut der deutschen Wirtschaft

Selbstständige sorgen folglich für ihr Alter vor. Bei einem kleinen Anteil steht aber die konkrete Entscheidung noch aus, mit welchen Vorsorgeinstrumenten dies geschehen soll. Diese Personengruppe unterscheidet sich aber ebenso systematisch von den Selbstständigen, die bereits mit konkreten Instrumenten für das eigene Alter vorsorgen, wie jene Befragten, bei denen der Partner/die Partnerin für das Ruhestandseinkommen verantwortlich ist. Ein sozialpolitischer Handlungsbedarf lässt sich aus den Befragungsdaten nicht ableiten.

Instrumente der Altersvorsorge

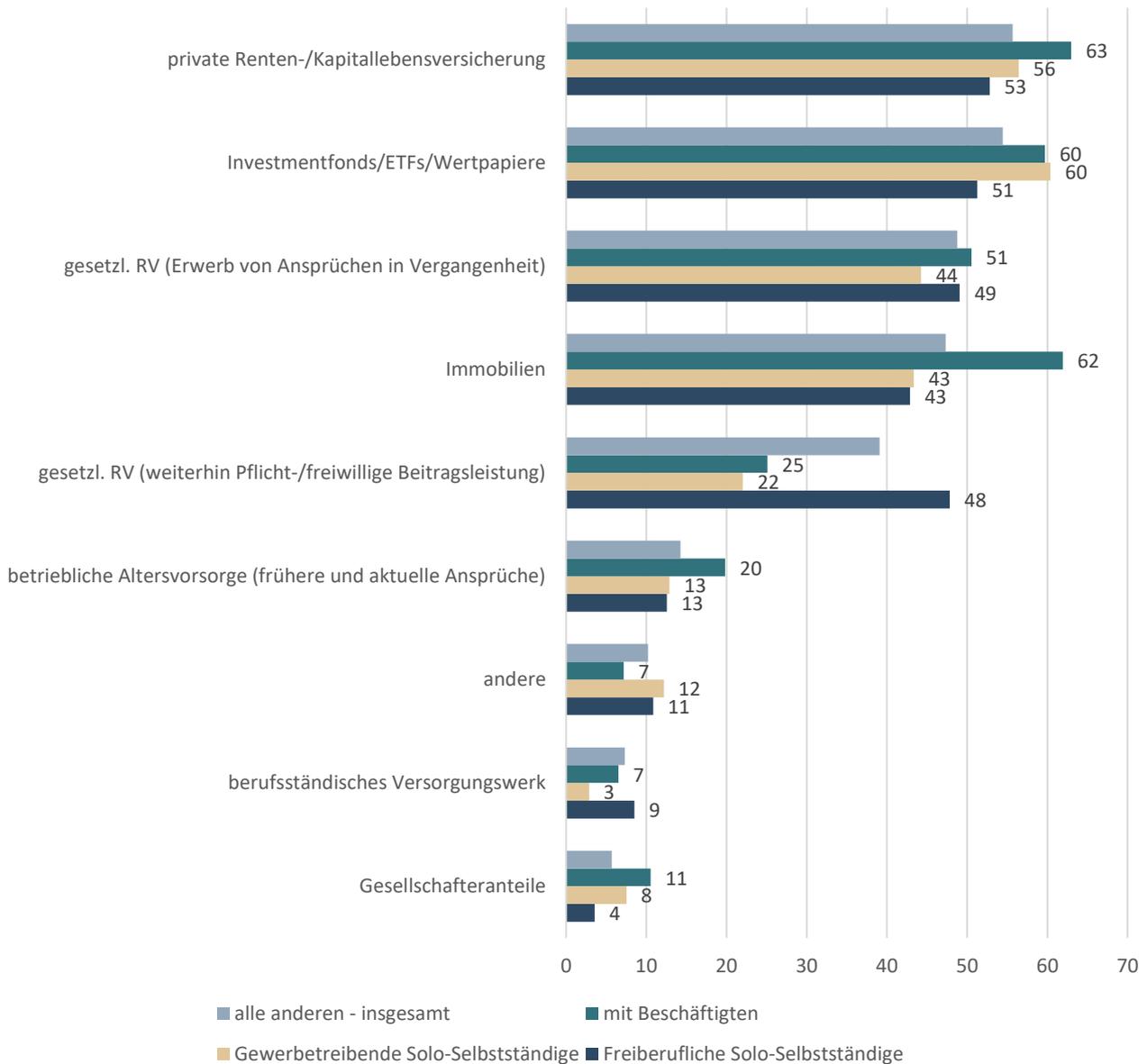
In einem ersten Schritt werden nur Selbstständige betrachtet, bei denen die Altersvorsorge nicht durch den Partner bzw. die Partnerin erfolgt und die sich bereits für eine Altersvorsorgeform entschieden haben. Diese Gruppe der Selbstständigen greift auf durchschnittlich 2,8 Vorsorgeinstrumente zurück. Die Unterschiede sind dabei zwischen den drei Erwerbsformen freiberufliche Solo-Selbstständigkeit (2,8), gewerbliche Solo-Selbstständigkeit (2,6) und Selbstständigkeit mit Beschäftigten (3,0) eher gering. Dies ist mit Blick auf die Wahl der einzelnen konkreten Vorsorgeinstrumente zum Teil deutlich anders.

Private Renten und Kapitallebensversicherungen sind insgesamt am weitesten verbreitet, dicht gefolgt von Kapitalmarktinvestitionen (siehe Abbildung 4-5: Instrumente der Altersvorsorge). Freiberufliche Solo-Selbstständige setzen etwas seltener auf diese beiden Vorsorgeinstrumente als die gewerblichen Selbstständigen oder Selbstständigen mit Beschäftigten. Für Letztere sind Immobilien ein ebenso häufig genutztes Instrument zur Absicherung im Alter. Für beide Gruppen von Solo-Selbstständigen spielen sie zwar auch eine gewichtige Rolle. Hier sind es aber nur gut vier von zehn Befragten, die Immobilien zur eigenen Altersvorsorge erworben haben.

In allen drei Gruppen kann (fast) die Hälfte der Selbstständigen noch Ansprüche an die gesetzliche Rentenversicherung geltend machen, die sie in der Vergangenheit erworben hat. Auffällig ist, dass freiberufliche Solo-Selbstständige in einem rund doppelt so hohen Ausmaß auch aktuell Beiträge in die gesetzliche Rentenversicherung leisten. Alle anderen Formen spielen eher eine untergeordnete Rolle.

Abbildung 4-5: Instrumente der Altersvorsorge

Anteil der Selbstständigen in Prozent, die ein Instrument nutzen – nach Art der Selbstständigkeit



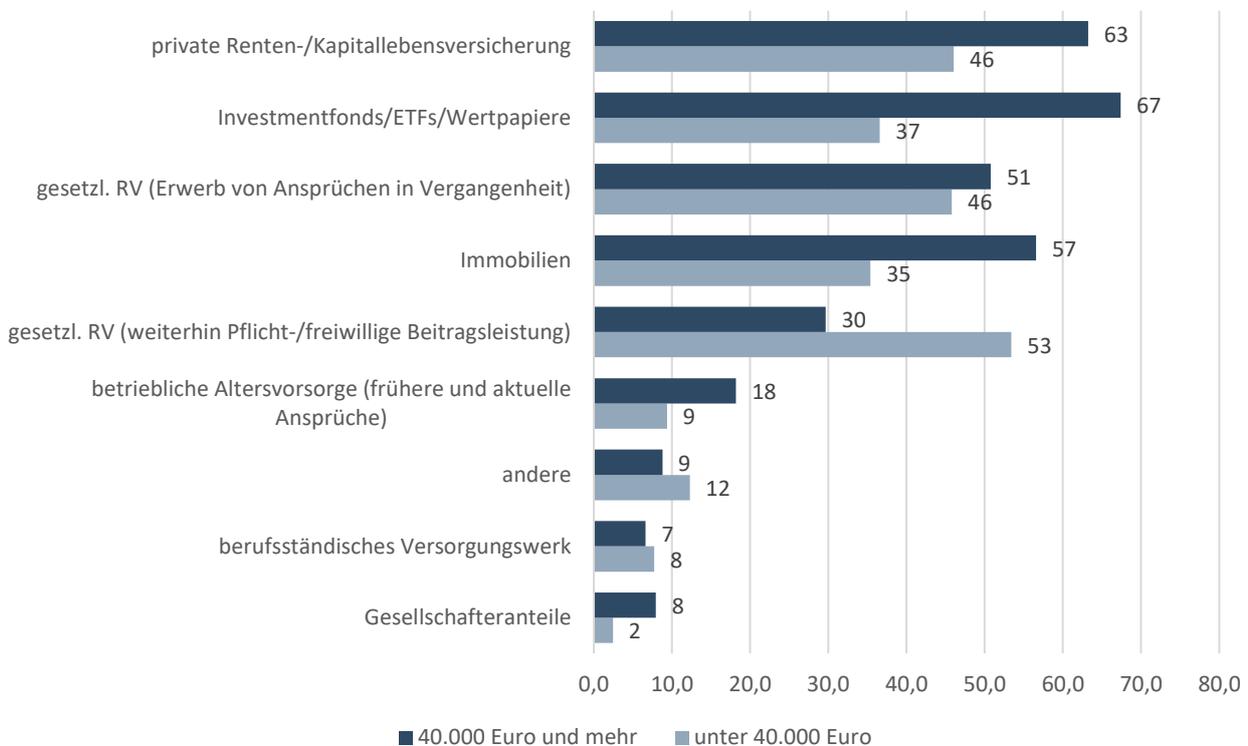
Nur Personen, bei denen die Altersvorsorge nicht durch den Partner/Partnerin erfolgt und bei denen die Entscheidung über die konkrete Wahl des Instruments gefallen ist. N = 4.120.

Quelle: IW-Selbstständigenbefragung 2023

Selbstständige mit einem Jahresgewinn unter 40.000 Euro nutzen durchschnittlich weniger Vorsorgeinstrumente (2,5) als Selbstständige mit einem Jahresgewinn von 40.000 Euro und darüber (3,1). Auch die Bedeutung der einzelnen Vorsorgearten variiert deutlich in Abhängigkeit von der Höhe des Jahresgewinns (siehe Abbildung 4-6: Instrumente der Altersvorsorge). Bereits erworbene Ansprüche an und aktuell erfolgende Beitragszahlungen in die gesetzliche Rentenversicherung spielen bei Selbstständigen mit einem Jahresgewinn unter 40.000 Euro ebenso eine relativ große Rolle wie berufsständische Versorgungswerke, wenn auch hier auf einem absolut eher niedrigen Niveau. Investitionen am Kapitalmarkt und in Immobilien sowie private Renten- und Kapitallebensversicherungen sind die dominierenden Vorsorgeinstrumente von Selbstständigen mit einem Jahresgewinn von mindestens 40.000 Euro.

Abbildung 4-6: Instrumente der Altersvorsorge

Anteil der Selbstständigen in Prozent, die ein Instrument nutzen – nach Höhe des Jahresgewinns



Nur Personen, bei denen die Altersvorsorge nicht durch den Partner/Partnerin erfolgt und bei denen die Entscheidung über die konkrete Wahl des Instruments gefallen ist. N= 4.153.

Quelle: IW-Selbstständigenbefragung 2023

Im Fokus: Selbstständige, bei denen die Altersvorsorge durch den Partner/die Partnerin erfolgt

Betrachtet man in einem zweiten Schritt nur die Selbstständigen, bei denen die Altersabsicherung durch Vorsorgemaßnahmen des Partners oder der Partnerin erfolgt, fällt auf, dass die durchschnittliche Anzahl (2,6) und die Wahl der Vorsorgeinstrumente nicht wesentlich von den anderen Selbstständigen abweicht. Immobilienbesitz (55 Prozent), Kapitalmarktinvestitionen (39 Prozent), Renten- und Kapitallebensversicherungen (53 Prozent) sowie erworbene Ansprüche (53 Prozent) und laufende Beitragsleistungen (32 Prozent) an die gesetzliche Rentenversicherung sind auch hier die dominierenden Vorsorgearten.

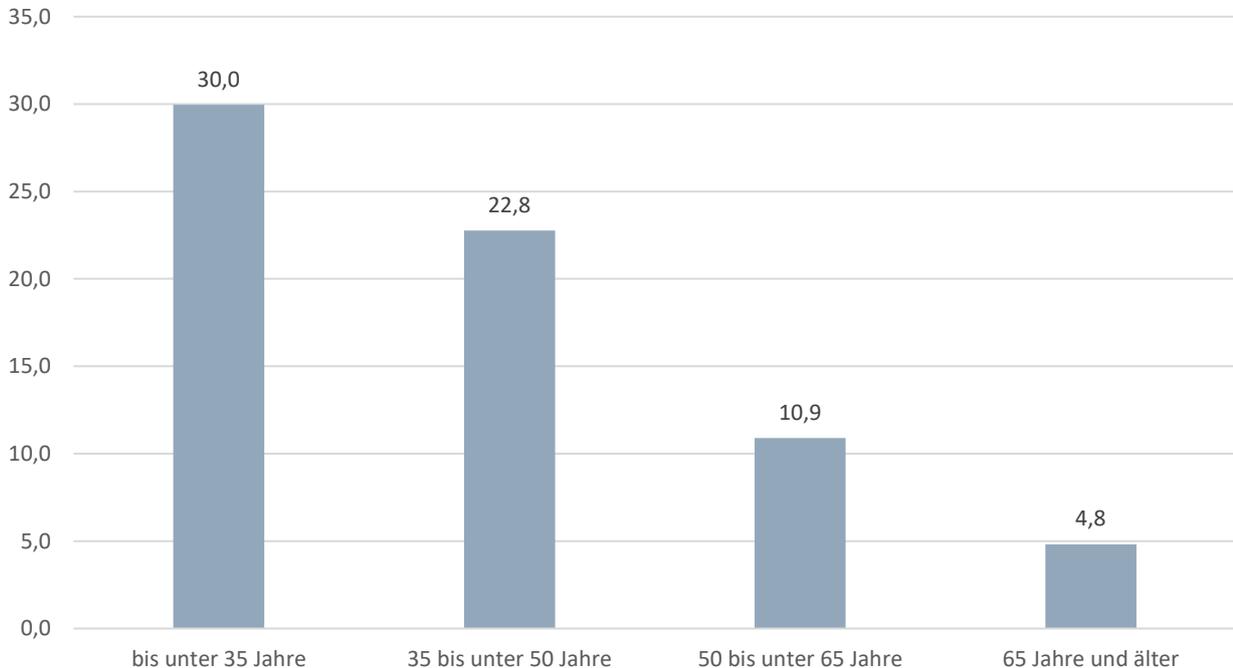
Investitionen am Kapitalmarkt und in Immobilien sowie private Renten- und Kapitallebensversicherungen stellen das Fundament der Altersabsicherung vieler Selbstständiger. Dies gilt in eingeschränktem Maß auch für in der Vergangenheit erworbene Ansprüche an und aktuell erfolgender Beitragsleistungen in die gesetzliche Rentenversicherung. Letzteres trifft vor allem freiberufliche Solo-Selbstständige und Selbstständige mit einem Jahresgewinn von unter 40.000 Euro zu.

Voraussichtlicher Renteneintritt

Bereits rund 8 Prozent der Selbstständigen, die sich mit verschiedenen Instrumenten für das Alter absichern, könnten sofort in den Ruhestand wechseln, wenn sie es wollten. Im Durchschnitt können die anderen Selbstständigen nach eigener Auffassung in 15,4 Jahren in den Ruhestand gehen. Dabei ist die Dauer bis zu einem finanziell möglichen Ruhestandseintritt umso kürzer, je älter die Selbstständigen sind (Abbildung 4-7).

Abbildung 4-7: Beschäftigungsjahre bis zum Ruhestand

Anzahl der durchschnittlich noch zu leistenden Erwerbsjahre bis zum Ruhestand in unterschiedlichen Altersklassen



Nur Personen, bei denen die Altersvorsorge nicht durch den Partner/Partnerin erfolgt und bei denen die Entscheidung über die konkrete Wahl des Instruments gefallen ist. N = 2.452.

Frage: Wenn Du Deine Altersvorsorge in gleichem Umfang wie bisher auch in Zukunft tätigen würdest, in welchem Alter könntest Du vermutlich in den Ruhestand eintreten?

Quelle: IW-Selbstständigenbefragung 2023

Eine OLS-Regression signalisiert ferner, dass ...

- ... Frauen einen längeren Erwerbshorizont aufweisen als Männer. Je nach Modellvariante würden Frauen bei einem konstanten Vorsorgeverhalten zwischen elf und gut 14 Monaten später in den Ruhestand eintreten können.
- ... mit steigendem Jahresgewinn die Anzahl der Jahre abnimmt, die noch bis zu einem finanziell möglichen Eintritt in den Ruhestand geleistet werden müssen.
- ... ein steigendes Lebensalter und eine längere Erwerbsbiografie als selbstständig tätige Person den Erwerbshorizont bis zu einem finanziell möglichen Eintritt in den Ruhestand verkürzt. Während dies mit Blick auf das Alter im Verhältnis von 1 zu 0,8 gilt, ermöglicht eine ein Jahr längere Tätigkeit als Selbstständiger einen früheren Ruhestandsantritt um 0,4 Jahre bzw. fünf Monate.

Tabelle 4-2: Ökonometrische Schätzung der Jahre bis zum Eintritt in den Ruhestand

	Modell 1: Mit Dauer der Selbstständigkeit, ohne Lebensalter		Modell 2: Mit Lebensalter, ohne Dauer der Selbstständigkeit	
Geschlecht (Referenz: männlich)				
Weiblich	1,191	***	0,887	***
Divers	9,103	***	7,468	***
Erwerbsform (Referenz: freiberuflicher Soloselbstständiger)				
Gewerbetreibender Soloselbstständiger	0,744		-0,133	
Selbstständiger mit Beschäftigten	0,310		-0,021	
Rechtsform (Referenz: Einzelunternehmer)				
Personengesellschaft	2,295	***	0,726	
Kapitalgesellschaft	-0,877		-1,023	**
Mischform	-3,501	**	-1,789	*
Genossenschaft	0,786		-1,283	*
Habe mehrere Unternehmen	-0,561		0,150	
Sonstige	2,225	*	1,035	
Dauer der Selbstständigkeit	-0,392	***		
Lebensalter			-0,833	***
Gewinn (Referenz: 40k bis unter 60k)				
Bis 20k	1,113		2,571	***
20k bis unter 40k	1,257	*	1,848	***
60k bis unter 80k	-1,659	**	-0,934	**
80k bis unter 100k	-3,071	***	-1,981	***
100k und mehr	-4,126	***	-3,458	***
Arbeitszeit/Woche (Referenz: 41 bis 50 Std.)				
Bis 10 Std.	0,329		0,455	
11 bis 20 Std.	-4,884	***	-3,312	***
21 bis 30 Std.	-1,126		-1,280	***
31 bis 40 Std.	-0,296		-0,497	*
Über 50 Std.	1,377	**	0,991	**
Erwerbseinkommen des Partners (Referenz: kein Partner/alleinstehend)				
Mehr als ich	0,528		-0,173	
Weniger als ich	0,482		-0,305	
Genauso viel	0,852		-0,421	
Weiß nicht	1,902		0,070	
Konstante	21,112		58,383	
r ²	0,2205		0,6775	
n	2.029		2.029	

*/**/***: signifikant auf 90-/95-/99%-Niveau.

Quelle: IW-Selbstständigenbefragung 2023

Im Fokus: Selbstständige, bei denen die Altersvorsorge durch den Partner/die Partnerin erfolgt

Von den Selbstständigen, bei denen die Altersvorsorge durch den Partner/die Partnerin erfolgt, könnte rund jede/jeder zwanzigste sofort in den Ruhestand eintreten. Im Durchschnitt könnten sich die anderen ebenfalls in 15,5 Jahren von der Erwerbstätigkeit zurückziehen, wobei der Zeitraum bis zum Ruhestand mit steigendem Alter abnimmt. Der eigene Jahresgewinn erweist sich hier nicht als signifikanter Faktor. Gleiches gilt für das Geschlecht. Lediglich die Länge der eigenen Erwerbsbiografie als selbstständige Person beeinflusst signifikant die Einschätzung, wann ein Eintritt in den Ruhestand finanziell möglich ist.

Der noch absehbare Erwerbshorizont bis zu einem finanziell möglichen Eintritt in den Ruhestand wird maßgeblich durch die bisherige Erwerbsbiografie geprägt. Mit steigendem Jahresgewinn und längerer Erwerbserfahrung als selbstständig erwerbstätige Person verkürzt sich signifikant der Zeitraum bis zu einem potenziell machbaren Eintritt in den Ruhestand, wenn die Befragten ihr derzeitiges Vorsorgeengagement konstant halten. Dies impliziert, dass die Diskussion um eine obligatorische Pflichtversicherung sich nicht an Querschnittsbetrachtungen des aktuellen Einkommens orientieren sollte. Damit würden die Einkommensdynamik und damit die Entwicklungen bei den Möglichkeiten zur finanziellen Altersvorsorge mit längerer Erwerbserfahrung ausgeblendet.

5 Motive und Einstellungen

5.1 Motivation und Selbstverständnis

Über 70 Prozent der Befragten im IW-Selbstständigen-Survey haben die Selbstständigkeit bewusst gewählt, weil ihnen das Modell der selbstständigen Erwerbstätigkeit zusagt (Abbildung 5-1). Weitere 16 Prozent geben an, dass es sich so ergeben habe. Rund 7 Prozent nennen „sonstige Gründe“. Eine Auswertung der hierzu gemachten Freitextangaben zeigt, dass die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf und die größere zeitliche Flexibilität eine hervorgehobene Rolle spielen.

Befunde aus anderen Datenquellen:

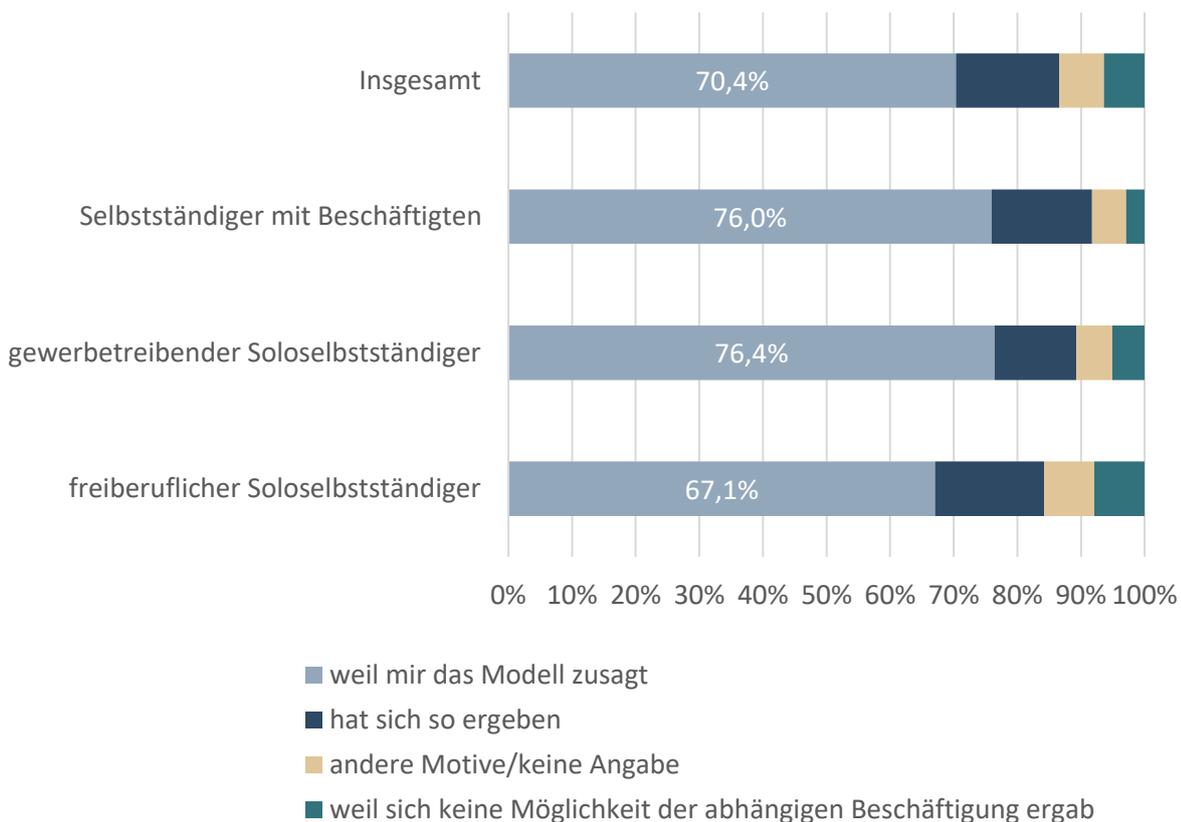
Die Bedeutung der Vereinbarkeit zeigt sich auch bei Conen et al. (2016) und die der zeitlichen Flexibilität korrespondiert mit Befunden zur Bedeutung von verschiedenen Gründungsmotiven auf Basis des Mikrozensus (Günther/Marder-Puch, 2019). Die Hauptmotive für die Aufnahme einer Solo-Selbstständigkeit werden in der Literatur mitunter in sogenannte „Push-“ und „Pull“- Faktoren eingeteilt. Dabei stehen Erstere für die Gründe, die Personen zur Aufnahme einer solchen Beschäftigung drängen und Zweitere für Argumente, die eine Selbstständigkeit für bestimmte Menschen attraktiv machen. Solo-Selbstständige nennen relativ häufig die Flexibilität der Arbeitszeiten als Motiv für die Existenzgründung. Neben der „üblichen Praxis im Tätigkeitsbereich“ ist es das Hauptmotiv. Im Vergleich zu Selbstständigen mit Beschäftigten geben Solo-Selbstständige häufiger als wichtigstes Motiv an, sie hätten keine Stelle als abhängig Beschäftigte gefunden. Conen et al., 2016, zeigen auf Basis einer Erhebung unter Solo-Selbstständigen in Deutschland und den Niederlanden, dass 80 Prozent der hiesigen Solo-Selbstständigen angeben, selbst bestimmen zu wollen, wie viel und wann sie arbeiten, 73 Prozent eine Chance auf dem Markt sehen, 62 Prozent eine neue Herausforderung suchen und 54 Prozent nicht (mehr) für einen Chef arbeiten wollten. Knapp die Hälfte gab an, dass sie als Selbstständige mehr verdienen können. Außerdem wollten 40 Prozent die Arbeit und das Familienleben durch die flexible Tätigkeit besser kombinieren und 25 Prozent erwarten sich durch die Tätigkeit ein zusätzliches „Extra-Einkommen“. Zugleich wiesen 42 Prozent der Selbstständigen daraufhin, dass sie keine geeignete Stelle als Arbeitnehmer/-in finden konnten, und 40 Prozent, dass die Selbstständigkeit die einzige Möglichkeit zum Erwerb eines Einkommens darstellt.

Oft ließen sich die Freitext-Antworten unter der Antwort „sonstige Gründe“ im IW-Selbstständigen-Survey auch unter den Stichworten bewusste, freiwillige Existenzgründung oder selbstständige Existenzgründung mangels Möglichkeiten, die Tätigkeit in abhängiger Beschäftigung auszuüben, einordnen. Kaum von Bedeutung war die Unternehmensnachfolge als Motiv oder im Zeitverlauf wechselnde Motivlagen. Nur etwas mehr als 6 Prozent der Befragten gaben an, dass sich keine Möglichkeit der abhängigen Beschäftigung ergab – wobei hier ein Teil der Befragten hinzugezählt werden muss, die „sonstige Gründe“ angaben. Dennoch ist die Bedeutung der Existenzgründung aus Not bzw. mangels Alternativen unter den Befragten die Ausnahme. Auch dies korrespondiert mit den Ergebnissen auf Basis des Mikrozensus (Günther/Marder-Puch, 2019). Die Befunde sind nahezu deckungsgleich, wenn nur hauptberuflich Selbstständige berücksichtigt werden. Zwischen den einzelnen Erwerbsformen zeigen sich nur graduelle Unterschiede. So haben freiberufliche Solo-Selbstständige das Modell etwas seltener gewählt, weil es ihnen zusagte und etwas häufiger, weil es sich so ergeben hatte. Der Anteil der Selbstständigen aus Mangel an Alternativen variiert mit 3 bis 8 Prozent nur wenig und erreicht bei keiner der Erwerbsformen eine nennenswerte Größe.

Erwartungsgemäß ist die bewusste Wahl der Selbstständigkeit für Hochqualifizierte wichtiger als für weniger hoch Qualifizierte. Unter den Befragten mit Hochschulabschluss geben 72 Prozent an, dass ihnen das Modell der Selbstständigkeit zusagt, wohingegen dies nur für 60 Prozent der Befragten mit beruflichem Abschluss gilt. Dafür sind die Anteile der Antwort „hat sich so ergeben“ bei Personen mit Berufsausbildung entsprechend um 8 Prozentpunkte höher. Zwar trifft dies auch für die Antwort „keine Möglichkeit einer abhängigen Beschäftigung“ zu, hier beträgt der Unterschied allerdings nur 4 Prozentpunkte. Das heißt, auch unter den weniger hoch Qualifizierten ist die Existenzgründung aus Not eher die Ausnahme. Die Fallzahlen für Befragte ohne abgeschlossene Berufsausbildung reichen für eine differenzierte Darstellung nicht aus.

Unauffällig ist die Differenzierung nach Haushaltstyp. Geringe Unterschiede in erwarteter Richtung zeigen sich hingegen bei der Differenzierung nach Gewinn. Bei Befragten im Haupterwerb, die einen Gewinn bis 20.000 Euro im Jahr erzielten, war mit 10 Prozent der Anteil der Selbstständigen leicht erhöht, für die sich keine Möglichkeit einer abhängigen Beschäftigung ergab. Aber selbst für diese Gruppe überwog die bewusste Entscheidung für die Selbstständigkeit: 58 Prozent der Selbstständigen im Haupterwerb mit einem Gewinn bis 20.000 Euro geben an, dass sie selbstständig sind, weil ihnen das Modell zusagt.

Abbildung 5-1: Antworten auf die Frage „Ich bin selbstständig, weil...“ nach Erwerbsform in Prozent



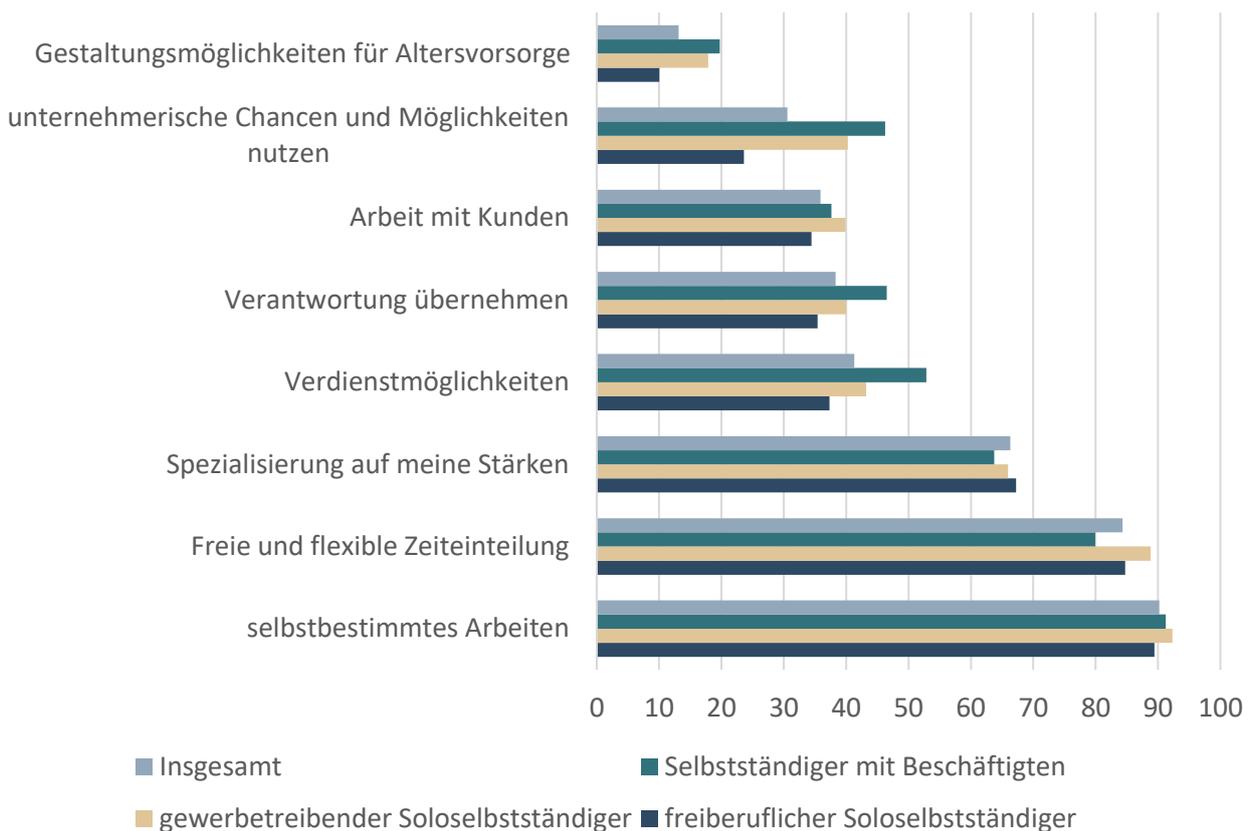
N = 5.105

Quelle: IW-Selbstständigen-Survey

Die starke Bindung der Befragten an das Modell der Selbstständigkeit kommt auch zum Ausdruck, wenn danach gefragt wird, was ihnen an der Selbstständigkeit besonders wichtig sei. Mit 90 Prozent spielt für fast alle Befragten „selbstbestimmtes Arbeiten“ – also der Wesenskern der selbstständigen Arbeit – eine tragende

Rolle (Abbildung 5-2). Ein ähnliches Bild zeigt sich auch in anderen Befragungen (z. B. Conen et al., 2016). Gefolgt wird dieser Aspekt von „freier und flexibler“ Zeiteinteilung (84 Prozent) und der Möglichkeit, sich auf die eigenen Stärken zu spezialisieren (66 Prozent), was im Kern auch eine Frage der Selbstbestimmung ist. Von geringerer Bedeutung sind Verdienstmöglichkeiten, die Übernahme von Verantwortung, die Arbeit mit Kunden und die Nutzung unternehmerischer Chancen und Möglichkeiten. Eine zu sehr geringe Bedeutung hat auf den ersten Blick die Gestaltung der Altersvorsorge. Zwischen einzelnen Erwerbsformen zeigen sich zwar Unterschiede, die überragende Bedeutung des selbstbestimmten Arbeitens betrifft aber alle Erwerbsformen gleichermaßen. Die Unterschiede treten in erster Linie bei Aspekten zutage, die finanzielle Chancen betreffen, die mit der Selbstständigkeit zusammenhängen. Diese Aspekte sind für Selbstständige mit Beschäftigten deutlich wichtiger als für Solo-Selbstständige, insbesondere wenn es sich dabei um Freiberufler handelt. Eine vergleichbare Differenzierung ergibt sich für den Gewinn. Selbstständigen mit hohen Gewinnen sind Verdienstmöglichkeiten, die Nutzung unternehmerischer Chancen und Möglichkeiten und die Übernahme von Verantwortung wichtiger als Selbstständigen mit geringen Gewinnen. Und auch die Gestaltungsmöglichkeiten der Altersvorsorge sind für Selbstständige mit hohen Gewinnen von Bedeutung. So geben 32 Prozent der Befragten mit einem Gewinn über 100.000 Euro an, dass ihnen dies wichtig sei.

Abbildung 5-2: Antworten auf die Frage: „Was ist Dir bei der Selbstständigkeit besonders wichtig?“



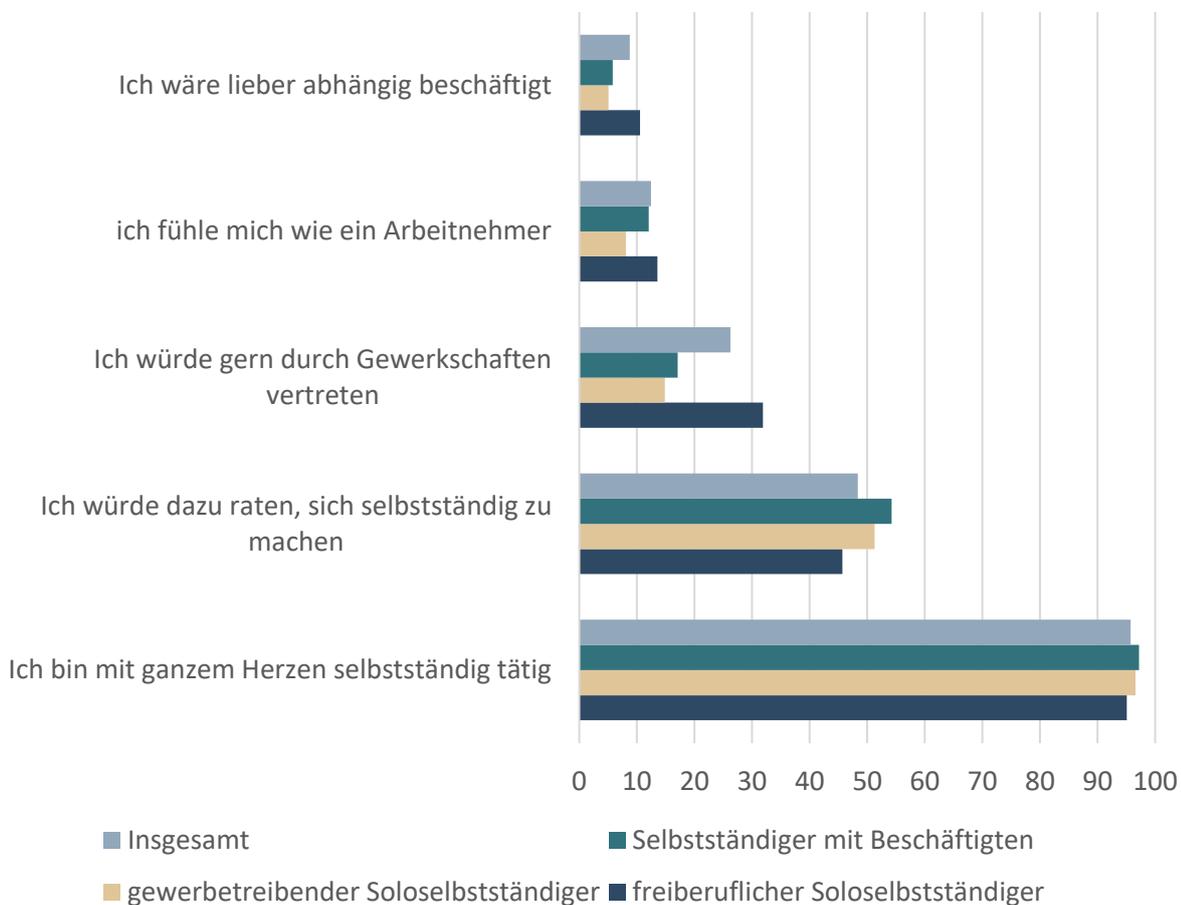
N = 5.864.

Quelle: IW-Selbstständigen-Survey

Einen dritten Beleg dafür, dass Selbstständige ihre Erwerbsform bewusst gewählt haben und ausüben, bieten die Antworten auf die Frage „In welchem Umfang treffen folgende Aussagen auf Dich zu?“. Hier zeigt sich, dass mit 96 Prozent nahezu alle Befragten der Aussage zustimmen (Summe aus „trifft voll zu“ und „trifft eher

zu“), „ich bin mit ganzem Herzen selbstständig“. Trotz des sehr unterschiedlichen wirtschaftlichen Hintergrundes gibt es dabei keine nennenswerten Unterschiede zwischen den einzelnen Erwerbsformen (Abbildung 5-3). Indes stimmt nur die Hälfte der Aussage zu, dass sie Freunden und Verwandten dazu raten würden, sich selbstständig zu machen. Angesichts der starken Verbundenheit zur Selbstständigkeit an sich scheint die Zurückhaltung eher in negativen Erfahrungen mit den Rahmenbedingungen zu wurzeln als in negativen Erfahrungen mit der Selbstständigkeit an sich (siehe auch Abschnitte 5.2 und 6). Vergleichsweise gering ist die Zustimmung zu den Aussagen „ich wäre lieber abhängig beschäftigt“ (9 Prozent) und „ich fühle mich wie ein Arbeitnehmer“ (12 Prozent), wobei die Zustimmung bei den freiberuflichen Solo-Selbstständigen höher ausfällt.

Abbildung 5-3: Zustimmende Antworten auf Aussagen in Prozent (Mehrfachnennungen)



Anteil der Antworten „trifft voll zu“ und „trifft eher zu“.

N = 5.409 – 5.432.

Quelle: IW-Selbstständigen-Survey

Bemerkenswert hoch fallen die Zustimmungswerte für die Aussage „ich würde gern durch Gewerkschaften vertreten“ aus. Insbesondere bei den freiberuflichen Solo-Selbstständigen zeigt sich mit 32 Prozent eine vergleichsweise hohe Zustimmung für eine Position, die dem Wesen des selbstbestimmten selbstständigen Arbeitens auf den ersten Blick widerspricht, da die unabhängige Festsetzung der Vergütung ein bestimmendes Merkmal unternehmerischen Selbstverständnisses ist. Auf der anderen Seite gibt es Berufsfelder, in denen eine solche unabhängige Festsetzung der Vergütung zum Beispiel wegen gesetzlicher Bestimmungen nur

eingeschränkt oder gar nicht erfolgt und in denen Selbstständigkeit dennoch weit verbreitet ist – etwa bei Honoraren für Architekten und Rechtsanwälte oder für ärztliche Leistungen. Vor diesem Hintergrund wurden die Funktionen und Tätigkeiten der Befragten untersucht, die entweder der Aussage „ich wäre lieber abhängig beschäftigt“ oder „ich fühle mich wie ein Arbeitnehmer“ sowie „ich wäre gern durch Gewerkschaften vertreten“ zustimmen. Befragte, die eigentlich lieber Arbeitnehmer wären oder sich so fühlen sind weit überproportional im Bereich Personal/Gesundheit/Soziales tätig und zwar überwiegend in den Tätigkeiten „Dienstleistung am Kunden“ und „Ausbilden“. Auszubildende im Bereich „Bildung“ fühlen sich ebenfalls überdurchschnittlich häufig als Arbeitnehmer. Weit unterdurchschnittlich ist dies in den Bereichen „IT“, „Management“ und „Marketing“ anzutreffen (Anhang Tabelle A 8). Ein vergleichbarer Befund ergibt sich bei den Befragten, die zur Aushandlung ihres Honorars gern von einer Gewerkschaft vertreten werden wollen. Unter diesen tritt indes noch der Bereich „Kultur“ insbesondere in den Tätigkeiten „Ausbilden“ und „Werben“ als überdurchschnittlich betroffen hinzu. Die Schnittmenge ist insbesondere für die Selbstständigen groß, die sich als Arbeitnehmer fühlen oder es lieber wären. Unter diesen wollen zwei Drittel gleichzeitig auch von einer Gewerkschaft vertreten werden.

Tabelle 5-1: Merkmale von Selbstständigen

	Arbeitnehmer	Gewerkschaft	Beides	Keines von beiden
Freiheit der Leistungsgestaltung (0-100)	69	74	62	80
Schwer zu ersetzender Hauptkunde (Prozent)	21	14	24	8
Schwer zu ersetzender Vermittler (Prozent)	18	12	20	5
Hauptkunde öffentliche Hand (Prozent)	17	21	20	16
Hauptkunde Privatpersonen (Prozent)	44	44	48	25

Arbeitnehmer: Befragte, die sich als Arbeitnehmer fühlen oder es gerne wären; Gewerkschaft: Befragte, die sich bei Honorarverhandlungen von einer Gewerkschaft vertreten lassen wollen.

N = 4.963 – 5.261.

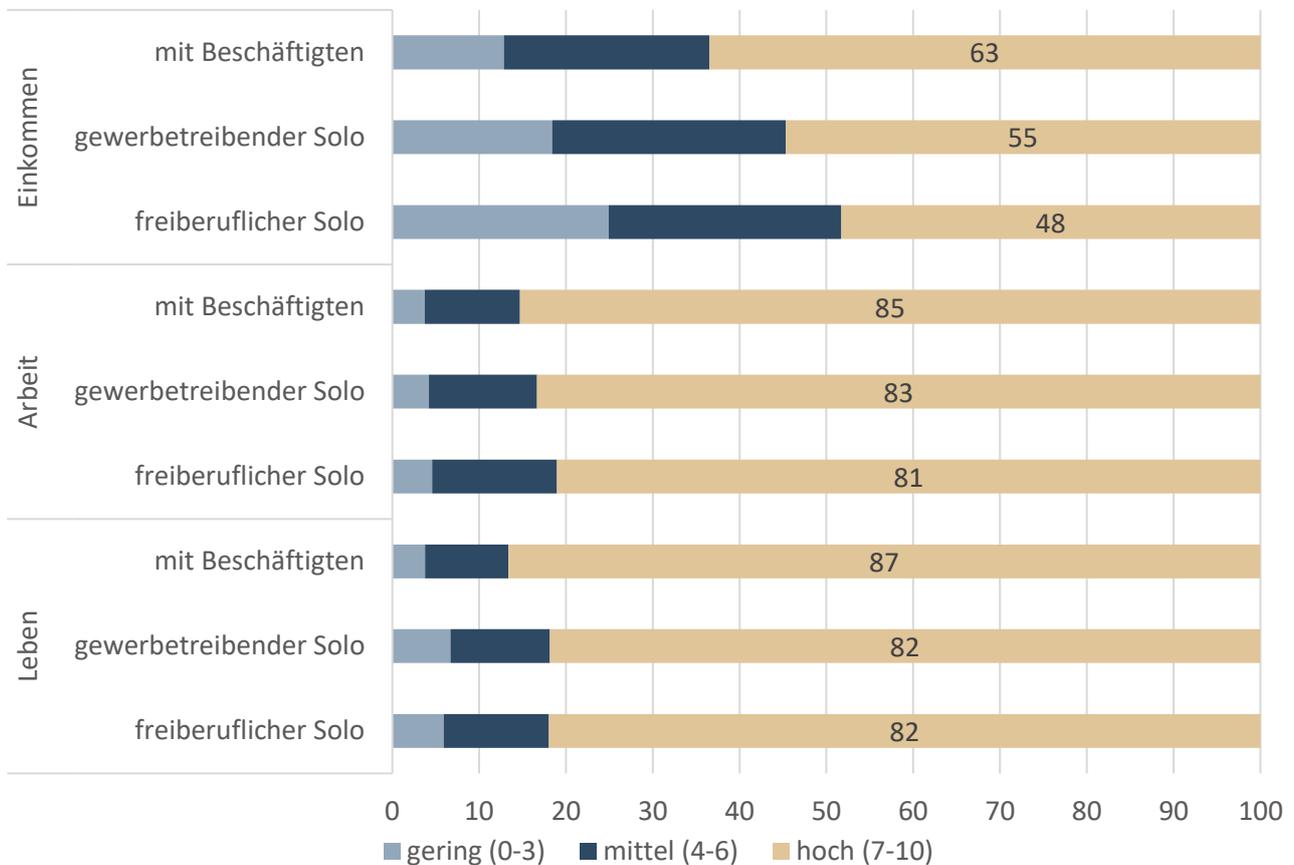
Quelle: IW-Selbstständigen-Survey

Selbstständige, die sich als Arbeitnehmer fühlen oder es gerne wären („Arbeitnehmer“) oder die sich von einer Gewerkschaft vertreten lassen möchten („Gewerkschaft“), weisen weitere Merkmale von Abhängigkeiten auf. So beurteilen sie den Grad der Freiheit hinsichtlich der Leistungsgestaltung als geringer und sie geben häufiger an, einen schwer zu ersetzenden Hauptkunden oder einen schwer zu ersetzenden Vermittler zu haben, über den jeweils mehr als 75 Prozent der Einkünfte generiert werden (Tabelle 5-1). Dieser Befund zeigt sich indes nicht, wenn nur auf das Vorhandensein eines Hauptkunden oder eines Vermittlers rekurriert wird, ohne die Schwierigkeit seiner Ersetzung zu berücksichtigen. Dies kann als Hinweis darauf gewertet werden, dass das Kriterium eines Hauptkunden bzw. Vermittlers per se kein aussagefähiger Indikator für ein Abhängigkeitsverhältnis ist. Bemerkenswert ist ferner, dass sich die Kundenstruktur der betrachteten Gruppen unterscheidet. Selbstständige mit den Merkmalen „Arbeitnehmer“ oder „Gewerkschaft“ haben etwas

häufiger die öffentliche Hand und deutlich häufiger Privatpersonen als wichtige Kunden. Überdurchschnittlich häufig werden auch „sonstige Kunden“ als wichtige Gruppe genannt. Hierbei handelt es sich häufig um Behörden oder Ämter, die zum Beispiel Aufträge für öffentliche Dienstleistungen vergeben (vgl. Abschnitt 3.6). Auch eine differenzierte Betrachtung führt indes nicht dazu, dass die Befunde gänzlich widerspruchsfrei werden. So geben 77 Prozent der Befragten, die sowohl gerne Arbeitnehmer wären oder sich so fühlten als auch bei Honorarverhandlungen von Gewerkschaften vertreten werden wollen an, „von ganzem Herzen“ selbstständig zu sein.

5.2 Zufriedenheit

Die überwiegende Mehrheit der Befragten ist mit ihrer Arbeit und ihrem Leben insgesamt in hohem Maße zufrieden. Mehr als 80 Prozent nennen auf einer Skala von 0 (unzufrieden) bis 10 (zufrieden) Werte von 7 bis 10. Dabei sind nur wenige Unterschiede zwischen den Erwerbsformen auszumachen. Allgemein sind die Selbstständigen mit Beschäftigten etwas zufriedener als Solo-Selbstständige, aber die Unterschiede halten sich in Grenzen. Demgegenüber ist der Anteil, der geringe Zufriedenheitswerte angibt, bei allen Erwerbsformen gering und liegt durchweg unter 7 Prozent. Ein abweichender Befund zeigt sich hinsichtlich der Zufriedenheit mit dem Einkommen. Hier ist der Grad der Zufriedenheit erstens deutlich geringer als in den anderen Bereichen und zweitens zwischen den Erwerbsformen deutlich unterschiedlich. Am meisten zufrieden sind Selbstständige mit Beschäftigten und am wenigsten zufrieden freiberufliche Solo-Selbstständige – unter diesen ist ein nennenswerter Anteil von 25 Prozent in geringem Maße zufrieden. Dieser Befund stimmt im Hinblick auf die Verteilung der Gewinne (vgl. Abschnitt 4.1) mit den Erwartungen überein. Auch bei direkter Gegenüberstellung von Gewinn und Einkommenszufriedenheit zeigen sich deutlich die zu erwartenden Zusammenhänge: Selbstständige mit einem Gewinn von über 100.000 Euro/Jahr sind zu 92 Prozent mit ihrem Einkommen in hohem Maße zufrieden, unter den Selbstständigen mit höchstens 20.000 Euro/Jahr sind es hingegen nur 26 Prozent.

Abbildung 5-4: Zufriedenheit mit Lebensbereichen


Auf einer Skala von 0 („ganz und gar unzufrieden“) bis 10 („ganz und gar zufrieden“).

N = 5.971 – 6.053

Quelle: IW-Selbstständigen-Survey

Da die Fragen zur Zufriedenheit teilweise exakt gleich im SOEP gestellt wurden, ist ein Abgleich der Befunde möglich. Im Gegensatz zum IW-Selbstständigen-Survey ist das SOEP repräsentativ, weist dafür mit knapp 1.400 befragten Selbstständigen allerdings weit geringere Fallzahlen aus. Hinsichtlich der Zufriedenheit mit der Arbeit gibt es Abweichungen, die allerdings zu keiner grundsätzlich anderen Interpretation führen. Im SOEP stufen sich 19 Prozent der befragten Selbstständigen in der mittleren Zufriedenheitskategorie ein, während es im IW-Selbstständigen-Survey 14 Prozent sind. Dafür ist der Anteil der in hohem Maße Zufriedenen im SOEP mit 76 Prozent etwas geringer als im IW-Survey (82 Prozent). Der geringe Anteil der in geringem Maße Zufriedenen unterscheidet sich nicht nennenswert. Das SOEP erlaubt auch einen Vergleich zu abhängig Beschäftigten, die sich als etwas weniger zufrieden als die Selbstständigen zeigten. Die höhere Arbeitszufriedenheit Selbstständiger ist auch im Rahmen einer ökonometrischen Schätzung signifikant (Lesch et al., 2011). Geringer als bei der Arbeitszufriedenheit fallen die Unterschiede in der allgemeinen Lebenszufriedenheit aus. Hier liegen die Anteile der Hochzufriedenen mit 83 Prozent (SOEP) und 83 Prozent (IW-Selbstständigen-Survey) kaum auseinander. Komplexer gestaltet sich der Vergleich der Einkommenszufriedenheit, weil diese im SOEP in zweierlei Hinsicht erfragt wird, nämlich in Bezug auf das persönliche Einkommen und in Bezug auf das Haushaltseinkommen. In beiden Kategorien ist die Zufriedenheit im SOEP höher als im Selbstständigen-Survey. Besonders gilt dies mit Blick auf das Haushaltseinkommen. Hier sind im SOEP nur 6 Prozent in

geringem Maße zufrieden, während der Anteil derer, die allgemein hochzufrieden mit ihrem Einkommen sind, im Selbstständigen-Survey 22 Prozent beträgt. Hier könnte eine Rolle spielen, dass im Selbstständigen-Survey überproportional Solo-Selbstständige teilnahmen.

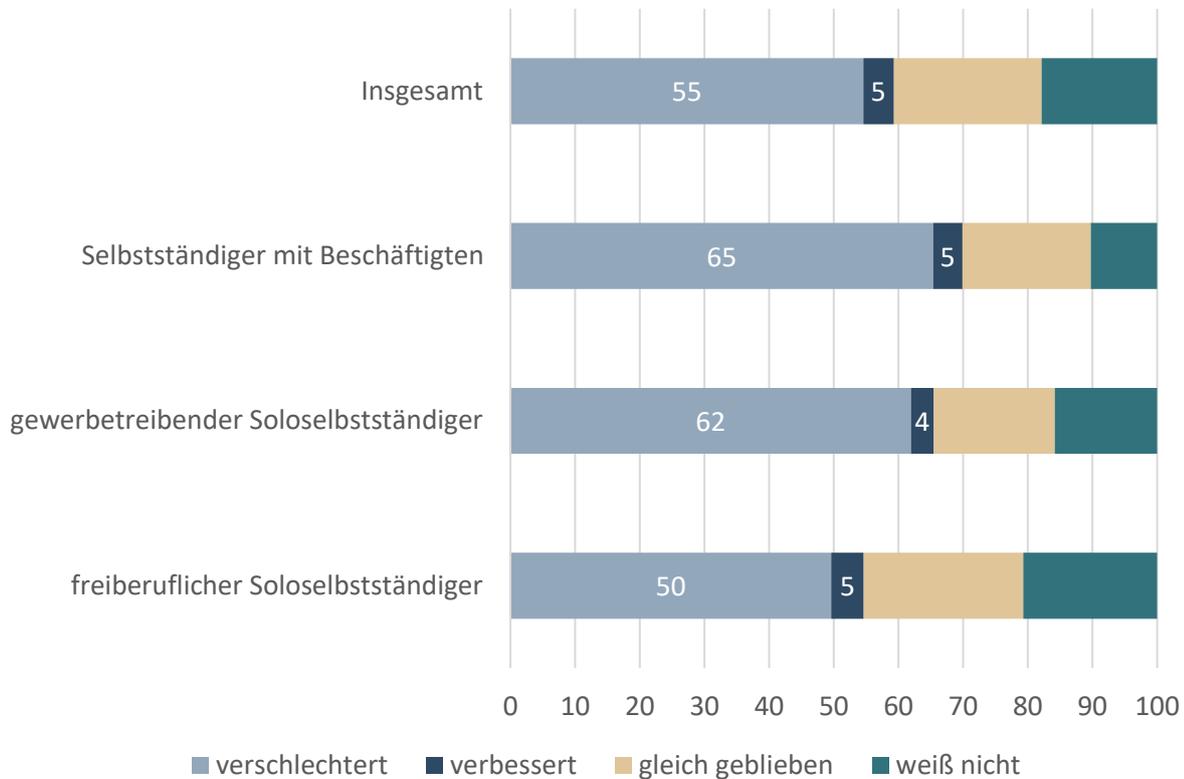
Aus Untersuchungen zur Arbeitszufriedenheit ist bekannt, dass ein Zusammenhang zum Alter besteht. Unterstellt wird in der Regel ein u-förmiger Verlauf: Jüngere Arbeitnehmer treten mit positiven Erwartungen in den Beruf ein, was in hoher Zufriedenheit resultiert. Wenn sich die Erwartungen im weiteren Berufsleben nicht erfüllen, sinkt die Zufriedenheit ab. Im fortgeschrittenen Alter revidieren die Erwerbstätigen ihre Erwartungen nach unten, sodass die Anspruchslücke kleiner wird und die Zufriedenheit wieder steigt (Lesch et al., 2011). Ein solcher Zusammenhang kann ansatzweise auch im Selbstständigen-Survey nachgezeichnet werden. Der Anteil der Hochzufriedenen liegt mit 82 Prozent bei Befragten unter 30 Jahren höher als in der Altersgruppe 30 bis unter 50 (80 Prozent). Am höchsten liegt er allerdings in der Altersgruppe 65 und älter (87 Prozent).

Befragte, die bei der Arbeitszufriedenheit einen niedrigen oder mittleren Wert angaben, wurden zudem auf Besonderheiten in der Funktions-Tätigkeits-Matrix untersucht (Anhang Tabelle A 10). Dabei zeigt sich, dass niedrige und mittlere Werte der Arbeitszufriedenheit überdurchschnittlich häufig in den Bereichen „Kultur“, „Bildung“, „Marketing“ und „Personal/Gesundheit/Soziales“ auftreten. Letzteres geht zu einem großen Teil auf Selbstständige zurück, die dort die Tätigkeit „Dienstleistung am Kunden“ ausüben – mit hoher Wahrscheinlichkeit handelt es sich hierbei um soziale Dienstleistungen wie Kinderbetreuung oder Sozialarbeit. Eine unterdurchschnittliche Inzidenz niedriger und mittlerer Arbeitszufriedenheit zeigt sich dagegen in den Bereichen „IT“ und „Management“.

Die im allgemeinen recht hohe Zufriedenheit mit der eigenen Lebenssituation korrespondiert nicht mit einer hohen Zufriedenheit mit den Rahmenbedingungen für selbstständige Erwerbstätigkeit. Mehr als die Hälfte der Befragten ist der Meinung, dass sich die Rahmenbedingungen für Selbstständige in den letzten Jahren verschlechtert haben (Abbildung 5-5). Besonders häufig geben dies Selbstständige mit Beschäftigten an, etwas weniger häufig dagegen freiberufliche Solo-Selbstständige. Es zeigt sich eine deutliche Korrelation mit Indikatoren des wirtschaftlichen Erfolges. So schätzen 50 Prozent der Befragten mit einem Gewinn bis 20.000 Euro/Jahr die Rahmenbedingungen als schlechter ein, während es bei den Befragten mit einem Gewinn über 100.000 Euro/Jahr 70 Prozent sind.

Eine Kreuztabellierung der Einschätzung der Rahmenbedingungen mit den Aspekten, die Selbstständigen bei ihrer Tätigkeit wichtig sind (Abschnitt 5.1), kann Hinweise auf die größten Problemfelder geben. So sind Selbstständige mit der Motivation „Gestaltungsmöglichkeiten für die Altersvorsorge“ zu 69 Prozent der Meinung, die Rahmenbedingungen haben sich verschlechtert. Überdurchschnittliche Werte finden sich auch bei dem Aspekt „unternehmerische Chancen und Möglichkeiten nutzen“ (64 Prozent). Keine Rolle spielt dagegen, ob die Befragten einen schwer zu ersetzenden Hauptkunden haben oder sich als Arbeitnehmer fühlen.

Abbildung 5-5: Antworten auf die Frage „Haben sich nach Deiner Einschätzung die rechtlichen Rahmenbedingungen für selbstständige Erwerbstätigkeit in Deutschland in den letzten 10 Jahren bzw. seit Beginn Deiner Selbstständigkeit ... ?, in Prozent



N = 6.354

Quelle: IW-Selbstständigen-Survey

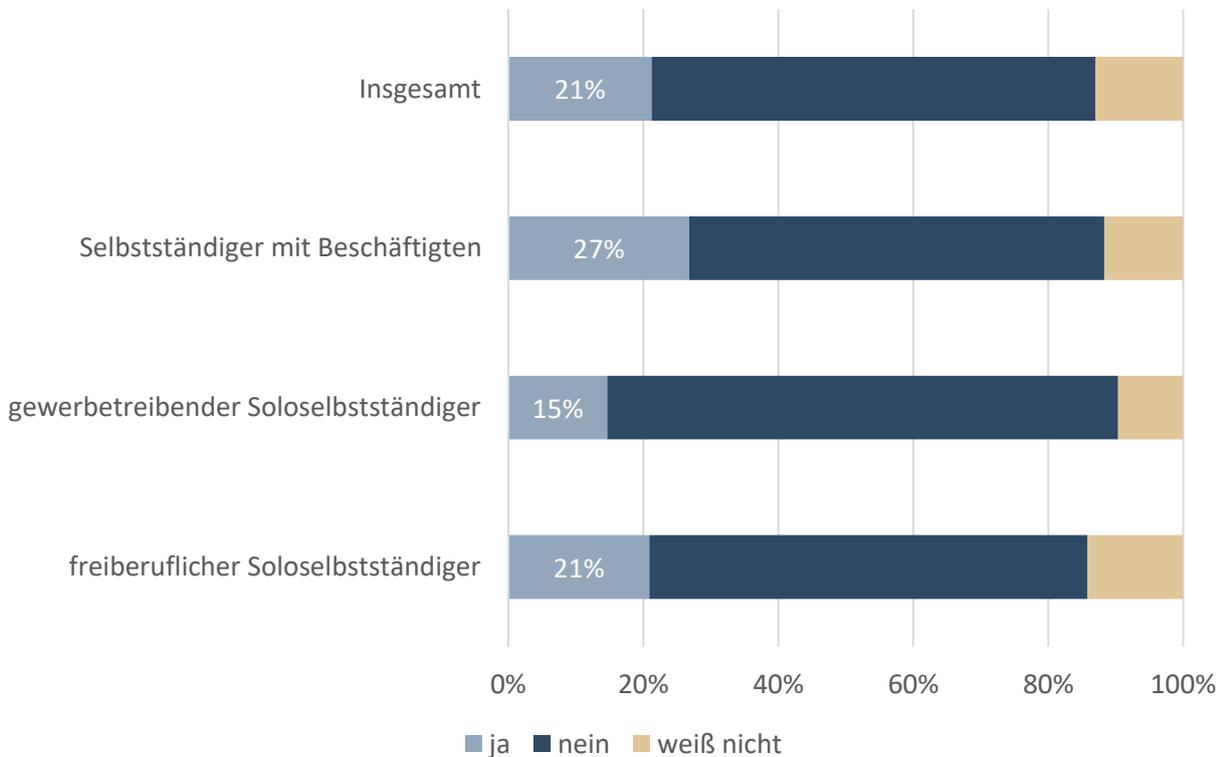
6 Statusfeststellungsverfahren

6.1 Betroffenheit

Von allen befragten Selbstständigen gab gut ein Fünftel an, bereits einmal von einem Statusfeststellungsverfahren betroffen gewesen zu sein (Abbildung 6-1). Dieser Anteil korrespondiert mit vorhergehenden Erhebungen (VGSD, 2016). Zwischen den Erwerbsformen zeigen sich einige Unterschiede. Am häufigsten wurde ein Statusfeststellungsverfahren bei Selbstständigen mit Beschäftigten durchgeführt, am seltensten bei gewerbetreibenden Soloselbstständigen.

Die Differenzierung nach einer Funktions-/Tätigkeitsmatrix zeigt, dass in den Bereichen „Management“ und „IT“ überproportional Verfahren durchgeführt wurden, in den Bereichen „Marketing“ und „Kultur“ hingegen unterproportional (Anhang Tabelle A 12). Bei den Tätigkeiten zeigt sich ein Schwerpunkt im Bereich „Leiten“. Dies lässt den Schluss zu, dass Selbstständige mit managementähnlichen Aufgaben besonders oft ein Verfahren durchlaufen haben. Hinsichtlich der Höhe des Gewinns zeigen sich erhöhte Inzidenzen für Statusfeststellungsverfahren bei Selbstständigen mit höherem Gewinn. So haben 27 Prozent der Befragten mit einem Gewinn von über 100.000 Euro ein Verfahren durchlaufen, aber nur 19 Prozent der Befragten mit einem Gewinn bis 20.000 Euro. Möglich ist indes, dass sowohl beim Gewinn als auch bei der Betroffenheit von Statusfeststellungsverfahren eine Rolle spielt, wie viele Jahre die selbstständige Tätigkeit bereits ausgeübt wird.

Abbildung 6-1: Betroffenheit von Statusfeststellungsverfahren nach Erwerbsform (in Prozent)



N = 5.859.

Quelle: IW-Selbstständigenbefragung 2023

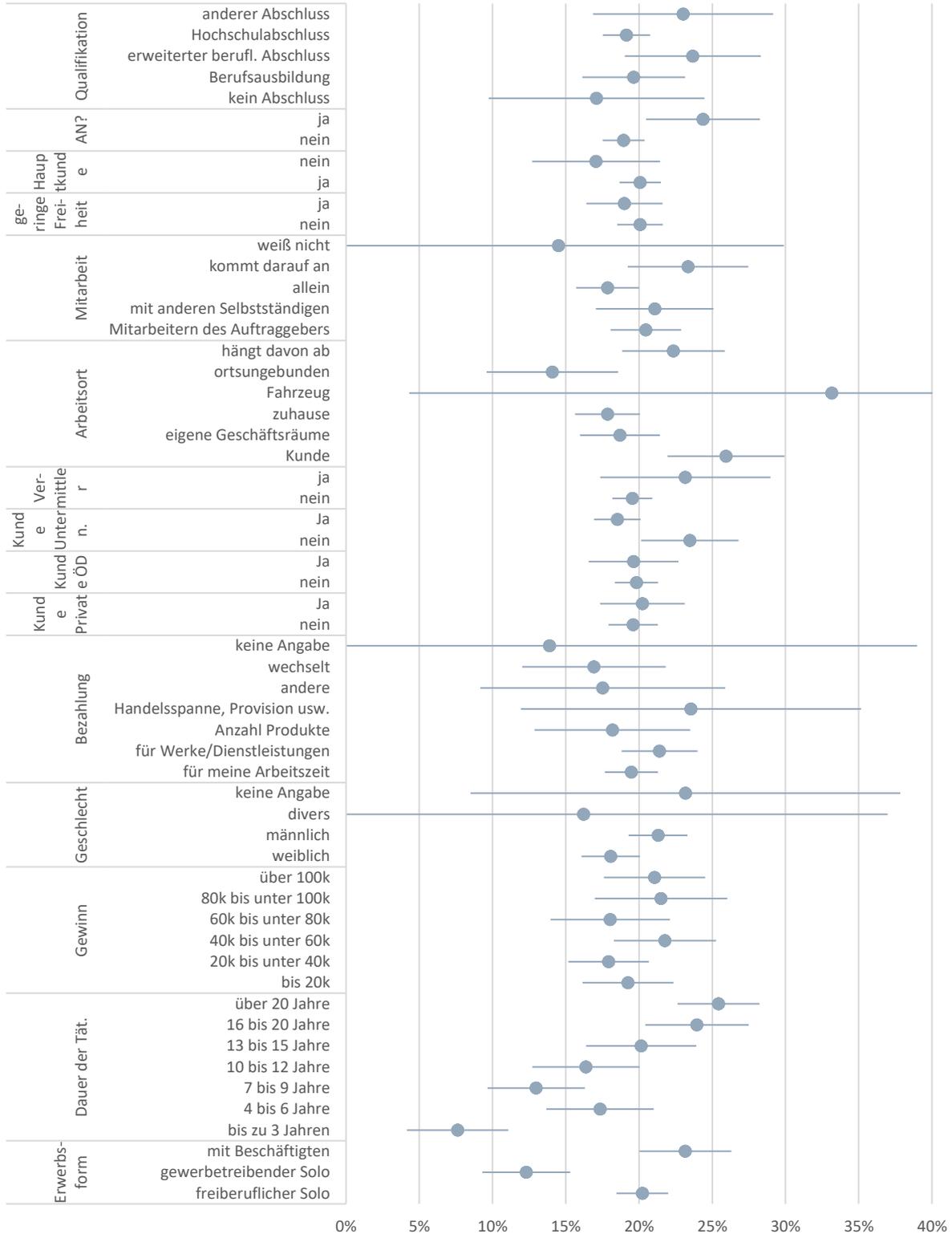
Für eine umfassende Betrachtung der Bestimmungsgründe für die Betroffenheit von einem Statusfeststellungsverfahren bietet sich für weitergehende Analysen eine ökonometrische simultane Schätzung an. Abbildung 6-2 zeigt die mit einem logit-Modell geschätzten Wahrscheinlichkeiten des Durchlaufens eines Verfahrens – wobei erstens nur Haupterwerbstätige berücksichtigt wurden und zweitens Fälle nicht gewertet wurden, in denen Selbstständige das Verfahren selbst beantragten.

Es zeigt sich, dass nur wenige der als Indikatoren einer Abhängigkeit diskutierten oder sogar herangezogenen Merkmale einen signifikanten Einfluss auf die Wahrscheinlichkeit eines Verfahrens haben, was als Hinweis auf deren mangelnde Eignung gewertet werden kann. So gibt es keinen signifikanten Einfluss des Vorhandenseins eines Vermittlers, über den mindestens 75 Prozent der Einkünfte erzielt werden und der nur schwer ersetzt werden kann. Gleiches gilt für das Vorhandensein eines Hauptkunden, über den mindestens 75 Prozent der Einkünfte erzielt werden und der schwer zu ersetzen ist. Selbstständige, die angeben, geringe Freiheitsgrade bei der Leistungsgestaltung zu haben, durchlaufen nicht signifikant häufiger ein nicht selbst beantragtes Statusfeststellungsverfahren. Ebenfalls keinen signifikanten Einfluss hat die Frage, ob die Selbstständigen allein oder mit Anderen – insbesondere Mitarbeitern des Auftraggebers – arbeiten. Ebenso wenig spielt die Form der Entlohnung eine Rolle.

Von Bedeutung ist hingegen, ob sich die Befragten als Arbeitnehmer fühlen oder lieber abhängig beschäftigt wären. Selbstständige, die eine dieser Aussagen bejahen, weisen eine um mehr als 5 Prozentpunkte höhere Wahrscheinlichkeit eines Statusfeststellungsverfahrens auf, wobei dieser Unterschied hochsignifikant ist. Eine gewisse Rolle spielt zudem der Arbeitsort. Selbstständige, die beim Kunden arbeiten, sind um 7 Prozentpunkte häufiger von einem Verfahren betroffen als Selbstständige, die in den eigenen Geschäftsräumen arbeiten. Gegenüber der Arbeit zuhause beträgt die Differenz 8 Prozentpunkte und gegenüber der ortsungebundenen Arbeit sogar 12 Prozentpunkte. Während die Höhe des Gewinns und die Qualifikation keine Rolle spielen, haben zwei andere Faktoren einen signifikanten Einfluss. Erwartungsgemäß steigt erstens die Betroffenheit mit der bisherigen Dauer der selbstständigen Tätigkeit. Dies ist der konkreten Fragestellung geschuldet, die darauf fokussiert, ob bei dem Befragten bereits einmal der Status als Selbstständiger geprüft wurde. Zweitens sind auch unter Berücksichtigung weiterer Merkmale deutliche Unterschiede zwischen den Erwerbsformen erkennbar. Freiberufliche Solo-Selbstständige sind mit geschätzten 20 Prozent ebenso häufiger betroffen wie Selbstständige mit Beschäftigten (23 Prozent), wohingegen gewerbetreibende Solo-Selbstständige nur zu geschätzten 12 Prozent betroffen sind. Zu berücksichtigen ist, dass die Betroffenheit von einem Verfahren retrospektiv erfragt wurde, während der Status als Selbstständiger mit Beschäftigten erst nach dem Verfahren eingetreten sein kann. Bemerkenswert ist ferner, dass Männer signifikant häufiger betroffen sind als Frauen. Dies zeigt entweder ein gewisses Maß an Willkür, da das Geschlecht und eine gegebenenfalls vorliegende Abhängigkeit vom Auftraggeber in keinem Zusammenhang stehen dürften – oder es gibt weitere Merkmale, die mit dem Geschlecht zusammenhängen, die aber in der Schätzgleichung nicht berücksichtigt werden können. Ein Robustheitscheck, bei dem zusätzlich die betrieblichen Funktionen als Variablen in die Schätzgleichung aufgenommen wurden, zeigt für diese keinen signifikanten Einfluss – mit Ausnahme des Bereiches „Kultur“, bei dessen Nennung eine signifikant erhöhte Wahrscheinlichkeit eines Verfahrens besteht.

Abbildung 6-2: Logit-Schätzung der Wahrscheinlichkeit eines nicht selbst beantragten Statusfeststellungsverfahrens (nur Haupterbstätige)

Geschätzte Randmittel (average adjusted predictions) und 95%-Konfidenzintervall



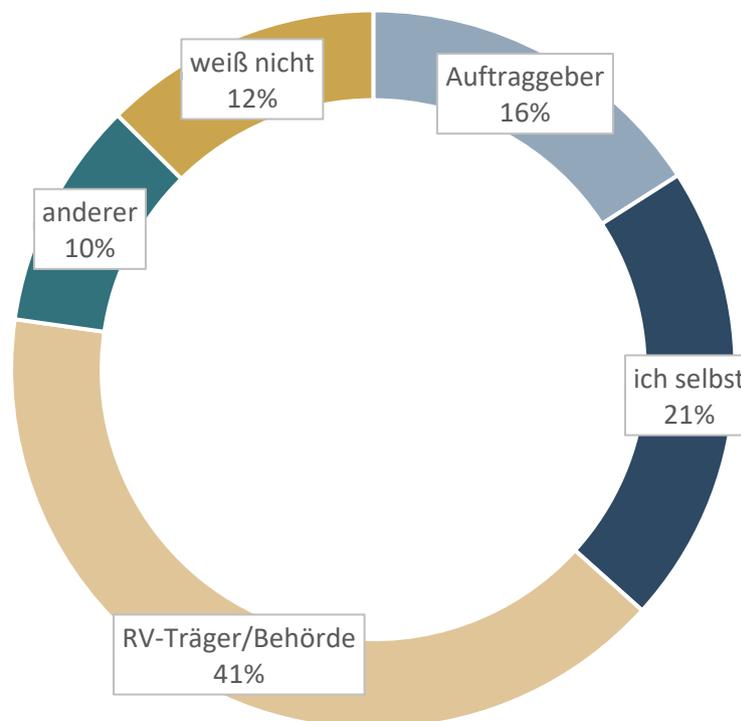
AN: Fühlt sich als Arbeitnehmer oder wäre gern abhängig beschäftigt; geringe Freiheit: Grad der Freiheit der Leistungsgestaltung im untersten Quartil. N = 3.330; pseudo-r²: 0,055; Chi²-Test: 0,000.

Quelle: IW-Selbstständigen-Survey

In den meisten Fällen wird das Statusfeststellungsverfahren vom Rentenversicherungsträger oder einer anderen Behörde veranlasst. Die Veranlassung durch den Selbstständigen selbst macht rund ein Fünftel der Fälle aus (Abbildung 6-3). In diesen Fällen war nahezu ausschließlich die Bestätigung der Selbstständigkeit Grund der Veranlassung. Eine kleinere Rolle spielen Veranlassungen durch den Auftraggeber. Für den Ausgang des Verfahrens spielt die Frage der Veranlassung kaum eine Rolle: Der Anteil der Verfahren, die mit einer Bestätigung der Selbstständigkeit endeten, liegt bei den selbst veranlassten Verfahren mit 84 Prozent auf dem gleichen Niveau wie bei den Verfahren, die vom Rentenversicherungsträger veranlasst wurden (83 Prozent). Lediglich bei den vom Auftraggeber veranlassten Verfahren ist der Anteil mit 76 Prozent etwas geringer.

Differenzen zeigen sich bei der Erwerbsform. Bei den freiberuflichen Soloselbstständigen ist der Anteil der vom Auftraggeber veranlassten Statusfeststellungsverfahren mit 19 Prozent überdurchschnittlich. Dagegen veranlassen diese weniger häufig selbst ein Verfahren. Bei Selbstständigen mit Beschäftigten dominieren die vom Rentenversicherungsträger veranlassten Verfahren (45 Prozent) sowie die selbst veranlassten Verfahren (30 Prozent) überdurchschnittlich. Einen Unterschied macht auch, ob die Befragten einen Hauptkunden hatten, der schwer zu ersetzen ist. Bei den Befragten, die dies bejahten, hat ein überdurchschnittlicher Anteil von 23 Prozent das Statusfeststellungsverfahren der Auftraggeber veranlasst, allerdings sind die Fallzahlen bei dieser Abgrenzung recht gering.

Abbildung 6-3: Veranlassung des Statusfeststellungsverfahrens



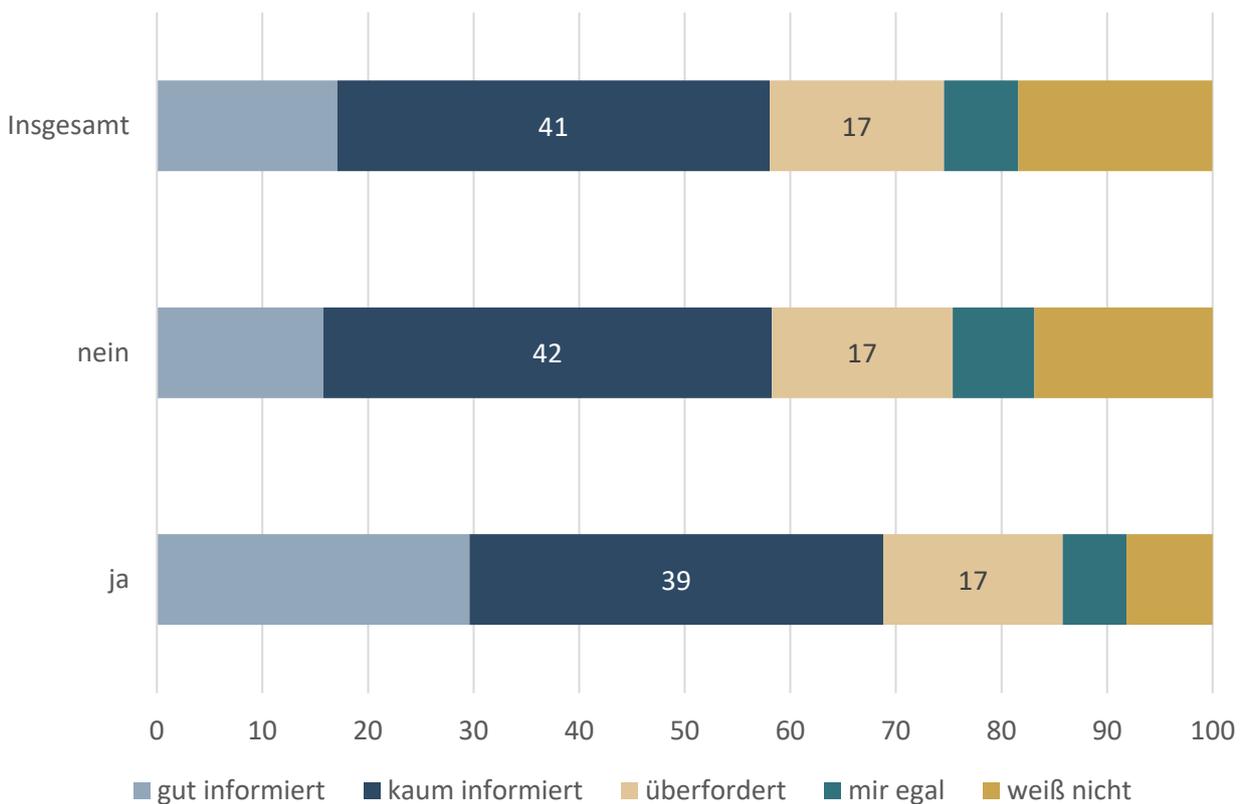
N = 1.314.

Quelle: IW-Selbstständigenbefragung 2023

6.2 Kenntnisstand

Die meisten Befragten fühlen sich über das Statusfeststellungsverfahren nicht gut informiert. Insgesamt 58 Prozent geben an, „kaum informiert“ oder gar „überfordert“ zu sein (Abbildung 6-4). Hinzu kommen 7 Prozent, die angeben, dass es ihnen „egal“ sei und bei denen davon ausgegangen werden muss, dass ihr Kenntnisstand gering ist. Erwartungsgemäß unterscheidet sich der Kenntnisstand je nachdem, ob der Befragte schon einmal von einem Verfahren betroffen war. Zu denken geben sollte dennoch, dass sich auch unter den unmittelbar Betroffenen eine Mehrheit von 56 Prozent nicht gut informiert fühlt. Sogar unter den Betroffenen, die ein Statusfeststellungsverfahren selbst beantragt haben, ist der Kenntnisstand verbesserungsfähig. Hier geben 40 Prozent an, „gut informiert“ zu sein, während 49 Prozent „kaum informiert“ oder „überfordert“ sind. Rechnet man jene hinzu, die „mir egal“ angaben, ist mehr als die Hälfte nach eigener Einschätzung unzureichend informiert. Bei Betroffenen, bei denen der Auftraggeber oder der Rentenversicherungsträger das Verfahren beantragt hat, sind weniger als ein Drittel gut informiert und rund 60 Prozent kaum informiert oder überfordert.

Abbildung 6-4: Kenntnisstand über das Statusfeststellungsverfahren nach Betroffenheit



N = 6.304.

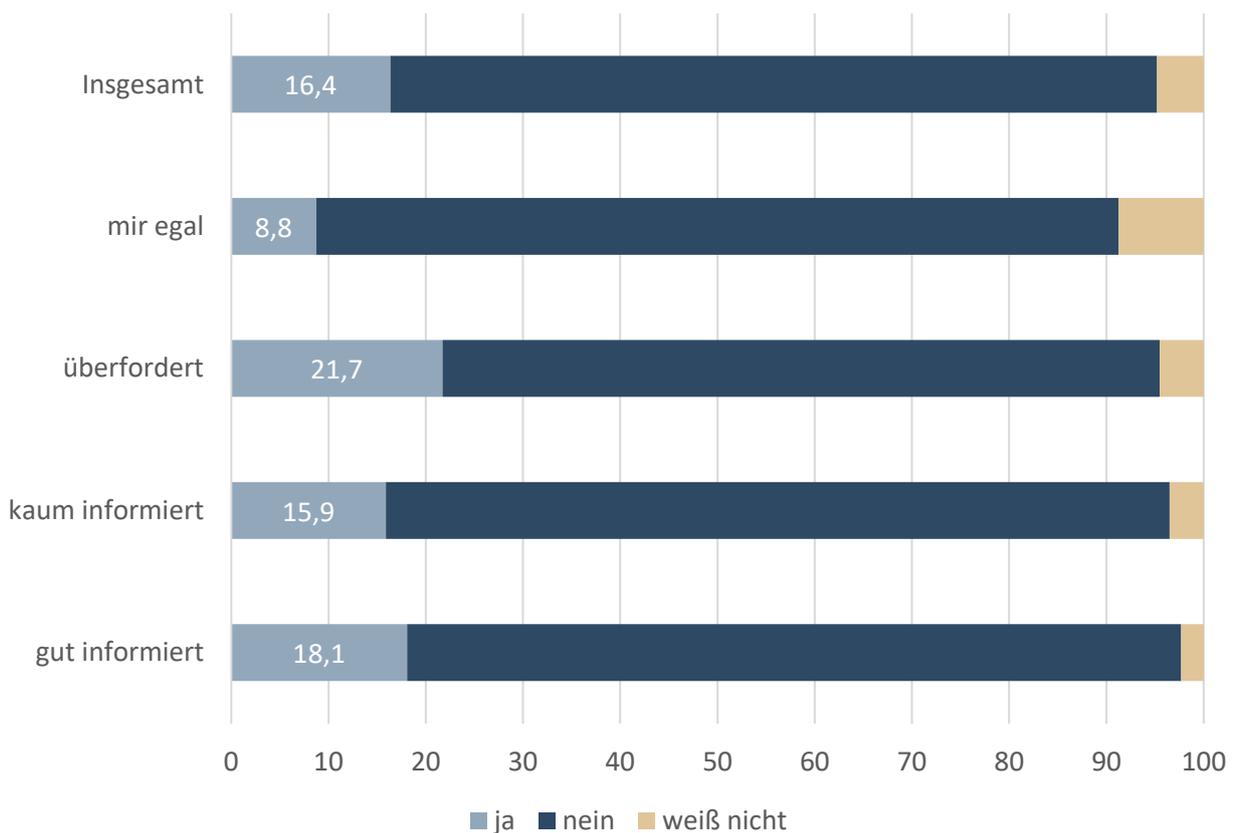
Quelle: IW-Selbstständigenbefragung 2023

Solo-Selbstständige weisen einen geringeren Anteil „gut informierter“ Befragter aus als Selbstständige mit Beschäftigten. Zwischen freiberuflichen und gewerblichen Solo-Selbstständigen gibt es hingegen keine nennenswerten Unterschiede. Entgegen der Erwartung ist der Kenntnisstand über das Statusfeststellungsverfahren nur in geringem Maße eine Frage der Qualifikation. Selbstständige mit Hochschulabschluss fühlen sich zu

18 Prozent „gut informiert“. Bei Selbstständigen mit beruflichem Bildungsabschluss sind es mit 14 Prozent nur geringfügig weniger, Befragte mit einem erweiterten beruflichen Abschluss kommen ebenfalls auf 18 Prozent. Einen gegenüber den Akademikern erhöhten Anteil weisen Selbstständige mit beruflicher Bildung bei denen auf, die „weiß nicht“ angeben. Bei diesen muss vermutet werden, dass teilweise möglicherweise nicht einmal die Existenz eines Statusfeststellungsverfahrens bekannt ist.

Ein Instrument, mit dem der Kenntnisstand über das Statusfeststellungsverfahren verbessert werden kann, ist die Hinzuziehung eines Rechtsbeistandes. Hier ist zu berücksichtigen, dass die Frage nur Selbstständigen gestellt wurde, die bereits ein Statusfeststellungsverfahren durchlaufen haben oder derzeit durchlaufen. Der Effekt kann ambivalent sein, wenn sich Selbstständige aufgrund eines geringen Kenntnisstandes einen Rechtsbeistand suchen. Der Anteil der Befragten, die für das Verfahren einen Anwalt beauftragten, war mit 16 Prozent eher gering (Abbildung 6-5). Der Kenntnisstand zum Statusfeststellungsverfahren scheint für die Entscheidung keine große Rolle zu spielen, denn der Anteil unterscheidet sich nur geringfügig zwischen Selbstständigen, die gut informiert, kaum informiert oder „überfordert“ sind.

Abbildung 6-5: Inanspruchnahme eines Rechtsbeistandes nach Kenntnisstand



N = 1.312.

Quelle: IW-Selbstständigenbefragung 2023

Eine deutliche Differenz ergibt sich für die Nutzung eines Rechtsbeistandes im Hinblick auf die wirtschaftliche Situation der Betroffenen. So haben 25 Prozent der Selbstständigen, die einen Gewinn von über 100.000 Euro vorweisen, einen Rechtsbeistand in Anspruch genommen. Bei Selbstständigen, die maximal 40.000 Euro Gewinn auswiesen, waren es dagegen nur 11 Prozent. Hier dürften die Kosten für die Rechtsberatung eine große

Rolle spielen. Das Verfahren benachteiligt insofern Selbstständige mit geringen Einkommen, wenn sich diese keinen Rechtsbeistand leisten können.

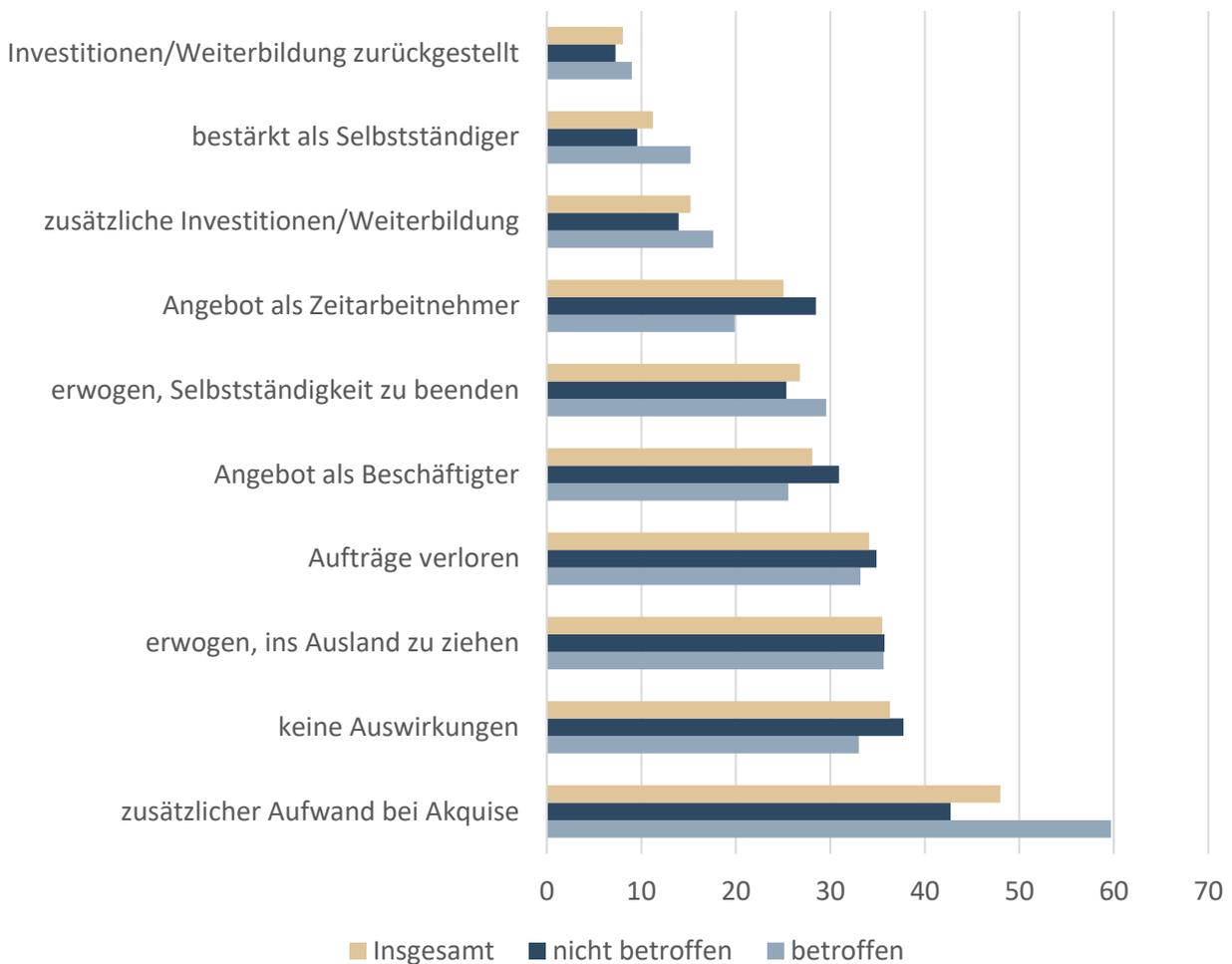
Ein weiterer Einflussfaktor für die Entscheidung für oder gegen einen Rechtsbeistand könnte die Frage sein, wer das Statusfeststellungsverfahren eingeleitet hat. Hier zeigt sich eine erhöhte Inzidenz bei Fällen, in denen der Auftraggeber den Antrag stellte. Dies kann aber mit anderen Strukturmerkmalen korrelieren, sodass die Wahrscheinlichkeit der Einschaltung eines Rechtsbeistandes ökonometrisch geschätzt werden muss. Eine solche Schätzung kann indes kaum systematische Zusammenhänge quantifizieren. Lediglich für die Selbstständigen mit hohen Gewinnen lässt sich eine erhöhte Wahrscheinlichkeit der Einschaltung eines Rechtsbeistandes belegen.

6.3 Folgen

Die am häufigsten genannte Folge der Unsicherheit, die ein Statusfeststellungsverfahren hervorrufen kann, ist zusätzlicher Aufwand bei der Akquise von Aufträgen (Abbildung 6-6). Das gilt für knapp 60 Prozent der Selbstständigen, die von einem Statusfeststellungsverfahren unmittelbar betroffen waren, aber auch für 43 Prozent der Selbstständigen, bei denen dies nicht der Fall war. Insgesamt verspüren 48 Prozent der befragten Selbstständigen in dieser Hinsicht negative Wirkungen des Verfahrens. Nur rund ein Drittel der Befragten gab an, keine Auswirkungen zu bemerken. Überdurchschnittlich häufig gaben Selbstständige mit Beschäftigten an, zusätzlichen Akquise-Aufwand zu verspüren. Der Verlust von Aufträgen spielt für rund ein Drittel der Befragten eine Rolle.

Angesichts der seit mehr als einem Jahrzehnt rückläufigen Entwicklung der selbstständigen Erwerbstätigkeit – insbesondere der Soloselbstständigkeit – (Bonin et al., 2022) erscheint alarmierend, dass 36 Prozent der Befragten infolge der Unsicherheit in Erwägung zogen, ins Ausland zu ziehen und 27 Prozent sogar erwogen, ihre selbstständige Erwerbstätigkeit zu beenden. 52 Prozent der Befragten haben eine der beiden Konsequenzen erwogen. Den Umzug ins Ausland erwogen überproportional Selbstständige mit Beschäftigten, während die Erwägung der Aufgabe der Selbstständigkeit vor allem Soloselbstständige betraf. Jeweils rund ein Viertel der Befragten gibt an, vor dem Hintergrund des Verfahrens ein Angebot als Beschäftigter des Auftraggebers oder als Zeitarbeitnehmer – mithin auch als abhängig Beschäftigter – erhalten zu haben.

Abbildung 6-6: Folgen der Unsicherheit aufgrund des Ausgangs (potenzieller) Statusfeststellungsverfahrens nach Betroffenheit



N = 2.431–3.817.

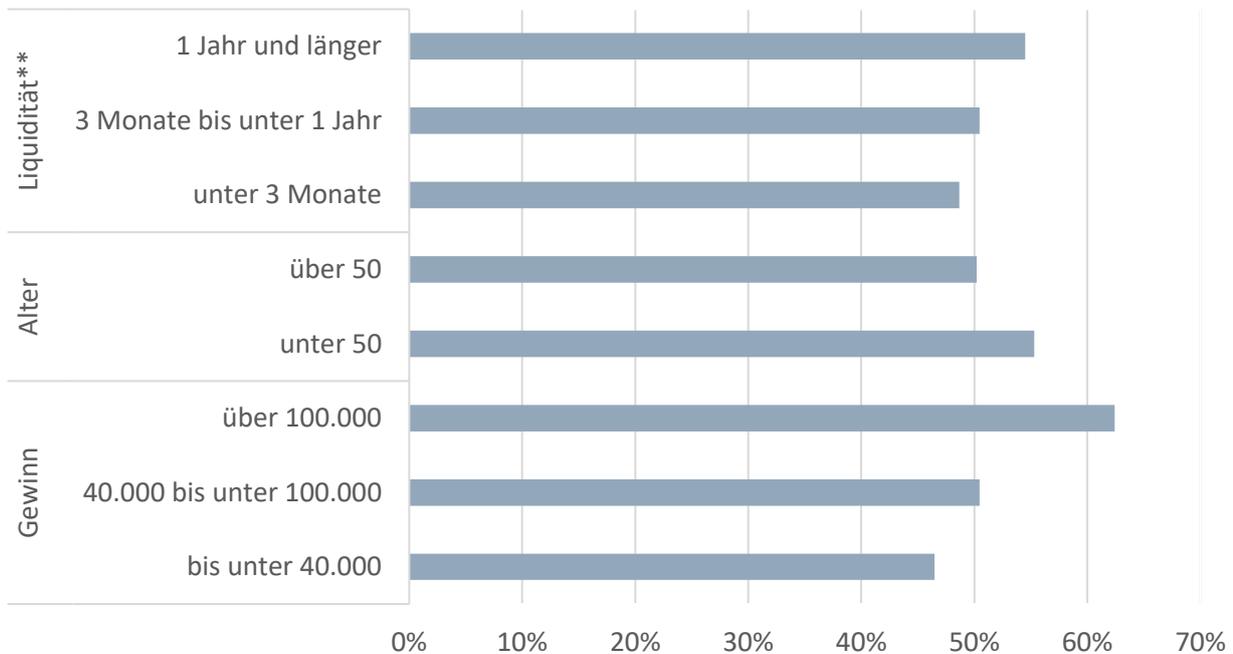
Quelle: IW-Selbstständigenbefragung 2023

Eine vertiefte Betrachtung der Befragten, die eine starke Reaktion – die Aufgabe der selbstständigen Tätigkeit oder deren Fortsetzung im Ausland – auf die Unsicherheiten infolge (möglicher) Statusfeststellungsverfahren artikulierten, zeigt, dass es sich überproportional um jüngere Selbstständige mit überdurchschnittlichem Gewinn und einer überdurchschnittlichen Liquidität handelt (Abbildung 6-7). Die Aufgabe der selbstständigen Tätigkeit als mögliche Reaktion ist keine Frage eines fortgeschrittenen Alters. Befragte im Alter von unter 50 Jahren nennen diese Folge sogar häufiger als ältere Befragte über 50 Jahre. Die Vermutung, dass das Statusfeststellungsverfahren lediglich den Übergang in den ohnehin angestrebten Ruhestand beschleunigt, lässt sich somit nicht stützen. Bezeichnenderweise spielt es keine Rolle, ob die Selbstständigen von einem Verfahren tatsächlich betroffen waren oder nicht, das heißt seine zerstörerische Wirkung entfaltet das Statusfeststellungsverfahren auch, wenn es nur als latente Möglichkeit im Raum steht.

Aufschlussreich ist zudem eine Betrachtung der Bereichs-Funktionsmatrix (Anhang Tabelle A 13). Dabei wird deutlich, dass die Befragten mit starken Reaktionen 13 Prozentpunkte häufiger als in der Gesamtheit im Bereich Informationstechnologie tätig sind – und zwar besonders häufig in den Funktionen „Beraten“ und „Software entwickeln“. Möglicherweise spielt dabei auch eine Rolle, dass diese Tätigkeiten in manchen Fällen

nicht ortsgebunden sind. Unterproportional zur Gesamtheit sind hingegen starke Reaktionen in der Funktion „Ausbilden“ vertreten, dabei besonders selten in den Bereichen Bildung und Kultur.

Abbildung 6-7: Merkmale von Befragten mit starker Reaktion* auf Unsicherheit aufgrund (potenzieller) Statusfeststellungsverfahren (Anteile in Prozent)



* Starke Reaktion: „habe darüber nachgedacht, meine selbstständige Erwerbstätigkeit zu beenden“ oder „habe darüber nachgedacht, meine selbstständige Erwerbstätigkeit im Ausland fortzusetzen“.

** Liquidität: „Wie viele Monate kannst Du ohne staatliche Hilfen ungefähr zahlungsfähig bleiben, wenn Du geschäftliche und private liquide Mittel (Giro, Sparkonten) einsetzt, nicht aber langfristige Altersvorsorge (Investmentfonds, Lebensversicherungen, Immobilien?“.

N = 2.057-2.333.

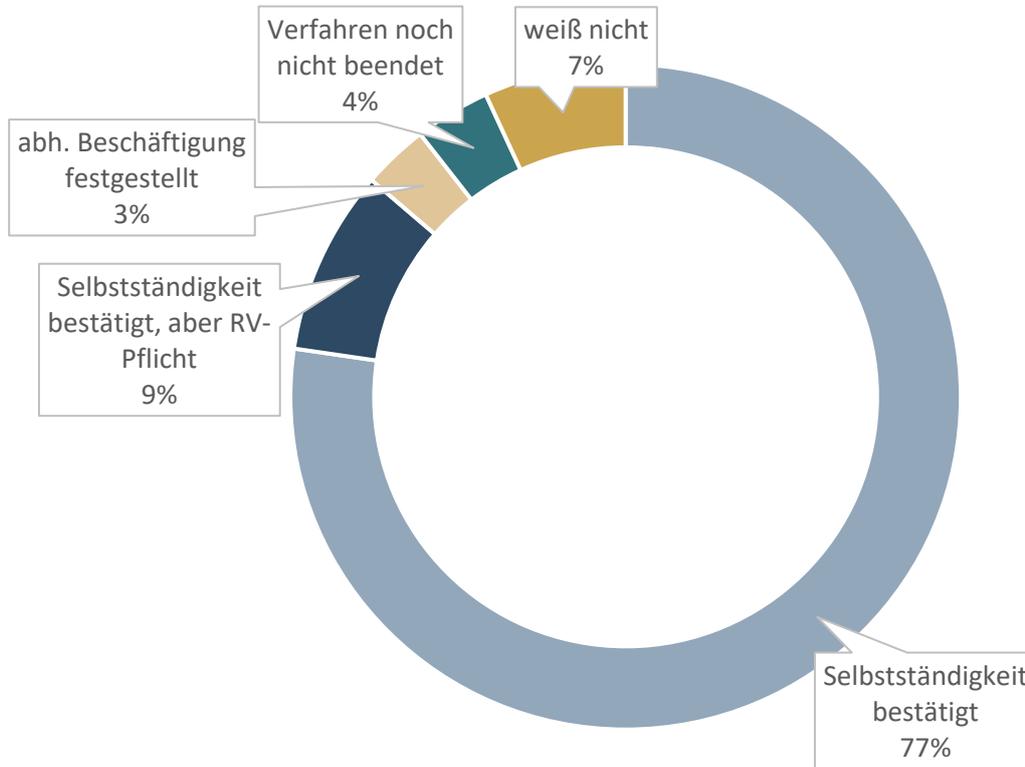
Quelle: IW-Selbstständigenbefragung 2023

Die Befunde lassen den Schluss zu, dass die bloße Existenz des Statusfeststellungsverfahrens genau jene Gruppe von Fachkräften, die auf dem Arbeitsmarkt besonders gesucht sind, zu einer starken Reaktion veranlasst. Auf dem Arbeitsmarkt fehlen derzeit rund 50.000 IT-Fachkräfte, Spezialisten und Experten (Anger et al., 2023). Geben Selbstständige ihre Selbstständigkeit auf, stände gegebenenfalls zwar ein Teil davon als abhängig Beschäftigte dem Arbeitsmarkt zur Verfügung. Dies wäre aber kein Schritt zu einer effizienten Nutzung knapper personeller Ressourcen in einer Schlüsselfunktion. Im Falle der Selbstständigen, die ihre Tätigkeit ins Ausland verlagern, gehen solche Ressourcen dem deutschen Arbeitsmarkt möglicherweise ganz verloren (Stettes, 2023).

In über drei Viertel der Fälle berichten die Befragten, dass ihr Statusfeststellungsverfahren mit der Bestätigung der Selbstständigkeit endete (Abbildung 6-8). Hinzu kommen 9 Prozent, in denen die Selbstständigkeit bestätigt wurde, aber eine Rentenversicherungspflicht festgestellt wurde. Sehr selten ist dagegen die Feststellung einer abhängigen Beschäftigung (3 Prozent). Die absolut 42 Fälle sind zu wenig, um diese Gruppe nach Merkmalen zu differenzieren. Ein erhebungstechnischer Grund für diese geringe Fallzahl könnte sein, dass Selbstständige für die – bei einem Auftrag – eine abhängige Beschäftigung festgestellt wurde, ihre

Selbstständigkeit aufgaben und fortan abhängig beschäftigt waren. Als solche gehen sie nicht in die Stichprobe ein, weil für diese lediglich Selbstständige ausgewählt wurden.

Abbildung 6-8: Ausgang des Statusfeststellungsverfahrens



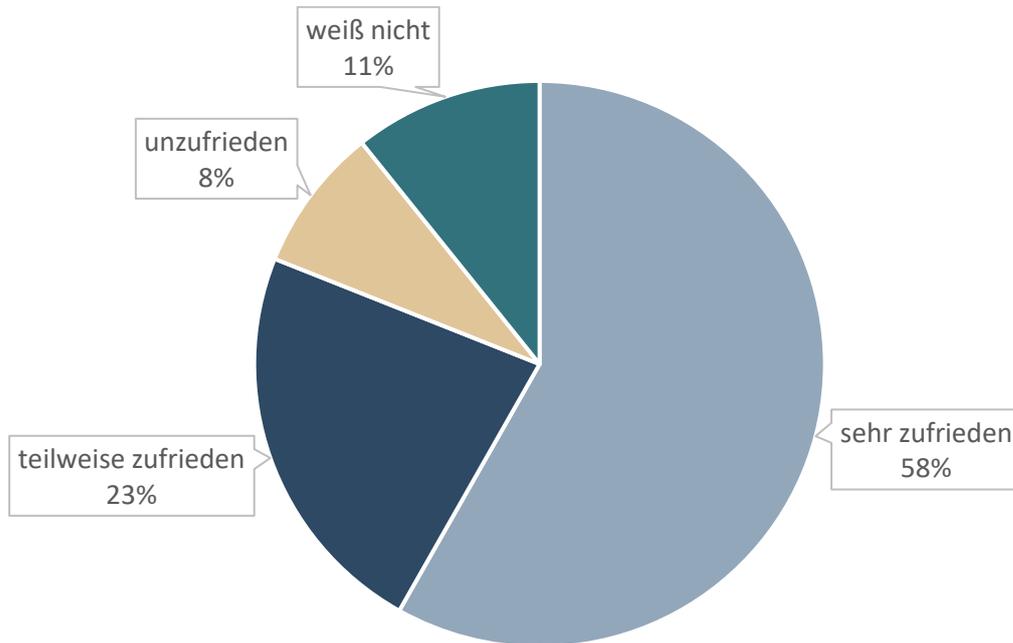
N = 1.307.

Quelle: IW-Selbstständigenbefragung 2023

6.4 Zufriedenheit mit dem Statusfeststellungsverfahren

Über die Hälfte der Befragten, die bereits ein Statusfeststellungsverfahren durchlaufen haben, geben an, mit dem Ausgang „sehr zufrieden“ gewesen zu sein (Abbildung 6-9). Weitere 23 Prozent waren „teilweise zufrieden“, sodass der Anteil der Zufriedenen insgesamt 81 Prozent erreicht. Demgegenüber erklärten nicht einmal 10 Prozent, dass sie mit dem Ausgang unzufrieden seien. Der hohe Grad der Zufriedenheit überrascht nicht, da in 86 Prozent der Verfahren die Selbstständigkeit bestätigt wurde. Dabei ist zu berücksichtigen, dass hier nach der Zufriedenheit mit dem Ausgang des Verfahrens gefragt wurde, nicht nach der Zufriedenheit mit dem Ablauf des Verfahrens oder der Zufriedenheit mit der Institution des Verfahrens selbst.

Abbildung 6-9: Zufriedenheit mit dem Ausgang des Statusfeststellungsverfahrens



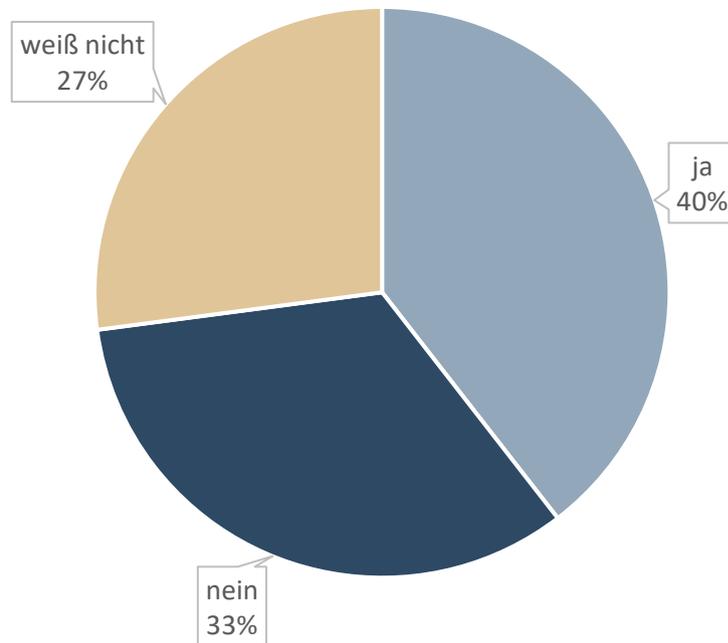
N = 1.167.

Quelle: IW-Selbstständigenbefragung 2023

Eine vertiefte Betrachtung zeigt, dass die Zufriedenheit mit dem Ausgang des Verfahrens stark mit der Bestätigung der Selbstständigkeit zusammenhängt: Bei 95 Prozent der mit dem Ausgang sehr zufriedenen Befragten wurde die Selbstständigkeit ohne Einschränkungen bestätigt. Bei den teilweise Zufriedenen waren es 84 Prozent. Bei den Unzufriedenen verteilte sich der Ausgang des Verfahrens zu je einem Drittel auf die uneingeschränkte Bestätigung der Selbstständigkeit, die Bestätigung der Selbstständigkeit mit Feststellung der Rentenversicherungspflicht und der Feststellung einer abhängigen Beschäftigung. Von den Befragten, bei denen eine abhängige Beschäftigung festgestellt wurde, war ein großer Teil unzufrieden mit dem Ausgang des Verfahrens – hier reichen die Fallzahlen aber nicht für eine gesicherte Aussage.

Die hohe Zufriedenheit hinsichtlich des Ausgangs des Statusfeststellungsverfahrens spiegelt sich nicht in der Zufriedenheit über den Ablauf. Nicht einmal die Hälfte der Befragten hatten den Eindruck, dass im Verfahren alle relevanten Umstände angemessen berücksichtigt wurden (Abbildung 6-10). Zu erwarten wäre, dass dies auch eine Frage des Ausgangs des Verfahrens ist. Dies kann aber empirisch nicht nachgezeichnet werden. Unter den Befragten, deren Selbstständigkeit ohne Einschränkungen bestätigt wurde, waren 41 Prozent der Ansicht, dass alle relevanten Umstände Berücksichtigung fanden. Bei Befragten, bei denen eine Rentenversicherungspflicht festgestellt wurde, waren es mit 38 Prozent kaum weniger. Lediglich bei denjenigen, bei denen eine abhängige Beschäftigung festgestellt wurde, weichen die Ergebnisse deutlich ab. Für eine gesicherte Aussage reichen die Fallzahlen aber nicht aus.

Abbildung 6-10: Wurden im Statusfeststellungsverfahren alle relevanten Umstände des Einzelfalls angemessen und objektiv berücksichtigt?



N = 1.166.

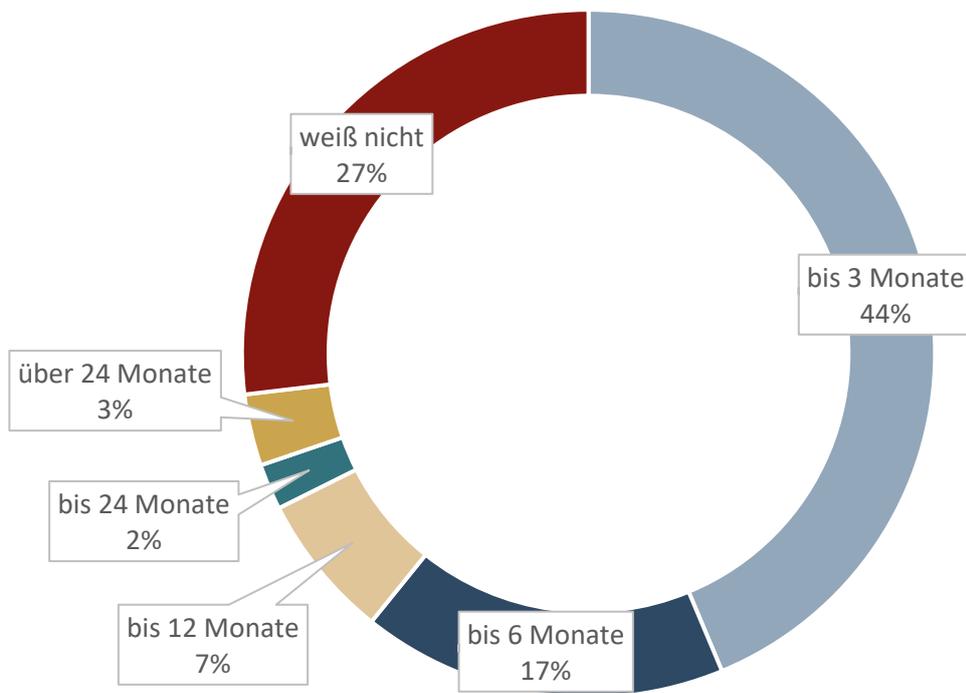
Quelle: IW-Selbstständigenbefragung 2023

Unterschiede werden sichtbar, wenn nach Inanspruchnahme eines Rechtsbeistands differenziert wird. Allerdings führte der Rechtsbeistand nicht dazu, dass die Umstände des Einzelfalls stärker berücksichtigt wurden. Vielmehr berichten Befragte mit Rechtsbeistand mit 50 Prozent überdurchschnittlich häufig, dass dies nicht der Fall war. Bei Befragten ohne Rechtsbeistand – diese stellen die große Mehrheit – waren es nur 31 Prozent. Hier kann von einer umgekehrten Kausalität ausgegangen werden: Die Einschaltung eines Rechtsbeistandes erhöht nicht die Zufriedenheit mit dem Ablauf des Verfahrens, sondern Zweifel an Fairness des Verfahrens führen zur Einschaltung eines Rechtsbeistandes. Denkbar ist auch, dass die Expertise des Rechtsbeistandes die Unzulänglichkeiten im Ablauf des Verfahrens überhaupt erst deutlich gemacht hat. Eine Rolle spielt außerdem die Frage, wer das Statusfeststellungsverfahren beantragt hat. Bei Verfahren, die vom Auftraggeber beantragt wurden, sind überdurchschnittliche 56 Prozent der Meinung, dass nicht alle Umstände berücksichtigt wurden. Bei den selbst beantragten Verfahren sind dies nur 29 Prozent. Letztlich ist von Bedeutung, wie der Kenntnisstand über das Verfahren ist. Gut informierte Befragte haben deutlich häufiger den Eindruck, dass alle Umstände berücksichtigt wurden.

Knapp die Hälfte aller Statusfeststellungsverfahren der Betroffenen konnte innerhalb von drei Monaten abgeschlossen werden (Abbildung 6-11). In knapp zwei Dritteln der berichteten Fälle erfolgte dies innerhalb eines halben Jahres. Ein Anteil von 5 Prozent berichtet von überlangen Verfahrensdauern von einem Jahr und mehr. Mit 57 Prozent besonders hoch ist der Anteil der einigermaßen schnell (d. h. innerhalb von drei Monaten) abgeschlossenen Verfahren im Fall der selbst beantragten Statusfeststellungsverfahren. Dagegen fallen nur 41 Prozent der vom Auftraggeber und 43 Prozent der vom Rentenversicherungsträger veranlassten Verfahren in diese Kategorie. Einen eher verzögernden Einfluss hat die Beauftragung eines Rechtsbeistandes. Bei Betroffenen mit Rechtsbeistand war der Anteil der schnell abgeschlossenen Verfahren mit 27 Prozent

unterdurchschnittlich, während der Anteil der überlangen Verfahren (ein Jahr und länger) mit 14 Prozent überdurchschnittlich war. Eine Erklärung dafür könnte sein, dass ein Rechtsbeistand vorrangig in komplexen Verfahren hinzugezogen wird, d.h. die Wirkungsrichtung kann hier nicht eindeutig benannt werden.

Abbildung 6-11: Dauer des Statusfeststellungsverfahrens



N = 1.160.

Quelle: IW-Selbstständigenbefragung 2023

7 Schlussbemerkungen

Die IW-Selbstständigen-Befragung zeichnet ein differenziertes, in manchen Bereichen aber auch homogenes Bild der selbstständigen Erwerbstätigkeit in Deutschland. Als differenziert zeigen sich Tätigkeiten und mit ihr zusammenhängende Merkmale, persönlicher Hintergrund und auch wirtschaftlicher Erfolg sowie die soziale Absicherung. Bei aller Heterogenität der selbstständigen Erwerbstätigkeit eint die Befragten aber der Anspruch auf die unternehmerische Selbstbestimmung. Nahezu alle Befragten stimmen der Aussage zu „selbstbestimmtes Arbeiten ist mir bei der Selbstständigkeit besonders wichtig“. Soziale Problemlagen und/oder Indizien für Abhängigkeiten vom Auftraggeber konzentrieren sich häufig auf bestimmte Bereiche wie am Kunden erbrachte Dienstleistungen im Bereich Soziales oder ausbildende Tätigkeiten im Bereich Bildung und Kultur. Das Bemühen des Gesetzgebers, hier regulatorisch einzugreifen, trifft aber häufig andere. Das Statusfeststellungsverfahren weist eine geringe Treffgenauigkeit auf und stützt sich auf Indikatoren, die sich bei näherer Betrachtung als wenig geeignet erweisen. Der damit hervorgerufene Schaden ist potenziell groß, denn es demotiviert die – oft unverzichtbaren – Leistungsträger, wie zum Beispiel IT-Freelancer, obwohl diese kaum Merkmale von Prekarität oder wirtschaftlicher Abhängigkeit aufweisen. Damit verschärft sich die ohnehin problematische Entwicklung der Anzahl Selbstständiger in Deutschland.

8 Executive Summary

- **Self-employed are deliberately self-employed:** Over 90 per cent of the surveyed respondents are "self-employed/entrepreneurs from the bottom of their hearts". Only one in eleven self-employed/entrepreneurs prefers being employed. A proportion of 70 per cent of the respondents deliberately entered self-employment/entrepreneurship due to their preferences. Only a very small minority reported that the reason for starting a business was not finding a job as employee.
- **Desires for autonomy are realised:** Nine in ten respondents deem autonomous work particularly important. This applies especially with respect to working time flexibility. Preferences are actually realised in their daily work routine. The degree of autonomy with respect to the choice of working hours, place of work and general organisation of work is very high.
- **Job satisfaction is very high:** Eight in ten respondents say that they are highly satisfied with their work (scores of 7 to 10 on a scale of 0 to 10). This implies that the degree of job satisfaction of self-employed/entrepreneurs is higher than that of employees. However, satisfaction with their individual income is deemed less favourable. This holds, in particular, to those respondents without any employees.
- **No signs of inadequate pension provisions:** Retirement provision plans follow income dynamics over the lifecycle. Investments in stocks and real estates as well as in private pension funds and insurance are the preferred investments of self-employed/entrepreneurs for securing a living when being old.
- **No critical dependencies:** The existence of a main customer does not indicate a critical dependency. Only a proportion of 21 per cent of the surveyed persons reported that at least 75 per cent of their income is generated by contracts with one single client. However, half of these self-employed/entrepreneurs can easily replace this main customer. The same applies to the existence of an intermediary through whom at least 75 per cent of income is generated.
- **Assessment procedures fail to be effective:** While only a minority of respondents have undergone an inspection by public authorities whether they are real self-employed from a legal point of view, econometric estimations suggest that the indicators usually adopted in such inspections do not correlate with the probability of being inspected - which casts doubt on their suitability.
- **Legal uncertainties threaten economic growth:** The surveyed self-employed/entrepreneurs report that additional efforts for acquisitions are necessary to counterbalance the risk of legal uncertainties caused by the threat of an inspection. A larger number of respondents have, however, already even considered abandoning their business (27 per cent) or moving abroad (35 per cent). Self-employed people with high profits who often run an IT-business are more likely than average to consider these extreme steps. In this respect, precisely the group whose skills are particularly relevant for progress in the digitalisation of the economy appears to be most heavily adversely affected by legal uncertainties.

Tabellenverzeichnis

Tabelle 3-1: Herleitung des Erwerbsstatus (Anteile in Prozent)	11
Tabelle 3-2: Funktions-Tätigkeits-Matrix (Anzahl der Nennungen)	13
Tabelle 4-1: Merkmale von Selbstständigen mit unterschiedlichen Altersvorsorgestrategien	41
Tabelle 4-2: Ökonometrische Schätzung der Jahre bis zum Eintritt in den Ruhestand	45
Tabelle 5-1: Merkmale von Selbstständigen	51

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 2-1: Selbstständige nach Altersklasse und Geschlecht (Anteile in Prozent)	7
Abbildung 2-2: Selbstständige nach beruflichem Bildungsabschluss (Anteile in Prozent).....	8
Abbildung 3-1: Rechtsformen nach Erwerbsstatus (Anteile in Prozent)	11
Abbildung 3-2: Dauer der Selbstständigkeit in derzeitiger Tätigkeit in Jahren (Angaben in Prozent)	14
Abbildung 3-3: Dauer der Selbstständigkeit in derzeitiger Tätigkeit in Jahren nach Alter und Geschlecht	15
Abbildung 3-4: Erwerbsstatus unmittelbar vor der derzeitigen Tätigkeit (Angaben in Prozent).....	16
Abbildung 3-5: Wochenarbeitszeit nach Erwerbsstatus (Angaben in Prozent)	17
Abbildung 3-6: Arbeitsort nach Erwerbsformen (Angaben in Prozent)	19
Abbildung 3-7: Zusammenarbeit bei der Leistungserstellung	20
Abbildung 3-8: Vergütungsmodelle nach Erwerbsform in Prozent.....	21
Abbildung 3-9: Wichtigste Kunden (Mehrfachnennungen in Prozent)	22
Abbildung 3-10: Selbstständige mit Hauptkunden (mindestens 75 % der Einkünfte) und Schwierigkeit dessen Ersetzung (in Prozent)	23
Abbildung 3-11: Selbstständige, die mindestens 75 Prozent der Einkünfte durch einen Vermittler erzielen nach Schwierigkeit, diesen zu ersetzen (in Prozent)	25
Abbildung 3-12: Gründe für den Erhalt eines typischen Auftrags (Mehrfachnennungen)	26
Abbildung 3-13: Freiheitsgrad der Arbeitsgestaltung	28
Abbildung 3-14: OLS-Schätzung der Freiheit bei der Wahl der Arbeitszeit.....	30
Abbildung 3-15: OLS-Schätzung der Freiheit bei der Wahl des Arbeitsortes.....	31
Abbildung 3-16: OLS-Schätzung der Freiheit bei der Leistungsgestaltung.....	32
Abbildung 4-1: Gewinn nach Erwerbsform (nur hauptberuflich Selbstständige), in Prozent.....	35
Abbildung 4-2: Haushaltskontext und Einkommen des Partners von Selbstständigen mit einem Gewinn unter 20.000 Euro/Jahr (in Prozent)	36
Abbildung 4-3: Abgeschlossene Versicherungen (nur hauptberuflich Selbstständige)	38
Abbildung 4-4: Altersvorsorge von Selbstständigen	40
Abbildung 4-5: Instrumente der Altersvorsorge	42

Abbildung 4-6: Instrumente der Altersvorsorge	43
Abbildung 4-7: Beschäftigungsjahre bis zum Ruhestand	44
Abbildung 5-1: Antworten auf die Frage „Ich bin selbstständig, weil...“ nach Erwerbsform in Prozent	48
Abbildung 5-2: Antworten auf die Frage: „Was ist Dir bei der Selbstständigkeit besonders wichtig?“	49
Abbildung 5-3: Zustimmung auf Aussagen in Prozent (Mehrfachnennungen)	50
Abbildung 5-4: Zufriedenheit mit Lebensbereichen.....	53
Abbildung 5-5: Antworten auf die Frage „Haben sich nach Deiner Einschätzung die rechtlichen Rahmenbedingungen für selbstständige Erwerbstätigkeit in Deutschland in den letzten 10 Jahren bzw. seit Beginn Deiner Selbstständigkeit ... ?, in Prozent	55
Abbildung 6-1: Betroffenheit von Statusfeststellungsverfahren nach Erwerbsform (in Prozent)	56
Abbildung 6-2: Logit-Schätzung der Wahrscheinlichkeit eines nicht selbst beantragten Statusfeststellungsverfahrens (nur Haupterwerbstätige).....	58
Abbildung 6-3: Veranlassung des Statusfeststellungsverfahrens	59
Abbildung 6-4: Kenntnisstand über das Statusfeststellungsverfahren nach Betroffenheit.....	60
Abbildung 6-5: Inanspruchnahme eines Rechtsbeistandes nach Kenntnisstand.....	61
Abbildung 6-6: Folgen der Unsicherheit aufgrund des Ausgangs (potenzieller) Statusfeststellungsverfahrens nach Betroffenheit	63
Abbildung 6-7: Merkmale von Befragten mit starker Reaktion* auf Unsicherheit aufgrund (potenzieller) Statusfeststellungsverfahrens (Anteile in Prozent).....	64
Abbildung 6-8: Ausgang des Statusfeststellungsverfahrens	65
Abbildung 6-9: Zufriedenheit mit dem Ausgang des Statusfeststellungsverfahrens	66
Abbildung 6-10: Wurden im Statusfeststellungsverfahren alle relevanten Umstände des Einzelfalls angemessen und objektiv berücksichtigt?	67
Abbildung 6-11: Dauer des Statusfeststellungsverfahrens	68
Anhang Tabelle A 1: Funktions-Tätigkeitsmatrix von Befragten mit einer Arbeitszeit von höchstens 30 Stunden in der Woche.....	78
Anhang Tabelle A 2:Funktions-Tätigkeitsmatrix von Befragten, die üblicherweise in Räumlichkeiten von Auftraggebern arbeiten	79
Anhang Tabelle A 3: Funktions-Tätigkeitsmatrix von Befragten, die üblicherweise mit Mitarbeitern des Auftraggebers zusammenarbeiten	80
Anhang Tabelle A 4: Funktions-Tätigkeitsmatrix von Befragten, die üblicherweise für ihre Arbeitszeit vergütet werden.....	81
Anhang Tabelle A 5: Funktions-Tätigkeitsmatrix von Befragten, für die die öffentliche Hand zu den wichtigen Auftraggebern zählt	82
Anhang Tabelle A 6: Funktions-Tätigkeitsmatrix von Befragten, die mindestens 75 Prozent der Einkünfte über einen einzigen Vermittler erzielt	83
Anhang Tabelle A 7: Funktions-Tätigkeitsmatrix von Befragten, die hinsichtlich der Freiheit der Leistungsgestaltung zum unteren Viertel zählen	84
Anhang Tabelle A 8: Funktions-Tätigkeitsmatrix von Befragten, die angeben, lieber abhängig beschäftigt zu sein oder sich als Arbeitnehmer fühlen	85

Anhang Tabelle A 9: Funktions-Tätigkeitsmatrix von Befragten, die angeben, von einer Gewerkschaft vertreten werden zu wollen, um ihr Honorar zu verhandeln	86
Anhang Tabelle A 10: Funktions-Tätigkeitsmatrix von Befragten, die eine niedrige oder mittlere Arbeitszufriedenheit angeben.....	87
Anhang Tabelle A 11: Funktions-Tätigkeitsmatrix von Befragten, die einen Gewinn von unter 20.000 Euro/Jahr angeben	88
Anhang Tabelle A 12: Funktions-Tätigkeitsmatrix von Befragten, die ein Statusfeststellungsverfahren durchlaufen haben	89
Anhang Tabelle A 13: Funktions-Tätigkeitsmatrix von Befragten, die eine starke Reaktion* auf ein (mögliches) Statusfeststellungsverfahren zeigen.....	90

Literaturverzeichnis

Allensbach/DIWecon/ADESW, 2018, Solo-selbstständige IT-Freelancer, Einkommenssituation und Altersvorsorge, https://freelancer-studie.de/assets/pdf/ADESW_Allensbach-Studie_Online-PDF_180212.pdf [25.1.2024]

Allensbach/ADESW, 2019, Solo-selbstständige IT-Spezialisten, Berufliche Zufriedenheit und politische Forderungen, https://freelancer-studie.de/assets/pdf/181204_Studie_Wissensarbeit_DIN_A5.pdf [25.1.2024]

Anger, Christina / Betz, Julia / Plünnecke, Axel, 2023, MINT-Frühjahrsreport 2023, https://www.iwkoeln.de/fileadmin/user_upload/Studien/Gutachten/PDF/2023/MINT-Fr%C3%BChjahrsreport_2023.pdf [1.11. 2023]

Bonin, Holger et al., 2020, Selbstständige Erwerbstätigkeit in Deutschland (Aktualisierung 2020), BMAS-Forschungsbericht, Nr. 545, <https://www.bmas.de/DE/Service/Publikationen/Forschungsberichte/fb545-selbststaendige-erwerbstaetigkeit-in-deutschland.html> [25.1.2024]

Bonin, Holger et al., 2022, Selbstständige Erwerbstätigkeit in Deutschland (Aktualisierung 2022), BMAS-Forschungsbericht, Nr. 601, Bonn

Brenke, Karl / Beznoska, Martin, 2016, Solo-Selbstständige in Deutschland – Strukturen und Erwerbsverläufe, BMAS-Forschungsbericht Nr. 465, Berlin

Cox, Nicholas J., 2009, Speaking Stata: Creating and varying box plots, in: The Stata Journal, 9. Jg., Nr. 3, S. 478-496

Conen Wieteke / Schippers, Joop / Schulze Buschoff, Karin, 2016, Solo-Selbstständigkeit - Zwischen Freiheit und Unsicherheit: Ein deutsch-niederländischer Vergleich, WSI Working Paper, No. 206, Düsseldorf

Dietrich, Hans / Patzina, Alexander, 2017, Scheinselbstständigkeit in Deutschland. Vor allem Geringqualifizierte und Berufseinsteiger gehören zu den Risikogruppen, IAB-Kurzbericht Nr. 1, Nürnberg

Gather, Claudia / Schürmann, Lena / Trenkmann, Jeanette, 2017, (Solo)-Selbstständigkeit als gleichstellungspolitische Herausforderung, <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/227344/a0a610396cc1a298dd82e4710ba786b5/gather-claudia-schuermann-lena-trenkmann-jeannette-solo-selbstaendigkeit-als-gleichstellungspolitische-herausforderung-data.pdf> [7.3.2024]

Goebel, Jan et al., 2019, The German Socio-Economic Panel (SOEP), in: Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, Vol. 239, S. 345-360

Günther, Lisa / Marder-Puch, Katharina, 2019, Selbstständigkeit – Methoden und Ergebnisse des ad-hoc-Moduls zur Arbeitskräfteerhebung 2017, in: Wirtschaft und Statistik, 1, S. 116-130

Hall, Anja, 2021, Qualifikationsmismatch – alles eine Frage der Messmethode?, BiBB Wissenschaftliche Diskussionspapiere Heft 229, <https://www.bibb.de/dienst/publikationen/de/download/17269> [13.2.2024]

Jahn, Elke / Oberfichtner, Michael, 2020a, Mögliche Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf die Bereitschaft zur Selbstständigkeit: Stellungnahme des IAB zur Anhörung beim Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung am 8. Oktober 2020, IAB-Stellungnahme Nr. 9/2020, Nürnberg

Jahn, Elke / Oberfichtner, Michael, 2020b, Nur wenige Selbstständige versichern sich gegen die Folgen von Arbeitslosigkeit, IAB-Kurzbericht Nr. 11, Nürnberg

Ifo/ADESW, 2021, Die Bedeutung solo-selbständiger Wissensarbeit für den Innovationsstandort Deutschland, https://freelancer-studie.de/assets/pdf/2021_studie_innovationskraft_wissensarbeit_online.pdf [25.1.2024]

IMI/ADESW, 2020, Bewertung der rechtlichen Rahmenbedingungen beim Einsatz solo-selbständiger Wissensarbeiter, https://freelancer-studie.de/assets/pdf/201109c_Studie-Digital.pdf [24.1.2024]

Kelleter, Kai, 2009, Selbstständige in Deutschland, in: Wirtschaft und Statistik, 12, S. 1204-1217

Lesch, Hagen / Schäfer, Holger / Schmidt, Jörg, 2011, Arbeitszufriedenheit in Deutschland, IW-Analyse, Nr. 70, Köln

Lubczyk, Moritz et al., 2020, Auswirkungen des gesetzlichen Mindestlohns auf die Solo-Selbstständigkeit, ZEW-Gutachten und Forschungsberichte, ZEW – Leibniz-Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung, Mannheim

Maier, Michael F. / Ivanov, Boris, 2018, Selbstständige Erwerbstätigkeit in Deutschland, BMAS-Forschungsbericht Nr. 514, Mannheim

Rat der Arbeitswelt, 2021, Vielfältige Ressourcen stärken – Zukunft gestalten: Impulse für eine nachhaltige Arbeitswelt zwischen Pandemie und Wandel, Berlin

SOEP Group, 2022, SOEP-Core v37 – PGEN: Person-Related Status and Generated Variables, https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.850555.de/diw_ssp1186.pdf [5.2.2024]

Stettes, Oliver, 2023, Der Einsatz von Solo-Selbstständigen und Angehörigen von Fremdfirmen in deutschen Unternehmen, Gutachten im Auftrag des Bundesverbandes für selbstständige Wissensarbeit, des Verbandes der Gründer und Selbstständigen in Deutschland und der Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft, Köln

Stettes, Oliver, 2023, Solo-Selbstständige und Werkvertragsbeschäftigte als Katalysatoren des digitalen Wandels in deutschen Unternehmen, in: IW-Trends, 50 Jg., Nr. 1, S. 63-80

VGSD – Verband der Gründer und Selbstständigen Deutschland, 2016, Statusfeststellungsverfahren führen zu willkürlichen Ergebnissen – deshalb ist vor ihnen zu warnen, <https://www.vgsd.de/vgsd-deskmag-studie-4-statusfeststellungsverfahren-fuehren-zu-willkuerlichen-ergebnissen-deshalb-ist-vor-ihnen-zu-warnen/> [30.10.2023]

VGSD, 2019, VGSD-/GULP-Umfrage mit alarmierenden Zahlen: Rechtsunsicherheit führt zu Brain-Drain und Verlust von Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit in Deutschland, https://www.vgsd.de/wp-content/uploads/2019/03/Ausfuhrlicher_Bericht_VGSD-GULP-Umfrage.pdf

Tabellenanhang

Anhang Tabelle A 1: Funktions-Tätigkeitsmatrix von Befragten mit einer Arbeitszeit von höchstens 30 Stunden in der Woche

Differenzen des relativen Anteils der Nennungen zu den Anteilen der Grundgesamtheit

	Planen	Forschen	Begutachten	Reparieren	Produzieren	DL am Kunden	Transportieren	Ausbilden	Beraten	Recherchieren	Werben	Einkaufen	Software entwickeln	IT-Admin	Leiten	Insgesamt
Facility	-0,012%	0,002%	-0,009%	-0,003%	-0,050%	-0,002%	0,002%	0,002%	-0,012%	0,002%	0,028%	0,016%	0,000%	0,000%	-0,014%	-0,105%
IT	-0,729%	-0,614%	-0,377%	-0,014%	0,006%	0,083%	0,021%	-0,197%	-2,066%	-0,850%	0,097%	0,002%	-1,860%	-0,701%	-1,098%	-8,297%
Vertrieb	-0,034%	0,080%	-0,013%	0,008%	-0,038%	0,033%	0,067%	-0,050%	0,095%	-0,045%	0,072%	0,049%	0,025%	0,072%	-0,042%	0,278%
Kundendienst	-0,013%	0,010%	0,033%	-0,029%	-0,025%	0,007%	0,008%	-0,021%	0,103%	0,055%	0,018%	-0,010%	-0,015%	0,031%	0,001%	0,153%
Marketing	0,094%	0,072%	0,113%	0,027%	0,088%	0,106%	0,032%	0,326%	0,261%	0,599%	1,203%	0,052%	0,065%	0,095%	0,147%	3,277%
Umwelt	-0,062%	-0,054%	-0,021%	0,029%	0,012%	0,098%	-0,017%	0,255%	-0,016%	0,104%	0,007%	-0,023%	-0,009%	0,013%	-0,045%	0,272%
Finanzen	0,090%	0,059%	0,096%	0,019%	0,046%	0,082%	-0,006%	-0,005%	0,188%	0,240%	0,039%	-0,001%	0,047%	0,048%	0,013%	0,954%
Personal/Gesundheit /Soziales	-0,151%	-0,078%	-0,060%	0,007%	0,034%	0,290%	0,013%	0,680%	0,093%	0,104%	0,115%	-0,031%	-0,029%	0,050%	-0,289%	0,748%
Management	-0,513%	-0,089%	-0,162%	0,008%	-0,008%	0,193%	0,008%	-0,211%	-0,822%	-0,099%	0,079%	-0,013%	-0,260%	-0,023%	-0,992%	-2,904%
Produktion	-0,224%	-0,056%	-0,119%	0,101%	-0,029%	0,045%	-0,007%	-0,073%	-0,171%	-0,105%	0,024%	-0,012%	-0,035%	-0,036%	-0,211%	-0,956%
F&E	-0,174%	-0,240%	-0,105%	-0,011%	-0,021%	0,067%	-0,006%	0,002%	-0,168%	0,074%	0,071%	-0,031%	-0,301%	-0,090%	-0,214%	-1,146%
Bildung	0,026%	-0,026%	0,001%	0,021%	0,057%	0,293%	-0,017%	2,491%	0,865%	0,357%	0,057%	-0,078%	-0,001%	-0,082%	-0,057%	3,907%
Kultur	-0,063%	0,044%	0,137%	0,033%	0,165%	0,487%	-0,078%	1,484%	0,557%	0,451%	0,512%	-0,066%	0,029%	0,004%	0,123%	3,819%
Insgesamt	-1,766%	-0,890%	-0,486%	0,195%	0,237%	1,779%	0,022%	4,684%	-1,095%	0,888%	2,218%	-0,147%	-2,344%	-0,618%	-2,679%	0,000%

Negative Werte: weniger häufig genannt als in der Grundgesamtheit aller Befragten; positive Werte: Häufiger genannt als in der Grundgesamtheit aller Befragten

Quelle: IW-Selbstständigen-Survey

Anhang Tabelle A 2: Funktions-Tätigkeitsmatrix von Befragten, die üblicherweise in Räumlichkeiten von Auftraggebern arbeiten

Differenzen des relativen Anteils der Nennungen zu den Anteilen der Grundgesamtheit

	Planen	Forschen	Begutachten	Reparieren	Produzieren	DL am Kunden	Transportieren	Ausbilden	Beraten	Recherchieren	Werben	Einkaufen	Software entwickeln	IT-Admin	Leiten	Insgesamt
Facility	0,125%	-0,022%	0,115%	0,084%	0,024%	0,086%	0,052%	0,052%	0,013%	-0,022%	-0,028%	0,041%	0,000%	0,000%	0,035%	0,556%
IT	-0,682%	-0,854%	-0,383%	-0,002%	-0,042%	0,012%	-0,028%	-0,276%	-2,911%	-1,439%	-0,597%	-0,045%	-2,703%	-1,009%	-1,395%	12,353%
Vertrieb	0,045%	0,008%	0,112%	-0,017%	-0,161%	0,060%	-0,103%	0,163%	0,056%	-0,078%	-0,110%	-0,192%	-0,048%	-0,050%	0,086%	-0,229%
Kundendienst	0,149%	0,035%	0,208%	0,071%	-0,013%	0,082%	-0,017%	0,129%	0,158%	-0,005%	-0,018%	0,028%	-0,051%	0,008%	0,151%	0,915%
Marketing	-0,254%	-0,036%	-0,093%	0,015%	-0,019%	0,010%	-0,017%	-0,156%	-1,192%	-0,821%	-2,150%	-0,057%	-0,155%	-0,112%	-0,436%	-5,473%
Umwelt	0,065%	-0,090%	0,081%	0,030%	-0,061%	0,101%	-0,017%	0,126%	-0,034%	-0,100%	-0,151%	0,002%	0,004%	-0,011%	0,081%	0,026%
Finanzen Personal/Gesundheit/ Soziales	0,047%	-0,039%	-0,025%	0,032%	0,009%	0,134%	-0,006%	0,021%	-0,244%	-0,135%	-0,046%	-0,013%	-0,100%	-0,013%	-0,119%	-0,496%
Management	-0,091%	-0,058%	0,317%	0,021%	0,043%	0,286%	-0,017%	0,667%	1,839%	0,153%	-0,052%	-0,103%	-0,040%	-0,035%	0,105%	4,194%
Produktion	0,361%	-0,041%	0,291%	0,017%	-0,121%	0,034%	-0,055%	0,202%	0,591%	0,319%	-0,169%	-0,108%	-0,133%	-0,061%	0,536%	1,662%
F&E	-0,109%	-0,514%	-0,075%	-0,011%	-0,094%	-0,018%	-0,006%	0,045%	-0,253%	-0,335%	-0,063%	-0,055%	-0,372%	-0,101%	-0,059%	-2,018%
Bildung	0,319%	0,055%	0,117%	0,009%	-0,027%	0,580%	-0,017%	6,739%	2,403%	0,365%	-0,156%	-0,053%	-0,172%	-0,118%	0,215%	10,262%
Kultur	0,227%	0,301%	-0,188%	-0,014%	-0,427%	0,727%	0,021%	2,392%	-0,341%	-0,246%	-0,068%	0,035%	-0,044%	-0,020%	0,201%	2,554%
Insgesamt	0,368%	-1,245%	0,469%	0,168%	-0,852%	2,372%	-0,218%	12,027%	0,228%	-2,472%	-3,989%	-0,642%	-4,206%	-1,641%	-0,367%	0,000%

Negative Werte: weniger häufig genannt als in der Grundgesamtheit aller Befragten; positive Werte: Häufiger genannt als in der Grundgesamtheit aller Befragten

Quelle: IW-Selbstständigen-Survey

Anhang Tabelle A 3: Funktions-Tätigkeitsmatrix von Befragten, die üblicherweise mit Mitarbeitern des Auftraggebers zusammenarbeiten

Differenzen des relativen Anteils der Nennungen zu den Anteilen der Grundgesamtheit

	Planen	Forschen	Begutachten	Reparieren	Produzieren	DL am Kunden	Transportieren	Ausbilden	Beraten	Recherchieren	Werben	Einkaufen	Software entwickeln	IT-Admin	Leiten	Insgesamt
Facility	-0,047%	-0,009%	-0,033%	-0,028%	-0,050%	-0,059%	-0,022%	-0,009%	0,007%	0,005%	0,013%	-0,033%	0,000%	0,000%	-0,025%	0,289%
IT	0,538%	0,304%	0,174%	-0,012%	-0,048%	0,062%	-0,028%	0,275%	1,428%	0,473%	-0,069%	-0,031%	0,818%	0,240%	0,857%	4,981%
Vertrieb	0,054%	-0,039%	-0,029%	-0,017%	-0,133%	0,007%	-0,055%	0,019%	0,102%	0,002%	-0,045%	-0,130%	-0,040%	-0,023%	0,075%	0,250%
Kundendienst	-0,056%	0,002%	-0,021%	-0,077%	-0,050%	-0,053%	-0,017%	-0,013%	-0,043%	-0,048%	-0,001%	-0,069%	-0,007%	-0,039%	-0,004%	0,496%
Marketing	-0,015%	-0,004%	-0,042%	-0,009%	-0,055%	-0,057%	-0,017%	-0,159%	-0,024%	-0,249%	-0,604%	0,015%	-0,019%	-0,027%	0,144%	1,122%
Umwelt	-0,015%	-0,019%	-0,025%	-0,031%	-0,020%	-0,040%	-0,017%	-0,051%	0,086%	0,021%	-0,039%	-0,018%	-0,020%	-0,011%	0,097%	0,101%
Finanzen	-0,004%	-0,012%	-0,004%	0,008%	-0,028%	-0,021%	-0,006%	0,036%	0,052%	-0,008%	-0,001%	-0,009%	0,036%	0,032%	0,076%	0,148%
Personal/Gesundheit/ Soziales	-0,125%	-0,004%	-0,046%	-0,053%	-0,025%	-1,449%	-0,011%	-0,525%	0,030%	-0,068%	-0,077%	-0,096%	0,018%	-0,018%	0,028%	2,419%
Management	0,623%	0,203%	0,332%	-0,017%	-0,010%	0,055%	0,011%	0,564%	1,759%	0,583%	0,013%	0,040%	0,135%	0,051%	1,433%	5,774%
Produktion	-0,030%	0,031%	0,020%	-0,094%	-0,261%	-0,037%	-0,055%	0,028%	0,203%	0,100%	-0,135%	-0,060%	-0,010%	-0,020%	0,163%	0,158%
F&E	0,115%	0,255%	0,105%	-0,011%	-0,013%	-0,015%	-0,006%	0,188%	0,469%	0,362%	0,023%	-0,028%	0,037%	0,038%	0,353%	1,873%
Bildung	-0,119%	-0,071%	0,002%	0,000%	-0,125%	-0,354%	-0,017%	-0,806%	0,193%	-0,137%	-0,199%	-0,005%	0,046%	-0,005%	-0,024%	1,622%
Kultur	-0,685%	-0,447%	-0,326%	-0,075%	-0,645%	-0,378%	-0,100%	-1,295%	-0,669%	-0,614%	-0,592%	-0,107%	-0,003%	-0,013%	-0,371%	6,319%
Insgesamt	0,233%	0,192%	0,106%	-0,414%	-1,463%	-2,337%	-0,338%	-1,746%	3,591%	0,421%	-1,713%	-0,531%	0,991%	0,206%	2,802%	0,000%

Negative Werte: weniger häufig genannt als in der Grundgesamtheit aller Befragten; positive Werte: Häufiger genannt als in der Grundgesamtheit aller Befragten

Quelle: IW-Selbstständigen-Survey

Anhang Tabelle A 4: Funktions-Tätigkeitsmatrix von Befragten, die üblicherweise für ihre Arbeitszeit vergütet werden

Differenzen des relativen Anteils der Nennungen zu den Anteilen der Grundgesamtheit

	Planen	Forschen	Begutachten	Reparieren	Produzieren	DL am Kunden	Transportieren	Ausbilden	Beraten	Recherchieren	Werben	Einkaufen	Software entwickeln	IT-Admin	Leiten	Insgesamt
Facility	-0,020%	-0,012%	-0,013%	-0,007%	0,001%	-0,038%	-0,012%	-0,002%	0,001%	-0,002%	0,003%	-0,023%	0,000%	0,000%	0,002%	0,121%
IT	0,474%	0,415%	0,335%	0,033%	-0,014%	0,025%	-0,007%	0,266%	1,741%	0,797%	-0,012%	0,001%	1,650%	0,555%	0,718%	6,976%
Vertrieb	-0,101%	-0,036%	-0,039%	-0,017%	-0,130%	-0,048%	-0,126%	-0,049%	-0,144%	-0,082%	-0,109%	-0,292%	-0,030%	-0,019%	-0,042%	1,262%
Kundendienst	-0,039%	-0,018%	-0,017%	-0,016%	-0,019%	-0,025%	-0,006%	-0,033%	-0,052%	-0,034%	-0,025%	-0,052%	0,004%	-0,005%	-0,031%	0,370%
Marketing	-0,060%	-0,037%	-0,061%	-0,012%	-0,102%	-0,056%	-0,017%	-0,153%	-0,340%	-0,365%	-0,634%	-0,033%	-0,012%	0,014%	-0,085%	1,954%
Umwelt	-0,058%	-0,056%	-0,011%	-0,024%	-0,051%	-0,009%	-0,006%	-0,057%	-0,052%	-0,032%	-0,076%	-0,021%	-0,013%	0,009%	0,020%	0,436%
Finanzen	0,103%	0,002%	0,023%	0,005%	-0,017%	0,034%	-0,006%	0,026%	0,188%	0,099%	-0,001%	0,012%	0,054%	0,032%	0,074%	0,629%
Personal/Gesundheit/ Soziales	0,000%	-0,044%	0,044%	0,036%	-0,018%	0,183%	0,009%	0,152%	0,013%	0,024%	-0,011%	0,007%	-0,037%	-0,011%	-0,104%	0,243%
Management	0,325%	0,039%	0,084%	0,004%	-0,013%	-0,015%	0,014%	0,035%	0,708%	0,304%	-0,050%	0,044%	0,080%	0,021%	0,575%	2,154%
Produktion	-0,063%	0,019%	0,041%	-0,012%	-0,206%	-0,006%	-0,025%	-0,039%	0,059%	0,030%	-0,039%	-0,060%	0,021%	0,021%	0,059%	0,197%
F&E	0,038%	0,089%	0,104%	-0,001%	-0,022%	-0,004%	0,005%	-0,017%	0,277%	0,121%	0,003%	-0,014%	0,125%	0,005%	0,146%	0,853%
Bildung	-0,128%	-0,148%	-0,058%	-0,017%	-0,056%	-0,083%	-0,006%	-0,315%	-0,344%	-0,256%	-0,235%	-0,056%	0,013%	-0,042%	-0,137%	1,869%
Kultur	-0,689%	-0,357%	-0,223%	-0,027%	-0,518%	-0,195%	-0,066%	-0,390%	-0,512%	-0,489%	-0,630%	-0,096%	-0,024%	-0,002%	-0,430%	4,648%
Insgesamt	-0,218%	-0,143%	0,209%	-0,056%	-1,166%	-0,237%	-0,249%	-0,577%	1,543%	0,115%	-1,815%	-0,583%	1,832%	0,579%	0,765%	0,000%

Negative Werte: weniger häufig genannt als in der Grundgesamtheit aller Befragten; positive Werte: Häufiger genannt als in der Grundgesamtheit aller Befragten

Quelle: IW-Selbstständigen-Survey

Anhang Tabelle A 5: Funktions-Tätigkeitsmatrix von Befragten, für die die öffentliche Hand zu den wichtigen Auftraggebern zählt

Differenzen des relativen Anteils der Nennungen zu den Anteilen der Grundgesamtheit

	Planen	Forschen	Begutachten	Reparieren	Produzieren	DL am Kunden	Transportieren	Ausbilden	Beraten	Recherchieren	Werben	Einkaufen	Software entwickeln	IT-Admin	Leiten	Insgesamt
Facility	-0,004%	-0,022%	-0,005%	-0,028%	-0,050%	-0,043%	0,006%	-0,022%	-0,033%	-0,022%	-0,028%	-0,005%	0,000%	0,000%	-0,039%	-0,294%
IT	-0,077%	-0,275%	0,226%	-0,039%	-0,060%	-0,041%	0,001%	0,174%	-0,336%	-0,064%	-0,172%	-0,024%	-0,779%	0,273%	-0,132%	-1,325%
Vertrieb	-0,157%	-0,010%	-0,026%	0,012%	-0,104%	-0,089%	0,121%	-0,059%	-0,262%	-0,168%	-0,137%	-0,189%	-0,037%	-0,022%	-0,134%	-1,501%
Kundendienst	-0,026%	-0,039%	-0,032%	-0,021%	-0,022%	-0,038%	0,017%	-0,009%	-0,033%	-0,060%	-0,027%	-0,027%	-0,060%	-0,010%	-0,044%	-0,464%
Marketing	-0,312%	0,033%	-0,120%	0,006%	-0,148%	-0,082%	0,017%	0,370%	-0,314%	-0,135%	-0,879%	-0,066%	-0,070%	-0,036%	-0,122%	-1,891%
Umwelt	0,107%	0,014%	0,067%	-0,016%	-0,061%	0,161%	0,017%	0,311%	0,407%	0,092%	-0,019%	-0,044%	0,052%	-0,011%	0,038%	1,082%
Finanzen	-0,370%	-0,039%	-0,071%	-0,006%	0,001%	-0,060%	0,006%	-0,043%	-0,481%	-0,180%	-0,055%	-0,050%	-0,071%	-0,050%	-0,191%	-1,672%
Personal/Gesundheit/ Soziales	-0,049%	0,175%	0,261%	-0,010%	0,018%	-0,943%	0,017%	1,129%	0,560%	0,101%	-0,038%	-0,064%	0,064%	0,041%	-0,114%	1,148%
Management	-0,889%	0,005%	-0,091%	-0,017%	-0,020%	0,068%	0,017%	0,542%	-0,734%	-0,465%	-0,079%	-0,176%	-0,165%	-0,024%	-1,034%	-3,094%
Produktion	-0,238%	-0,199%	-0,153%	-0,066%	-0,267%	-0,049%	0,055%	-0,074%	-0,511%	-0,236%	-0,187%	-0,041%	-0,105%	0,024%	-0,306%	-2,462%
F&E	-0,160%	-0,346%	-0,012%	-0,011%	-0,066%	-0,055%	0,006%	0,241%	-0,257%	-0,074%	-0,043%	-0,055%	-0,294%	-0,054%	-0,201%	-1,393%
Bildung	0,324%	0,270%	0,285%	0,029%	0,031%	0,244%	0,012%	3,467%	2,239%	0,708%	0,285%	0,042%	-0,002%	-0,042%	0,364%	8,256%
Kultur	0,572%	0,325%	-0,194%	0,081%	-0,214%	0,118%	0,014%	0,966%	0,553%	0,604%	0,441%	0,038%	0,012%	0,047%	0,248%	3,611%
Insgesamt	-1,280%	-0,109%	0,135%	-0,085%	-0,962%	-0,810%	0,204%	6,994%	0,798%	0,103%	-0,936%	-0,661%	-1,456%	0,136%	-1,665%	0,000%

Negative Werte: weniger häufig genannt als in der Grundgesamtheit aller Befragten; positive Werte: Häufiger genannt als in der Grundgesamtheit aller Befragten

Quelle: IW-Selbstständigen-Survey

Anhang Tabelle A 6: Funktions-Tätigkeitsmatrix von Befragten, die mindestens 75 Prozent der Einkünfte über einen einzigen Vermittler erzielt

Differenzen des relativen Anteils der Nennungen zu den Anteilen der Grundgesamtheit

	Planen	Forschen	Begutachten	Reparieren	Produzieren	DL am Kunden	Transportieren	Ausbilden	Beraten	Recherchieren	Werben	Einkaufen	Software entwickeln	IT-Admin	Leiten	Insgesamt
Facility	-0,061%	-0,022%	0,000%	-0,028%	-0,050%	-0,100%	-0,022%	-0,022%	-0,061%	-0,022%	-0,028%	-0,033%	0,000%	0,000%	-0,039%	-0,488%
IT	1,550%	1,075%	1,107%	-0,006%	0,047%	0,150%	-0,028%	0,224%	4,143%	2,022%	-0,578%	-0,030%	3,878%	0,582%	2,361%	16,496%
Vertrieb	-0,065%	0,032%	0,020%	-0,017%	-0,095%	-0,023%	-0,112%	-0,073%	-0,163%	-0,043%	-0,189%	-0,219%	0,042%	-0,050%	0,033%	-0,920%
Kundendienst	-0,012%	-0,006%	-0,023%	-0,045%	-0,050%	-0,066%	-0,017%	-0,094%	-0,091%	0,015%	-0,023%	-0,083%	0,010%	-0,034%	-0,006%	-0,526%
Marketing	-0,474%	-0,090%	-0,205%	-0,022%	-0,041%	-0,040%	-0,017%	-0,512%	-1,322%	-0,985%	-2,290%	-0,061%	-0,090%	-0,149%	-0,397%	-6,695%
Umwelt	-0,036%	-0,062%	-0,118%	-0,044%	-0,028%	-0,024%	-0,017%	-0,184%	-0,161%	-0,098%	-0,155%	-0,039%	0,000%	-0,011%	-0,052%	-1,029%
Finanzen	-0,137%	0,027%	0,064%	-0,006%	-0,028%	0,042%	-0,006%	-0,095%	-0,076%	-0,092%	-0,083%	-0,050%	0,064%	-0,050%	-0,043%	-0,466%
Personal/Gesundheit/ Soziales	0,008%	-0,184%	-0,239%	0,032%	-0,006%	0,510%	-0,011%	-0,186%	-1,151%	-0,087%	-0,185%	0,150%	-0,077%	-0,072%	0,001%	-1,498%
Management	1,047%	0,086%	0,480%	0,049%	0,091%	0,220%	0,016%	-0,353%	1,248%	0,622%	-0,237%	0,160%	0,478%	0,003%	1,914%	5,824%
Produktion	-0,067%	0,068%	0,062%	-0,029%	0,031%	-0,012%	-0,055%	-0,178%	-0,054%	-0,087%	-0,047%	0,014%	0,064%	-0,028%	0,086%	-0,234%
F&E	-0,148%	-0,112%	0,134%	0,022%	0,102%	0,010%	-0,006%	0,021%	0,124%	0,169%	-0,001%	0,043%	0,331%	-0,073%	0,067%	0,683%
Bildung	-0,249%	-0,236%	-0,234%	0,005%	-0,073%	0,086%	0,016%	-0,960%	-1,314%	-0,437%	-0,348%	0,004%	0,156%	0,009%	-0,281%	-3,856%
Kultur	-1,111%	-0,402%	-0,350%	-0,089%	-0,312%	-0,300%	-0,062%	-1,415%	-0,813%	-0,703%	-0,778%	-0,155%	-0,044%	-0,094%	-0,664%	-7,292%
Insgesamt	0,245%	0,172%	0,698%	-0,177%	-0,410%	0,454%	-0,318%	-3,827%	0,309%	0,273%	-4,941%	-0,300%	4,810%	0,032%	2,981%	0,000%

Negative Werte: weniger häufig genannt als in der Grundgesamtheit aller Befragten; positive Werte: Häufiger genannt als in der Grundgesamtheit aller Befragten

Quelle: IW-Selbstständigen-Survey

Anhang Tabelle A 7: Funktions-Tätigkeitsmatrix von Befragten, die hinsichtlich der Freiheit der Leistungsgestaltung zum unteren Viertel zählen

Differenzen des relativen Anteils der Nennungen zu den Anteilen der Grundgesamtheit

	Planen	Forschen	Begutachten	Reparieren	Produzieren	DL am Kunden	Transportieren	Ausbilden	Beraten	Recherchieren	Werben	Einkaufen	Software entwickeln	IT-Admin	Leiten	Insgesamt
Facility	0,055%	-0,022%	-0,004%	0,030%	0,037%	-0,013%	0,036%	-0,022%	-0,032%	-0,022%	-0,028%	0,025%	0,000%	0,000%	-0,010%	0,030%
IT	0,043%	0,093%	0,192%	0,019%	0,086%	0,108%	0,001%	-0,151%	0,254%	0,447%	-0,188%	-0,136%	0,820%	0,059%	0,058%	1,708%
Vertrieb	0,079%	-0,009%	0,005%	0,012%	-0,045%	0,056%	0,025%	-0,056%	-0,021%	-0,164%	-0,135%	-0,010%	-0,035%	-0,021%	0,103%	0,214%
Kundendienst	0,005%	-0,039%	0,143%	0,038%	0,037%	0,049%	0,012%	-0,094%	-0,027%	0,000%	0,003%	0,004%	-0,060%	-0,009%	-0,014%	0,048%
Marketing	0,016%	0,010%	0,085%	0,007%	0,027%	0,006%	0,012%	0,048%	-0,128%	0,416%	0,511%	-0,036%	-0,039%	-0,063%	0,065%	0,936%
Umwelt	0,173%	0,017%	0,247%	0,043%	-0,032%	-0,006%	0,012%	-0,051%	0,141%	0,248%	0,043%	0,102%	0,054%	-0,011%	0,045%	1,024%
Finanzen	0,036%	0,019%	0,132%	-0,006%	0,001%	0,056%	-0,006%	-0,098%	-0,098%	-0,032%	0,004%	0,008%	0,016%	-0,021%	-0,015%	0,003%
Personal/Gesundheit/ Soziales	0,254%	-0,104%	0,101%	0,020%	0,019%	0,425%	0,018%	-0,379%	-0,230%	0,035%	0,027%	0,112%	-0,020%	-0,014%	0,140%	0,405%
Management	-0,005%	-0,127%	0,042%	0,012%	-0,018%	-0,069%	0,012%	-0,606%	-0,811%	-0,208%	-0,126%	-0,059%	-0,012%	-0,049%	-0,212%	2,236%
Produktion	0,115%	-0,111%	0,024%	0,137%	-0,030%	0,038%	0,031%	-0,157%	-0,014%	0,114%	-0,070%	0,049%	-0,017%	-0,032%	0,017%	0,096%
F&E	0,107%	-0,012%	0,001%	0,018%	0,022%	-0,026%	0,023%	0,026%	-0,031%	0,146%	-0,013%	0,003%	0,145%	0,006%	0,099%	0,512%
Bildung	-0,059%	-0,204%	0,069%	0,001%	-0,080%	-0,165%	0,012%	-0,266%	-0,991%	-0,318%	-0,010%	-0,040%	0,031%	-0,068%	-0,328%	2,416%
Kultur	0,215%	-0,057%	0,188%	0,056%	-0,228%	0,023%	-0,040%	-0,342%	-0,033%	0,268%	0,167%	-0,015%	-0,015%	-0,036%	-0,040%	0,111%
Insgesamt	1,033%	-0,546%	1,224%	0,389%	-0,204%	0,484%	0,151%	-2,148%	-2,022%	0,931%	0,186%	0,006%	0,869%	-0,258%	-0,092%	0,000%

Negative Werte: weniger häufig genannt als in der Grundgesamtheit aller Befragten; positive Werte: Häufiger genannt als in der Grundgesamtheit aller Befragten

Quelle: IW-Selbstständigen-Survey

Anhang Tabelle A 8: Funktions-Tätigkeitsmatrix von Befragten, die angeben, lieber abhängig beschäftigt zu sein oder sich als Arbeitnehmer fühlen

Differenzen des relativen Anteils der Nennungen zu den Anteilen der Grundgesamtheit

	Planen	Forschen	Begutachten	Reparieren	Produzieren	DL am Kunden	Transportieren	Ausbilden	Beraten	Recherchieren	Werben	Einkaufen	Software entwickeln	IT-Admin	Leiten	Insgesamt
Facility	0,033%	0,025%	0,014%	0,019%	-0,003%	-0,005%	0,072%	-0,022%	-0,014%	0,025%	0,019%	0,061%	0,000%	0,000%	0,055%	0,280%
IT	-0,660%	-0,303%	-0,415%	0,055%	0,025%	-0,163%	0,019%	-0,476%	-2,361%	-0,939%	-0,237%	-0,147%	-2,060%	-0,782%	-1,037%	-9,480%
Vertrieb	-0,091%	0,028%	-0,064%	-0,017%	-0,019%	-0,041%	-0,036%	-0,030%	-0,168%	-0,243%	-0,080%	0,103%	-0,075%	-0,003%	-0,124%	-0,860%
Kundendienst	0,125%	0,055%	0,006%	0,017%	0,044%	-0,066%	-0,017%	-0,047%	-0,052%	-0,069%	-0,008%	-0,036%	0,053%	-0,019%	-0,025%	-0,040%
Marketing	-0,218%	0,014%	-0,063%	-0,022%	-0,111%	-0,138%	-0,017%	-0,251%	-0,643%	-0,342%	-0,558%	0,000%	-0,014%	-0,055%	-0,282%	-2,700%
Umwelt	0,144%	0,061%	0,114%	0,003%	0,033%	0,067%	0,030%	0,095%	0,436%	0,205%	0,094%	0,116%	0,014%	-0,011%	-0,027%	1,375%
Finanzen	-0,022%	0,008%	-0,005%	-0,006%	0,019%	0,053%	-0,006%	-0,033%	-0,104%	-0,085%	0,105%	0,044%	0,089%	0,044%	-0,163%	-0,061%
Personal/Gesundheit/ Soziales	0,893%	-0,061%	0,025%	0,216%	0,055%	4,974%	0,036%	1,610%	0,843%	0,685%	0,264%	0,624%	-0,030%	-0,025%	0,885%	10,995%
Management	-0,597%	-0,080%	-0,326%	-0,017%	0,036%	0,011%	0,030%	-0,428%	-1,647%	-0,926%	-0,013%	-0,091%	-0,362%	-0,052%	-1,147%	-5,608%
Produktion	0,026%	-0,086%	0,017%	0,000%	0,120%	0,017%	-0,055%	-0,055%	-0,096%	-0,113%	0,039%	-0,041%	-0,039%	-0,014%	-0,033%	-0,313%
F&E	-0,019%	-0,290%	0,186%	0,036%	0,047%	0,039%	0,042%	0,034%	-0,134%	0,162%	-0,005%	0,039%	-0,191%	-0,044%	-0,135%	-0,234%
Bildung	0,380%	-0,041%	0,341%	0,067%	0,097%	0,866%	0,030%	2,960%	-0,190%	0,162%	0,267%	0,344%	-0,077%	-0,014%	0,384%	5,575%
Kultur	-0,134%	-0,005%	-0,071%	-0,041%	-0,082%	0,137%	0,014%	1,089%	0,035%	-0,168%	0,234%	0,047%	0,003%	-0,047%	0,059%	1,071%
Insgesamt	-0,139%	-0,673%	-0,241%	0,311%	0,263%	5,748%	0,145%	4,445%	-4,096%	-1,647%	0,121%	1,064%	-2,689%	-1,022%	-1,588%	0,000%

Negative Werte: weniger häufig genannt als in der Grundgesamtheit aller Befragten; positive Werte: Häufiger genannt als in der Grundgesamtheit aller Befragten

Quelle: IW-Selbstständigen-Survey

Anhang Tabelle A 9: Funktions-Tätigkeitsmatrix von Befragten, die angeben, von einer Gewerkschaft vertreten werden zu wollen, um ihr Honorar zu verhandeln

Differenzen des relativen Anteils der Nennungen zu den Anteilen der Grundgesamtheit

	Planen	Forschen	Begutachten	Reparieren	Produzieren	DL am Kunden	Transportieren	Ausbilden	Beraten	Recherchieren	Werben	Einkaufen	Software entwickeln	IT-Admin	Leiten	Insgesamt
Facility	0,000%	0,039%	0,028%	0,033%	0,011%	-0,008%	0,008%	0,008%	0,000%	0,039%	0,033%	-0,003%	0,000%	0,000%	0,022%	0,212%
IT	-0,973%	-0,877%	-0,639%	0,022%	0,006%	-0,088%	0,033%	-0,484%	-3,457%	-1,429%	0,024%	-0,102%	-2,971%	-1,250%	-1,446%	13,631%
Vertrieb	-0,205%	-0,066%	-0,111%	0,014%	-0,099%	-0,089%	-0,116%	-0,080%	-0,473%	-0,246%	-0,160%	-0,293%	-0,122%	-0,050%	-0,238%	-2,334%
Kundendienst	-0,080%	-0,039%	-0,058%	-0,016%	-0,050%	-0,036%	-0,017%	0,028%	-0,257%	-0,116%	-0,055%	-0,053%	-0,089%	-0,066%	-0,072%	-0,976%
Marketing	-0,065%	0,114%	0,192%	0,039%	0,131%	-0,077%	0,014%	0,240%	0,187%	0,849%	1,117%	-0,033%	-0,002%	0,003%	-0,171%	2,537%
Umwelt	0,042%	-0,005%	0,059%	0,047%	0,000%	0,061%	0,014%	0,206%	0,148%	0,128%	0,147%	-0,011%	-0,033%	-0,011%	-0,033%	0,760%
Finanzen	-0,185%	0,022%	-0,069%	0,025%	-0,028%	0,003%	-0,006%	-0,036%	-0,337%	-0,199%	0,039%	-0,019%	-0,100%	0,011%	-0,121%	-0,999%
Personal/Gesundheit/ Soziales	0,575%	0,087%	0,184%	0,208%	0,022%	3,419%	0,050%	1,162%	0,452%	0,415%	0,139%	0,403%	-0,047%	-0,041%	0,662%	7,690%
Management	-0,898%	-0,260%	-0,492%	-0,017%	-0,044%	-0,088%	-0,017%	-0,613%	-2,433%	-0,837%	-0,043%	-0,141%	-0,382%	-0,133%	-1,725%	-8,122%
Produktion	-0,279%	-0,044%	-0,144%	-0,064%	-0,035%	-0,016%	0,006%	-0,060%	-0,312%	-0,135%	0,123%	-0,122%	-0,072%	0,000%	-0,260%	-1,414%
F&E	-0,107%	-0,447%	-0,215%	0,019%	0,028%	0,006%	0,025%	-0,102%	-0,638%	-0,231%	-0,008%	0,006%	-0,429%	-0,108%	-0,409%	-2,611%
Bildung	0,459%	0,267%	0,428%	0,064%	0,167%	0,482%	0,075%	3,314%	0,309%	0,460%	0,698%	0,178%	-0,080%	-0,002%	0,468%	7,284%
Kultur	1,248%	0,922%	0,497%	0,064%	0,629%	0,309%	0,147%	2,790%	1,118%	1,164%	1,562%	0,117%	0,017%	0,028%	0,990%	11,602%
Insgesamt	-0,467%	-0,286%	-0,340%	0,439%	0,737%	3,877%	0,217%	6,372%	-5,691%	-0,139%	3,614%	-0,074%	-4,309%	-1,619%	-2,332%	0,000%

Negative Werte: weniger häufig genannt als in der Grundgesamtheit aller Befragten; positive Werte: Häufiger genannt als in der Grundgesamtheit aller Befragten

Quelle: IW-Selbstständigen-Survey

Anhang Tabelle A 10: Funktions-Tätigkeitsmatrix von Befragten, die eine niedrige oder mittlere Arbeitszufriedenheit angeben

Differenzen des relativen Anteils der Nennungen zu den Anteilen der Grundgesamtheit

	Planen	Forschen	Begutachten	Reparieren	Produzieren	DL am Kunden	Transportieren	Ausbilden	Beraten	Recherchieren	Werben	Einkaufen	Software entwickeln	IT-Admin	Leiten	Insgesamt
Facility	0,090%	0,053%	0,005%	0,010%	-0,012%	0,014%	0,053%	0,016%	0,128%	0,016%	0,086%	0,080%	0,000%	0,000%	0,112%	0,652%
IT	-0,629%	-0,395%	-0,300%	-0,001%	0,035%	-0,135%	0,048%	-0,418%	-1,257%	-0,633%	0,237%	-0,080%	-0,911%	-0,467%	-0,438%	5,346%
Vertrieb	-0,100%	-0,029%	-0,111%	0,021%	-0,085%	-0,089%	0,050%	-0,058%	0,032%	-0,111%	0,043%	0,190%	-0,046%	-0,012%	-0,019%	0,323%
Kundendienst	0,041%	-0,001%	0,025%	0,074%	0,064%	0,009%	0,021%	-0,018%	0,015%	-0,003%	0,020%	-0,045%	-0,051%	0,009%	0,117%	0,276%
Marketing	0,247%	-0,032%	-0,016%	-0,022%	0,098%	-0,101%	-0,017%	0,119%	0,637%	0,248%	1,313%	-0,018%	0,072%	0,002%	0,173%	2,702%
Umwelt	-0,043%	-0,089%	0,049%	-0,044%	-0,023%	-0,008%	-0,017%	0,020%	0,014%	0,018%	0,114%	-0,034%	-0,033%	0,027%	-0,027%	0,077%
Finanzen	-0,020%	-0,039%	0,014%	-0,006%	0,048%	0,063%	-0,006%	-0,052%	-0,045%	-0,019%	0,068%	-0,012%	-0,024%	-0,050%	-0,078%	0,157%
Personal/Gesundheit/ Soziales	0,217%	-0,060%	-0,078%	0,047%	0,037%	0,934%	-0,011%	0,073%	0,032%	0,019%	0,105%	0,050%	-0,040%	-0,034%	-0,025%	1,267%
Management	-0,480%	-0,201%	-0,381%	0,021%	-0,067%	-0,007%	0,021%	-0,398%	-1,300%	-0,291%	0,111%	-0,119%	-0,239%	-0,080%	-1,037%	4,447%
Produktion	-0,152%	-0,189%	-0,077%	0,133%	0,188%	-0,077%	0,020%	-0,130%	-0,293%	-0,084%	0,054%	0,006%	-0,095%	-0,023%	-0,277%	1,104%
F&E	-0,140%	-0,127%	0,122%	-0,011%	0,019%	-0,055%	-0,006%	-0,097%	-0,272%	-0,024%	0,014%	-0,055%	-0,142%	-0,138%	-0,237%	1,150%
Bildung	0,450%	0,140%	0,088%	0,010%	0,088%	0,191%	0,021%	0,793%	0,273%	0,545%	0,383%	0,100%	0,017%	-0,042%	0,085%	3,143%
Kultur	0,447%	0,432%	0,005%	0,025%	0,223%	0,187%	0,062%	0,779%	0,437%	0,374%	0,864%	0,152%	-0,006%	0,057%	0,526%	4,564%
Insgesamt	-0,074%	-0,536%	-0,653%	0,257%	0,612%	0,926%	0,241%	0,629%	-1,600%	0,055%	3,304%	0,213%	-1,498%	-0,752%	-1,124%	0,000%

Arbeitszufriedenheit niedrig: Stufen 0-3 von 10; mittel: 4-6 von 10; hoch: 7-10 von 10

Negative Werte: weniger häufig genannt als in der Grundgesamtheit aller Befragten; positive Werte: Häufiger genannt als in der Grundgesamtheit aller Befragten

Quelle: IW-Selbstständigen-Survey

Anhang Tabelle A 11: Funktions-Tätigkeitsmatrix von Befragten, die einen Gewinn von unter 20.000 Euro/Jahr angeben

Differenzen des relativen Anteils der Nennungen zu den Anteilen der Grundgesamtheit

	Planen	For- schen	Begut- achten	Reparie- ren	Produzie- ren	DL Kunden	am Transpor- tieren	Ausbilden	Beraten	Recher- chieren	Werben	Einkau- fen	Software entwickeln	IT-Ad- min	Leiten	Insgesamt
Facility	0,024%	-0,001%	-0,033%	-0,028%	0,014%	0,113%	0,020%	-0,022%	0,003%	-0,001%	-0,006%	0,052%	0,000%	0,000%	0,004%	0,140%
IT	-0,929%	-0,832%	-0,600%	0,004%	0,033%	-0,061%	0,058%	-0,268%	-2,793%	-1,324%	0,250%	0,062%	-2,838%	-1,038%	-1,450%	-11,727%
Vertrieb	0,057%	-0,024%	-0,004%	0,026%	0,159%	0,061%	0,079%	0,041%	0,038%	0,003%	0,077%	0,160%	-0,037%	-0,007%	-0,083%	0,546%
Kundendienst	-0,025%	0,004%	0,018%	0,050%	-0,007%	0,019%	0,005%	-0,030%	0,010%	-0,031%	-0,034%	0,045%	-0,025%	-0,045%	0,035%	-0,012%
Marketing	0,031%	0,077%	0,030%	-0,022%	0,200%	0,160%	0,026%	0,411%	0,143%	0,369%	0,412%	0,034%	-0,070%	0,042%	-0,062%	1,780%
Umwelt	0,002%	0,064%	-0,067%	0,062%	0,024%	0,070%	0,005%	0,250%	0,128%	0,109%	0,067%	0,056%	-0,012%	0,010%	-0,024%	0,746%
Finanzen Personal/Gesundheit/ Soziales	-0,036%	0,004%	-0,036%	-0,006%	-0,006%	0,018%	-0,006%	0,001%	-0,189%	0,041%	0,002%	0,035%	-0,036%	-0,029%	-0,134%	-0,375%
	-0,039%	-0,015%	-0,177%	0,040%	0,025%	1,004%	0,010%	1,041%	0,037%	-0,093%	0,184%	0,142%	-0,035%	0,013%	-0,173%	1,966%
Management	-1,027%	-0,227%	-0,563%	0,005%	0,001%	0,027%	-0,017%	-0,316%	-1,784%	-0,601%	0,023%	-0,126%	-0,418%	-0,130%	-1,764%	-6,917%
Produktion	-0,152%	-0,099%	-0,074%	0,140%	0,210%	0,008%	0,009%	0,012%	-0,368%	-0,157%	0,055%	0,009%	-0,112%	-0,061%	-0,291%	-0,869%
F&E	-0,166%	-0,442%	-0,329%	0,010%	-0,009%	0,009%	0,016%	-0,075%	-0,579%	-0,418%	0,092%	0,009%	-0,350%	-0,117%	-0,334%	-2,683%
Bildung	0,435%	0,174%	-0,067%	0,015%	0,224%	0,576%	0,026%	2,673%	0,584%	0,484%	0,305%	0,150%	-0,108%	-0,091%	0,279%	5,658%
Kultur	0,831%	0,571%	0,148%	0,167%	1,124%	0,840%	0,171%	3,292%	1,310%	1,132%	1,104%	0,238%	-0,002%	0,034%	0,787%	11,747%
Insgesamt	-0,994%	-0,744%	-1,753%	0,464%	1,993%	2,842%	0,401%	7,009%	-3,459%	-0,488%	2,531%	0,866%	-4,041%	-1,418%	-3,209%	0,000%

Negative Werte: weniger häufig genannt als in der Grundgesamtheit aller Befragten; positive Werte: Häufiger genannt als in der Grundgesamtheit aller Befragten

Quelle: IW-Selbstständigen-Survey

Anhang Tabelle A 12: Funktions-Tätigkeitsmatrix von Befragten, die ein Statusfeststellungsverfahren durchlaufen haben

Differenzen des relativen Anteils der Nennungen zu den Anteilen der Grundgesamtheit

	Planen	Forschen	Begutachten	Reparieren	Produzieren	DL am Kunden	Transportieren	Ausbilden	Beraten	Recherchieren	Werben	Einkaufen	Software entwickeln	IT-Admin	Leiten	Insgesamt
Facility	0,036%	0,002%	-0,009%	-0,028%	-0,002%	-0,051%	0,002%	0,002%	0,036%	0,002%	0,021%	-0,009%	0,000%	0,000%	0,010%	0,011%
IT	0,325%	0,346%	0,223%	0,010%	-0,044%	0,055%	-0,004%	0,038%	0,275%	0,151%	-0,298%	0,024%	-0,478%	-0,325%	0,437%	0,735%
Vertrieb	-0,061%	-0,018%	0,010%	0,008%	-0,040%	-0,040%	-0,056%	0,046%	-0,083%	-0,024%	-0,125%	-0,150%	-0,001%	-0,050%	0,075%	-0,509%
Kundendienst	0,034%	0,034%	0,032%	-0,005%	-0,050%	0,006%	-0,017%	0,027%	0,098%	0,004%	0,017%	-0,011%	0,056%	-0,018%	0,049%	0,258%
Marketing	-0,060%	-0,028%	-0,036%	0,002%	-0,084%	0,031%	0,008%	-0,072%	-0,730%	-0,388%	-1,092%	-0,022%	-0,034%	-0,125%	-0,007%	-2,638%
Umwelt	0,081%	0,018%	0,098%	0,004%	0,012%	0,023%	0,008%	0,080%	0,002%	0,002%	-0,043%	0,049%	0,015%	-0,011%	0,050%	0,386%
Finanzen	-0,085%	0,010%	-0,051%	-0,006%	0,021%	-0,016%	-0,006%	-0,031%	-0,160%	-0,080%	-0,059%	0,047%	-0,003%	-0,026%	-0,039%	-0,483%
Personal/Gesundheit/ Soziales	-0,059%	0,137%	0,082%	-0,018%	0,010%	-0,296%	0,013%	0,357%	-0,082%	0,022%	-0,107%	0,040%	0,019%	0,049%	-0,032%	0,134%
Management	0,417%	0,269%	0,531%	0,008%	0,088%	0,019%	-0,017%	0,287%	0,501%	0,176%	-0,048%	0,081%	0,196%	0,048%	0,607%	3,162%
Produktion	0,014%	0,015%	0,072%	-0,022%	-0,034%	-0,029%	-0,055%	0,070%	0,137%	-0,107%	-0,050%	-0,014%	0,012%	-0,061%	0,124%	0,072%
F&E	0,088%	0,042%	-0,062%	0,037%	0,027%	0,041%	0,019%	0,046%	0,086%	-0,032%	0,021%	0,041%	-0,086%	-0,066%	0,240%	0,443%
Bildung	-0,005%	0,211%	0,021%	0,021%	-0,090%	-0,033%	0,008%	0,020%	0,074%	0,050%	-0,168%	0,090%	-0,051%	-0,010%	0,127%	0,263%
Kultur	-0,319%	-0,157%	-0,086%	-0,016%	-0,208%	-0,203%	0,042%	-0,055%	-0,238%	-0,121%	-0,329%	0,053%	-0,044%	0,002%	-0,155%	-1,834%
Insgesamt	0,407%	0,879%	0,825%	-0,006%	-0,395%	-0,494%	-0,056%	0,816%	-0,085%	-0,344%	-2,262%	0,221%	-0,398%	-0,593%	1,485%	0,000%

Negative Werte: weniger häufig genannt als in der Grundgesamtheit aller Befragten; positive Werte: Häufiger genannt als in der Grundgesamtheit aller Befragten

Quelle: IW-Selbstständigen-Survey

Anhang Tabelle A 13: Funktions-Tätigkeitsmatrix von Befragten, die eine starke Reaktion* auf ein (mögliches) Statusfeststellungsverfahren zeigen

Differenzen des relativen Anteils der Nennungen zu den Anteilen der Grundgesamtheit

	Planen	For- schen	Begutach- ten	Reparie- ren	Produ- zieren	DL am Kunden	Transpor- tieren	Ausbil- den	Beraten	Recher- chieren	Werben	Einkaufen	Software entwickeln	IT-Ad- min	Leiten	Insge- samt
Facility	0,021%	-0,002%	-0,013%	-0,007%	-0,029%	-0,058%	-0,022%	0,019%	-0,020%	-0,002%	-0,028%	-0,033%	0,000%	0,000%	0,023%	-0,150%
IT	1,154%	1,011%	0,732%	0,044%	-0,034%	0,078%	0,014%	0,251%	3,205%	1,677%	-0,173%	0,053%	2,677%	0,938%	1,495%	13,121%
Vertrieb	-0,141%	0,037%	0,013%	0,025%	-0,078%	-0,006%	-0,054%	-0,069%	-0,130%	-0,008%	-0,118%	-0,189%	0,084%	-0,009%	-0,092%	-0,736%
Kundendienst	0,033%	0,044%	0,056%	-0,016%	-0,050%	-0,005%	0,004%	0,029%	0,021%	0,090%	0,006%	-0,001%	0,035%	-0,005%	0,052%	0,294%
Marketing	-0,077%	-0,098%	-0,081%	0,019%	-0,122%	-0,035%	-0,017%	-0,325%	-0,691%	-0,596%	-1,546%	-0,032%	-0,011%	-0,026%	-0,082%	-3,722%
Umwelt	0,097%	0,058%	0,031%	-0,024%	-0,040%	0,022%	-0,017%	-0,015%	-0,059%	-0,010%	-0,085%	-0,010%	0,029%	0,010%	0,031%	0,018%
Finanzen	-0,110%	0,044%	0,003%	-0,006%	-0,028%	-0,027%	-0,006%	-0,045%	-0,126%	-0,053%	-0,062%	0,033%	0,086%	0,012%	-0,078%	-0,363%
Personal/Gesundheit/ Soziales	-0,182%	-0,002%	-0,037%	-0,025%	0,002%	-1,336%	0,010%	-1,111%	-1,002%	-0,281%	-0,102%	-0,012%	-0,016%	-0,051%	-0,387%	-4,532%
Management	0,520%	0,238%	0,418%	-0,017%	0,039%	-0,024%	-0,017%	-0,217%	0,628%	0,335%	-0,099%	0,056%	0,443%	0,115%	0,902%	3,321%
Produktion	0,063%	0,123%	0,105%	-0,032%	-0,143%	0,025%	-0,035%	0,004%	0,239%	0,104%	-0,141%	-0,039%	0,052%	0,021%	0,238%	0,586%
F&E	0,175%	0,486%	0,159%	-0,011%	0,050%	0,068%	-0,006%	0,242%	0,635%	0,331%	0,003%	0,027%	0,365%	0,150%	0,356%	3,032%
Bildung	-0,094%	0,009%	-0,056%	0,014%	-0,118%	-0,418%	-0,017%	-2,668%	-1,225%	-0,271%	-0,346%	0,017%	0,075%	0,072%	-0,174%	-5,201%
Kultur	-0,520%	-0,314%	-0,181%	0,014%	-0,362%	-0,305%	-0,086%	-1,573%	-0,660%	-0,507%	-0,749%	0,038%	-0,044%	-0,012%	-0,406%	-5,668%
Insgesamt	0,939%	1,632%	1,149%	-0,022%	-0,913%	-2,021%	-0,247%	-5,478%	0,815%	0,810%	-3,440%	-0,092%	3,776%	1,215%	1,877%	0,000%

Negative Werte: weniger häufig genannt als in der Grundgesamtheit aller Befragten; positive Werte: Häufiger genannt als in der Grundgesamtheit aller Befragten

* Starke Reaktion: „habe darüber nachgedacht, meine selbstständige Erwerbstätigkeit zu beenden“ oder „habe darüber nachgedacht, meine selbstständige Erwerbstätigkeit im Ausland fortzusetzen“.

Quelle: IW-Selbstständigen-Survey